

Stenographischer Bericht

42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 6. November 1990

Inhalt:

Personalien:

Entschuldigt Abg. Meyer und Abg. Prof. Dr. Eichtinger.

1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1198/1, 1204/1, 1205/1, 1206/1, 1207/1, 1209/1, 1210/1, 1211/1, 1212/1, 1213/1, 1214/1, 1215/1, 1216/1, 1217/1, 1218/1, 1219/1, 1220/1, 1221/1, 1222/1, 1223/1, 1224/1, 1225/1, 1226/1, 1227/1, 1230/1, 1231/1, 1232/1, 1234/1, 1236/1 und 1237/1, der Landesregierung (3451).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 62/10, 1239/1, 1240/1, 1241/1 und 1243/1, dem Finanz-Ausschuß (3452).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1193/1, 1193/2, 1194/1 und 1194/2, dem Gemeinde-Ausschuß (3453).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 31/14, 412/5 und 414/9, dem Gesundheits-Ausschuß (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1178/1, dem Kontroll-Ausschuß (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/3, und Anträge, Einl.-Zahlen 1228/1 und 1229/1, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (3453).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 556/4 und 810/5, dem Ausschuß für Umweltschutz (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1089/2, und Antrag, Einl.-Zahl 1233/1, und Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1242/1, dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/8, dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1114/3, dem Volksbildungs-Ausschuß (3453).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung (3454).

1. b) Anträge:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die beispielgebende Förderung beziehungsweise Forcierung der Solarenergienutzung als Förderung erneuerbarer Energie durch das Land Steiermark von Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Solarelektromobilen (3454);

Antrag der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Heibl, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Errichtung eines Neubaues zur Unterbringung der Krankenpflege- und Sanitätsschulen sowie der Schulen für den Diätendienst und den Ergotherapeutischen Dienst;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Verbesserung der Pendlersituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine bessere zahnärztliche Betreuung der Kinder;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Herrmann, Trampusch, Vollmann und Genossen, betreffend die bessere Förderung für alternative Abwasseranlagen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Vollmann, Ussar, Trampusch und Genossen, betreffend die weitere Förderung der Nachrüstkatalysatoren durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Rainer, Kohlhammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Ausgliederung der Führung von beziehungsweise der Beteiligungen an Kulturveranstaltungen und Einrichtungen des Landes Steiermark aus der Landesverwaltung in eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft des Landes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975, mit der Bestimmungen über die Lagerung, das Ausbreiten, Ausstreuen, Ausschütten, Zerstäuben und Versprühen bestimmter Stoffe sowie das Verbot des Verbrennens bestimmter Stoffe im Freien oder in einer nicht hierfür bestimmten Verbrennungsanlage erlassen werden;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Neuhold und Pörtl zur weiteren Erhaltung des Jagdmuseums im Schloß Eggenberg;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Kalnoky, betreffend Wiedereinstieg von Pflegepersonal in das Berufsleben nach einer längeren Familienphase;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold zur Errichtung einer Entlastungsstraße zur B 65 im Bereich Großwilfersdorf – Fürstenfeld – Heiligenkreuz;

Antrag der Abgeordneten Purr, Beutl, Gennaro und Vollmann, betreffend die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Berufsbilder, insbesondere Anlehre zum „Qualifizierten Helfer“;

Antrag der Abgeordneten Göber, Schützenhöfer, Dr. Rupp und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Freifahrtmöglichkeiten für Lehrlinge wie bei Schülern von allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen und Studenten an Universitäten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Neuhold, Pörtl und Schweighofer, betreffend die Sicherstellung der therapeutischen Außenstellen der Universitätskinderklinik Graz (3454).

1. c) Mitteilungen:

- Schriftliche Beantwortung von Anfragen der Abg. Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander durch Landeshauptmann Dr. Krainer, Landesrat Dr. Strenitz und Landesrat Tschernitz (3454).
2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 92/15, 184/13 und 196/12, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Medizinischen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 92/1, und zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend eine generelle Änderung der Indikation und Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe, Einl.-Zahl 184/1, sowie zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Internen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 196/1.
Berichterstatter: Abg. Günther Ofner (3455).
Redner: Abg. Günther Ofner (3456), Abg. Bacher (3457), Abg. Weilharter (3457), Landesrat Dr. Strenitz (3457).
Beschlussfassung (3458).
 3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/11, zum Beschluß Nr. 570 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Göber, Herrmann, Trampusch und Mag. Rader, betreffend Sanierungsmaßnahmen für die Landeskrankenhäuser Bad Radkersburg und Hartberg.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3458).
Redner: Abg. Alfred Prutsch (3458), Abg. Dr. Lopatka (3459), Landeshauptmann Dr. Krainer (3460), Landesrat Dr. Strenitz (3460), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3460).
Beschlussfassung (3461).
 4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1024/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend die Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für das Fach physikalische Medizin.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3461).
Beschlussfassung (3462).
 5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1026/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend die flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3462).
Redner: Abg. Dr. Kalnoky (3462), Abg. Gennaro (3463), Landesrat Dr. Strenitz (3463), Abg. Dr. Kalnoky (3463), Abg. Vollmann (3463).
Beschlussfassung (3464).
 6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1156/3, Beilage Nr. 109, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/1, Beilage Nr. 102, Gesetz über den Schutz von Sportstätten (Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz 1991).
Berichterstatter: Abg. Kröll (3464).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 7.
Beschlussfassung (3467).
 7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/2, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Sportstättenschutzgesetzes 1991.
Berichterstatter: Abg. Kröll (3464).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 6 und 7: Abg. Trampusch (3464), Präsident Wegart (3465), Abg. Dr. Maitz (3465), Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (3466).
Beschlussfassung (3467).
 8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“.
Berichterstatter: Abg. Pußwald (3467).
Redner: Abg. Beutl (3467).
Beschlussfassung (3468).
 9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 41/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG).
Berichterstatter: Abg. Kammlander (3468).
Redner: Abg. Kammlander (3469).
Beschlussfassung (3470).
 10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 869/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft.
Berichterstatter: Abg. Kammlander (3470).
Redner: Abg. Kammlander (3470).
Beschlussfassung (3471).
 11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1192/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1990).
Berichterstatter: Abg. Dr. Maitz (3471).
Redner: Abg. Kammlander (3471), Abg. Mag. Rader (3472), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3473).
Beschlussfassung (3474).
 12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 791/4, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Wegfall der Luxussteuer beim Ankauf von Neuwagen mit Katalysator.
Berichterstatter: Abg. Weilharter (3474).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3474).
Beschlussfassung (3475).
 13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 980/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird.
Berichterstatter: Abg. Kollmann (3475).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3476).
Beschlussfassung (3476).
 14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 990/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1991 bis 1993.
Berichterstatter: Abg. Mag. Rader (3476).
Redner: Abg. Kammlander (3480), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3482), Abg. Weilharter (3484), Landesrat Dr. Klauser (3484).
Beschlussfassung (3484).
 15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1175/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1989.
Berichterstatter: Abg. Kollmann (3484).
Redner: Abg. Kammlander (3485).
Beschlussfassung (3485).
 16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1177/1, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Gröbming, Bahnhofstraße 213, EZ. 288. KG. 67202 Gröbming, Gerichtsbezirk Gröbming, zu einem Kaufpreis von 1.120.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Ussar (3485).
Beschlussfassung (3486).

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1179/1, über die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von insgesamt 4,667.000 Schilling für die Wiedererrichtung der Zeremonienhalle der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz.
Berichterstatter: Abg. Kanape (3486).
Beschlüßfassung (3486).
18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1180/1, betreffend die Förderung der Errichtung von Freizeitanlagen in Bad Mitterndorf und St. Sebastian mit den daraus entstehenden Vorbelastungen des Jahres 1991.
Berichterstatter: Abg. Ussar (3486).
Redner: Abg. Schoiswohl (3487), Abg. Prof. DDr. Steiner (3487).
Beschlüßfassung (3487).
19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1181/1, betreffend die Genehmigung der Darlehensaufnahme von 2,878.000 Schilling zur Beitragsleistung des Landes an den Österreichischen Bergrettungsdienst.
Berichterstatter: Abg. Rainer (3487).
Beschlüßfassung (3487).
20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, betreffend die Genehmigung einer vorläufigen Darlehensaufnahme von maximal 20,712.300 Schilling für das Jahr 1990 für die Sanierung der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. und der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe-Ges. m. b. H.
Berichterstatter: Abg. Rainer (3487).
Redner: Abg. Günther Prutsch (3488), Abg. Alfred Prutsch (3488).
Beschlüßfassung (3489).
21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1188/1, betreffend die Auflösung der Bestands- und Optionsverträge mit den Firmen Solstar und Interspiro, einen Liegenschaftsaustausch sowie den Verkauf der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an die Firma Solstar Brillenmoden Ges. m. b. H. um 920.915 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Göber (3489).
Beschlüßfassung (3489).
22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1190/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 480/4 der EZ. 1428, KG. Gösting, mit dem darauf befindlichen Objekt Breunergasse 24 zum Preis von 1,210.000 Schilling an Ottokar Lackner, 8043 Graz, Wacholderweg 10.
Berichterstatter: Abg. Kanape (3490).
Beschlüßfassung (3490).
23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1191/1, betreffend die Neuregelung des Tarifverbundes ab 1. September 1990 sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Gesamthöhe von 1,700.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.
Berichterstatter: Abg. Kanape (3490).
Redner: Abg. Ing. Löcker (3490), Abg. Kammlander (3490).
Beschlüßfassung (3492).
24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1195/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an Herrn Werner Mössner (Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.), 8934 Altenmarkt, um einen Kaufpreis von 1,000.000 Schilling.
Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (3493).
Redner: Abg. Kanduth (3493).
Beschlüßfassung (3493).
25. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Prof. DDr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten.
Berichterstatter: Abg. Dr. Lopatka (3494).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 26.
Beschlüßfassung (3495).
26. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1071/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Ussar, Meyer, Heibl, Schoiswohl, Erhart, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend ein Verbot der Werbung für Brutalspielzeug.
Berichterstatter: Abg. Minder (3494).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 25 und 26: Abg. Minder (3494), Abg. Pußwald (3494).
Beschlüßfassung (3495).
27. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 169/6, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Adaptierung der Thermalbäder Loipersdorf und Waltersdorf für die Benützung durch Schwer- und Schwerstbehinderte.
Berichterstatter: Abg. Herrmann (3495).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3495).
Beschlüßfassung (3496).
28. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1019/4, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Pußwald, Schrammel und Schützenhöfer, betreffend die Unterstützung des Vereines zur Förderung freiwilliger sozialer Dienste durch das Land Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3496).
Beschlüßfassung (3496).
29. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1022/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Dr. Dorfer, Pußwald und Dr. Lopatka, betreffend die Änderung der Regelung der Ausgleichszulage in den Sozialversicherungsgesetzen.
Berichterstatter: Abg. Bacher (3496).
Beschlüßfassung (3496).
30. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1023/5, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die Aufforderung an die Gebietskrankenkasse, Wahlarztstellen in Planstellen umzuwandeln.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3497).
Redner: Abg. Gennaro (3497), Abg. Dr. Kalnoky (3498), Abg. Gennaro (3499), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3499).
Beschlüßfassung (3500).
Zur Geschäftsordnung: Abg. Kammlander (3500).
31. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1059/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Lopatka, Dr. Hirschmann und Univ.-Prof. Dr. Schilcher, betreffend Ergänzung des Leistungskatalogs der Gebietskrankenkasse.
Berichterstatter: Abg. Schrammel (3501).
Redner: Abg. Gennaro (3501), Abg. Dr. Kalnoky (3502).
Beschlüßfassung (3502).
32. Bericht des Sozial-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1115/3, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Neuhold, Göber und Purr, betreffend die Einführung eines Karenzgeldes für Bäuerinnen und Selbständige.
Berichterstatter: Abg. Göber (3502).
Redner: Abg. Schrammel (3502), Abg. Göber (3503), Abg. Zellnig (3503).
Beschlüßfassung (3504).
33. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 68/10, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner,

- Kollmann und Kanduth, betreffend die Errichtung eines Naturparks in der Kleinregion Neubergertal mit den Gemeinden Mürzsteg, Neuberg, Kapellen und Altenberg.
Berichterstatter: Abg. Kröll (3504).
Redner: Abg. Vollmann (3504), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3505).
Beschlussfassung (3505).
34. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/5, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend den Einbau einer Entstickungsanlage in das Dampfkraftwerk ÖDK III in Voitsberg.
Berichterstatter: Abg. Pinegger (3505).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3505).
Beschlussfassung (3506).
35. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 574/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen als Treibgas in Sprays durch Verordnung des Bundesministers für Gesundheit und Umweltschutz nach dem Paragraphen 10 des Sonderabfallgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3506).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 38.
Beschlussfassung (3512).
36. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 618/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend den Smogalarmplan des Landes Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3506).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 38.
Beschlussfassung (3512).
37. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 830/9, zum Antrag der Abgeordneten Reicher, Gennaro, Gottlieb, Rainer, Minder, Kanape und Genossen, betreffend die Einbeziehung des Raumes nördlich und südlich von Graz in die begünstigte Fernwärmeförderung auf Grund der Smogbelastung.
Berichterstatter: Abg. Minder (3507).
Redner: siehe Tagesordnungspunkt 38.
Beschlussfassung (3512).
38. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/13, zum Beschluß Nr. 573 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Mag. Rader, Dr. Cortolezis, Pußwald, Trampusch und Kanape, betreffend die Entsorgung von Altkühlschränken in der Steiermark.
Berichterstatter: Abg. Dr. Cortolezis (3507).
Redner zu den Tagesordnungspunkten 35 bis 38: Abg. Kammländer (3507), Abg. Dr. Cortolezis (3508), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3509).
Beschlussfassung (3512).
39. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 637/5, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend den sofortigen Wasseranschluß für die durch Chemiegifte geschädigten Brunnenbesitzer in Graz-Süd – Rudersdorf.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3513).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3513).
Beschlussfassung (3514).
40. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 654/8, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Untersuchung des Alternativprojektes der unterirdischen Verkabelung anstelle der geplanten 380-kV-Freiluftleitung.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3514).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3514).
Beschlussfassung (3515).
41. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 811/6, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend das Verbot der Klärschlammverbrennung bei kalorischen Kraftwerken, speziell der ÖDK und der STEWEAG.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3515).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3515).
Beschlussfassung (3518).
42. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1086/7, zum Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, bezüglich der Beteiligung des Landes am Musterprojekt für die Sumpfbiber in Graz-Mariatrost.
Berichterstatter: Abg. Kammländer (3518).
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3518).
Beschlussfassung (3520).
43. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 336/6, zum Antrag der Abgeordneten Gottlieb, Reicher, Tschernitz, Gennaro und Genossen, betreffend die Unterführung der Trassen der ÖBB und der Landesbahnen in Peggau im Zuge der L 385.
Berichterstatter: Abg. Gennaro (3520).
Beschlussfassung (3520).
Zur Geschäftsordnung: Abg. Trampusch (3520).
44. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 416/7, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Zellnig, Gottlieb, Meyer und Genossen, betreffend den Ausbau der Schanzsattelstraße.
Berichterstatter: Abg. Schrittwieser (3520).
Beschlussfassung (3521).
45. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 713/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pörtl und Schrammel, betreffend den raschen Bau der Ortsumfahrung Stanz im Mürztal.
Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (3521).
Beschlussfassung (3521).
46. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 390/5, zum Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Franz Ofner, Reicher und Genossen, betreffend die Realisierung einer Umfahrung von Wies.
Berichterstatter: Abg. Kohlhammer (3521).
Redner: Abg. Kohlhammer (3521), Abg. Purr (3522), Abg. Mag. Rader (3522), Abg. Purr (3522).
Beschlussfassung (3522).
47. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 580/4, zum Antrag der Abgeordneten Freitag, Kohlhammer, Herrmann und Genossen, betreffend die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen und Aufbringung eines sogenannten Flüsterasphaltes im Zuge der Umfahrung Feldbach.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3522).
Redner: Abg. Freitag (3523).
Beschlussfassung (3523).
48. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1067/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Reicher, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung eines entsprechenden Lärmschutzes entlang der Pyhrn-Autobahn im Bereich der Gemeinden Gabersdorf und Vogau, Bezirk Leibnitz.
Berichterstatter: Abg. Trampusch (3523).
Redner: Abg. Heibl (3523).
Beschlussfassung (3524).
49. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1176/1, betreffend die Nahversorgungsförderungsaktion des Landes Steier-

mark sowie die Außerkraftsetzung der Kleinbetriebeaktion des Landes Steiermark.

Berichterstatter: Abg. Dr. Rupp (3524).

Redner: Abg. Mag. Rader (3524), Abg. Purr (3525).

Beschlußfassung (3525).

50. Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1189/1, betreffend die Einrichtung einer Bonusförderungsaktion – Verbesserung beziehungsweise Schaffung von Personalunterkünften.

Berichterstatter: Abg. Dr. Pfohl (3525).

Redner: Abg. Dr. Rupp (3526), Abg. Vollmann (3526).

Beschlußfassung (3527).

51. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1038/3, zum Antrag der Abgeordneten Vollmann, Freitag, Ussar, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Einführung eines Berufszweiges „Nachrichtentechnik“ an der HTBLA Kapfenberg.

Berichterstatter: Abg. Ussar (3527).

Redner: Abg. Prof. DDr. Steiner (3527), Abg. Schrittwieser (3528).

Beschlußfassung (3528).

52. Wahlen in die Landtags-Ausschüsse (3528).

53. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1196/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hermann Schaller gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung, in Zusammenhang mit Paragraph 48 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages wegen Nichtanwendung gesetzlicher Möglichkeiten und Maßnahmen zum Zwecke einer gravierenden Müllreduktion sowie wegen mangelnder Standhaftigkeit gegenüber dem permanenten Druck der Sonderabfall-Entsorgungs-Holding (SEH).

Redner: Abg. Kammlander (3530), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3531), Abg. Dr. Cortolezis (3533), Abg. Kammlander (3534).

Beschlußfassung (3534).

54. Mißtrauensantrag, Einl.-Zahl 1201/1, des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Versagung des Vertrauens gegenüber Landesrat Waltraud Klasic wegen ihrer Vorgangsweise im Zusammenhang mit Beschlüssen der Landesregierung (LRGZ.: 03-12 Ga 91-90/52) bezüglich der Untersagung des Betriebes des Asphaltwerkes Granit und dem resultierenden Beschluß des Landtages aus 1990 (Einl.-Zahl 897/4), das Asphaltwerk im Freiland abtragen zu lassen und nachträgliche Genehmigungsversuche abzuweisen, gemäß Paragraph 27 Absatz 3 der Landesverfassung in Zusammenhang mit Paragraph 48 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages.

Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3534), Abg. Kollmann (3539), Abg. Mag. Rader (3540), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (3540), Abg. Kammlander (3541).

Beschlußfassung (3541).

55. Antrag, Einl.-Zahl 1235/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zur Überprüfung der Verwendung der Landesgelder in den steirischen Kammern.

Redner: Abg. Mag. Rader (3542), Abg. Trampusch (3542), Abg. Dr. Hirschmann (3543).

Beschlußfassung (3543).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

Präsident Wegart: Hohes Haus!

Heute findet die 42. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit

Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind Frau zweite Landtagspräsidentin Margareta Meyer und Herr Abgeordneter Prof. Dr. Karl Eichinger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1198/1, der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht durch das Amt der Steiermärkischen Landesregierung (Rechtsabteilung 7);

den Antrag, Einl.-Zahl 1204/1, der Abgeordneten Zellnig, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Vollmann, betreffend die Änderung des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBL 14/1970, in der derzeitigen Fassung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1205/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Vergabe einer Studie über die Anforderungen an die Wohnbauförderung im Land Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1206/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten bei Zollwache, Gendarmerie und Polizei in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1207/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Einsetzung einer Arbeitsgruppe zwecks Verhandlungen zur Schließung des Atomkraftwerkes Krško;

den Antrag, Einl.-Zahl 1209/1, der Abgeordneten Freitag, Ussar, Meyer, Gennaro und Genossen, betreffend die Zusammenlegung der Aufgaben des Generalsekretärs und des Rechtskonsulenten des Theaterausschusses der Vereinigten Bühnen Graz/Steiermark und Einsparung bei den dafür vorgesehenen Aufwandsentschädigungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1210/1, der Abgeordneten Rainer, Minder, Gennaro, Ussar und Genossen, betreffend die Einstellung von Empfängen und Repräsentationsveranstaltungen in den Prunkräumen des Schlosses Eggenberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1211/1, der Abgeordneten Vollmann, Hammer, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Auffassung der Landesförderung für die Veranstaltungsreihe „Styriarte“;

den Antrag, Einl.-Zahl 1212/1, der Abgeordneten Kanape, Schoiswohl, Ussar, Minder, Schrittwieser und Genossen, betreffend die Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 1213/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Kohlhammer, Freitag, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Gewährung von Freifahrten für Kindergartenkinder;

den Antrag, Einl.-Zahl 1214/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Kohlhammer, Freitag, Minder, Herrmann und Genossen, betreffend die Erhaltung aller steirischen Grenzübergangsstellen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1215/1, der Abgeordneten Freitag, Minder, Kohlhammer, Ussar und Genossen, betreffend die verstärkte Führung der Ganztagschule in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1216/1, der Abgeordneten Kohlhammer, Trampusch, Kanape, Franz Ofner und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gewerbe-parks in Deutschlandsberg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1217/1, der Abgeordneten Minder, Sponer, Schoiswohl und Schrittwieser, betreffend die Zuerkennung der Familienbeihilfe des Landes auch für das zweite Lebensjahr des Kindes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1218/1, der Abgeordneten Meyer, Prof. DDr. Steiner, Schrittwieser und Sponer, betreffend die Erhöhung der Förderungsmittel des Landes für die Sozialhilfverbände und Gemeinden zur Errichtung neuer Pflegeeinrichtungen und den Umbau bestehender Altenheime in zeitgemäße Pflegeeinrichtungen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1219/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Sponer und Erhart, betreffend die Einrichtung einer Forschungs-, Planungs- und Beratungsstelle für alten- und behindertengerechtes Bauen im Bereich des Hochbaues der Landesbaudirektion;

den Antrag, Einl.-Zahl 1220/1, der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann;

den Antrag, Einl.-Zahl 1221/1, der Abgeordneten Trampusch, Schrittwieser, Günther Ofner, Schoiswohl, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Aufstokkung der Umweltschutzausgaben im Landesbudget;

den Antrag, Einl.-Zahl 1222/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Gennaro, Kanape, Minder, Heibl und Genossen, betreffend die Erhöhung der Subvention des Landes Steiermark für den Österreichischen Herzverband, Landesverband Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1223/1, der Abgeordneten Trampusch, Günther Ofner, Schrittwieser, Heibl und Vollmann, betreffend die rasche Erstellung eines landesweiten Restmüllbeseitigungsplanes und die Gründung einer Landesreststoffwiederverwertungsgesellschaft;

den Antrag, Einl.-Zahl 1224/1, der Abgeordneten Vollmann, Ussar, Heibl, Meyer und Genossen, betreffend die Vergabe einer allfälligen Landesausstellung 1993 in Krieglach;

den Antrag, Einl.-Zahl 1225/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges von Mürzzuschlag über Mürzsteg-Terz nach Mariazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 1226/1, der Abgeordneten Schoiswohl, Hammer, Zellnig, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße mit der Bezeichnung Kaiseraustraße in das Landesstraßennetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1227/1, der Abgeordneten Vollmann, Schrittwieser, Meyer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Auf- und Abfahrt im Bereich der S 6 als Verbindung zur Schanzsattelstraße;

den Antrag, Einl.-Zahl 1230/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend Konsiliartätigkeit eines Radiologen zur effektiveren Durchführung eines Mammographiescreenings auf der Universitätsfrauenklinik;

den Antrag, Einl.-Zahl 1231/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Maitz, Pörtl und Dr. Lopatka, betreffend die Einrichtung einer Informationsstelle über Baubiologie;

den Antrag, Einl.-Zahl 1232/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Schützenhöfer, betreffend die Gründung einer Schule für Ergotherapie;

den Antrag, Einl.-Zahl 1234/1, der Abgeordneten Mag. Rader, Kammlander, Kanape und Dr. Lopatka, betreffend die Erhöhung der Voranschlagsstelle 259385/7670 „Förderung von Jugendzentren und Jugendinitiativen“ ab dem Budget für das Jahr 1991;

den Antrag, Einl.-Zahl 1236/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Errichtung einer eigenen Gemeinde Festenburg;

den Antrag, Einl.-Zahl 1237/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Bau von Krötentunnels im Zuge des Ausbaues der B 96, Abschnitt St. Peter ob Judenburg bis Scheifling.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 62/10, zum Antrag der Abgeordneten Kollmann, Dr. Hirschmann, Pörtl, Dr. Dorfer und Pußwald, betreffend die Vorlage eines jährlichen Berichtes über die steigenden Zahlungsverpflichtungen, die dem Land dadurch erwachsen, daß der Bund seine Aufgaben nur bei finanzieller Mitwirkung des Landes wahrnimmt, für das Rechnungsjahr 1989 sowie Vorlage der Stellungnahme des Verfassungsdienstes hiezu auf Grund der Aufforderung des Finanz-Ausschusses vom 27. November 1987;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1239/1, über die Bedeckung außerplanmäßiger Ausgaben in der Gesamthöhe von 2,730.000 Schilling für Maßnahmen der Behindertenhilfe und für die Blindenbeihilfen;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1240/1, betreffend die Genehmigung von zusätzlichem Personalaufwand für die Steiermärkische Krankenanstalten-Ges. m. b. H. als außerordentlicher Gesellschafterzuschuß;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1241/1, betreffend die Finanzierung der Tätigkeiten der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung für die ersten zwei Jahre;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1243/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1990 (6. Bericht für das Rechnungsjahr 1990).

dem Gemeinde-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/1, Beilage Nr. 105, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird (Steiermärkische Bauordnungsnovelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1193/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/1, Beilage Nr. 106, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird (Steiermärkische Raumordnungsgesetznovelle 1990);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1194/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Steiermärkische Raumordnungsgesetz 1974 geändert wird.

dem Gesundheits-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 31/14, 412/5 und 414/9, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Bacher und Schützenhöfer, betreffend die Umbenennung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 31/1), zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Öffnung des Landes-Sonderkrankenhauses (Einl.-Zahl 412/1), und zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Klasnic, Univ.-Prof. Dr. Schilcher und Bacher, betreffend die Strukturierung der geschaffenen Primariate im Landes-Sonderkrankenhaus für Psychiatrie und Neurologie Graz (Einl.-Zahl 414/1).

dem Kontroll-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1178/1, betreffend den Landesrechnungsabschluss 1989.

dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/3, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Überprüfung der Zahlungen an einen Massentierhalter und Maisproduzenten im Leibnitzer Gebiet;

den Antrag, Einl.-Zahl 1228/1, der Abgeordneten Pötl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. Dr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landwirtschaftskammergesetz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1229/1, der Abgeordneten Pötl, Bacher, Buchberger, Dr. Cortolezis, Prof. Dr. Eichtinger, Göber, Grillitsch, Dr. Hirschmann, Dr. Kalnoky, Kanduth, Kollmann, Kröll, Dr. Lopatka, Dr. Maitz, Neuhold, Dr. Pfohl, Pinegger, Purr, Pußwald, Dr. Rupp, Schweighofer, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Schrammel, Schützenhöfer, Prof. Dr. Steiner und Ing. Stoisser, betreffend die Erlassung einer Novelle zum Steiermärkischen Landarbeiterkammergesetz.

dem Ausschuß für Umweltschutz:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 556/4, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die Entfernung von Altlasten aus der Natur, speziell aus Wasserschutz- und Schongebieten, durch Mittel des Umweltfonds;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 810/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die abschließliche Verwendung von Erdgas in den Kraftwerksblöcken Werndorf I und II der STEWEAG.

dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1089/2, zum Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die raschere und ernsthaftere Behandlung von Landtagsanträgen im Sinne der allgemeinen Verwaltungsvorschriften;

den Antrag, Einl.-Zahl 1233/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Durchführung einer Volksbefragung gemäß Paragraphen 82 ff Steiermärkisches Volksrechtegesetz über die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1242/1, über den Abschluß einer Vereinbarung gemäß Artikel 15 a B-VG zwischen dem Bund und dem Land Steiermark über Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Flugplätze Graz-Thalerhof und Zeltweg.

dem Ausschuß für Verkehr und Infrastruktur:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 153/8, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Neuhold und Harms, betreffend die Einreichung für die Automatisierung des Bahnschranks bei der Eisenbahnkreuzung der Landesstraße L 444 am Ortsausgang Fürstenfeld in Richtung Loipersdorf.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1114/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch

und Pußwald, betreffend die Errichtung einer dislozierten Klasse der Musikschule Murau in St. Peter am Kammersberg.

dem Ausschuß für Wissenschaft und Forschung:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1238/1, betreffend den Wissenschaftsbericht 1989.

Gegen diese Zuweisungen wird kein Einwand erhoben.

Folgende Anträge wurden eingebracht, die ich der geschäftsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die beispielgebende Förderung beziehungsweise Forcierung der Solarenergienutzung als Förderung erneuerbarer Energie durch das Land Steiermark von Sonnenkollektoren, Photovoltaikanlagen und Solarelektromobilen.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Heibl, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Errichtung eines Neubaus zur Unterbringung der Krankenpflege- und Sanitätsschulen sowie der Schulen für den Diätendienst und den Ergotherapeutischen Dienst;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kohlhammer, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Verbesserung der Pendlersituation in der Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Günther Ofner, Franz Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine bessere zahnärztliche Betreuung der Kinder;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Herrmann, Trampusch, Vollmann und Genossen, betreffend die bessere Förderung für alternative Abwasseranlagen;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Vollmann, Ussar, Trampusch und Genossen, betreffend die weitere Förderung der Nachrüstkatalysatorenaktion durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Kanape, Rainer, Kohlhammer, Vollmann und Genossen, betreffend die Ausgliederung der Führung von beziehungsweise der Beteiligungen an Kulturveranstaltungen und Einrichtungen des Landes Steiermark aus der Landesverwaltung in eine privatwirtschaftlich geführte Gesellschaft des Landes;

Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend Novellierung der Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. Oktober 1975, mit der Bestimmungen über die Lagerung, das Ausbreiten, Ausstreuen, Ausschütten, Zerstäuben und Versprühen bestimmter Stoffe sowie das Verbot des Verbrennens bestimmter Stoffe im Freien oder in einer nicht hierfür bestimmten Verbrennungsanlage erlassen werden.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Buchberger, Neuhold und Pörtl zur weiteren Erhaltung des Jagdmuseums im Schloß Eggenberg;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Lopatka, Schützenhöfer und Dr. Kalnoky, betreffend Wiedereinstieg von Pflegepersonal in das Berufsleben nach einer längeren Familienphase;

Antrag der Abgeordneten Schrammel, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold zur Errichtung einer Entlastungsstraße zur B 65 im Bereich Großwilfersdorf – Fürstenfeld – Heiligenkreuz;

Antrag der Abgeordneten Purr, Beutl, Gennaro und Vollmann, betreffend die Schaffung der gesetzlichen Voraussetzungen für die Errichtung neuer Berufsbilder, insbesondere Anlehre zum „Qualifizierten Helfer“;

Antrag der Abgeordneten Göber, Schützenhöfer, Dr. Rupp und Dr. Lopatka, betreffend die Schaffung von Freifahrtmöglichkeiten für Lehrlinge wie bei Schülern von allgemeinbildenden höheren und berufsbildenden höheren Schulen und Studenten an Universitäten;

Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Neuhold, Pörtl und Schweighofer, betreffend die Sicherstellung der therapeutischen Außenstellen der Universitätskinderklinik Graz.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Kammlander, Dipl.-Ing. Dr. Korber, Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Vorgangsweise der Stadtgemeinde Mureck im Berufungsverfahren Fuchseldra, schriftlich beantwortet hat.

Ebenso hat Herr Landesrat Dr. Dieter Strenitz die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise und so weiter es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet.

Weiters hat Herr Landesrat Erich Tschernitz die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend die Information, welche Beiräte, Beauftragte, Ausschüsse, Arbeitskreise und so weiter es in seinem Bereich gibt, schriftlich beantwortet.

Nun teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Gemeinde-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/1, Beilage Nr. 102, Gesetz über den Schutz von Sportstätten (Steiermärkisches Sportstättenschutzgesetz 1991), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in der heute aufgelegten gedruckten Beilage Nr. 109 enthalten. Diese Vorlage ist als Tagesordnungspunkt 6 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilage erst heute aufgelegt werden konnte, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

2. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 92/15, 184/13 und 196/12, zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Medizinischen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 92/1, und zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger, betreffend eine generelle Änderung der Indikation und Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe, Einl.-Zahl 184/1, sowie zum Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die Errichtung einer Internen Abteilung (Department) am LSKH Stolzalpe, Einl.-Zahl 196/1.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Günther Ofner (10.14 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Hier in diesem Antrag, welcher von den Abgeordneten Günther Ofner, Meyer, Sponer, Erhart sowie Dr. Dorfer, Pußwald, Grillitsch und Pinegger eingebracht worden ist, handelt es sich um die Umstrukturierung beziehungsweise die Änderung der Indikation und Organisation sowie um die Errichtung einer Medizinischen Abteilung sowie Internen Abteilung am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe. In den Sitzungen des Steiermärkischen Landtages am 27. Jänner 1987 und am 2. Juni 1987 wurden diese Anträge eingebracht. Sie beinhalten eben die betreffende Errichtung einer Medizinischen Abteilung in Departments. Dieser Antrag wird damit begründet, daß dem Landessonderkrankenhaus Stolzalpe nach den Zielvorgaben des Regionalplanes über die Akutbettenversorgung für den Versorgungsbereich Nord neben der bestehenden spezifischen Aufgabenstellung und die Funktion zur

Sicherstellung der Basisversorgung und für das Einzugsgebiet zugeordnet sei. Aus medizinischen Gründen, aber auch aus versorgungspolitischen Gründen ist die Errichtung einer internen Abteilung (Department) unumgänglich, wobei sich diese Einrichtung in der gegebenen baulichen Struktur und den bestehenden organisatorischen Verhältnissen ohne weiteres unterbringen läßt. In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 2. Juni 1987 wurde die Änderung der Indikation und Organisation dieses Landessonderkrankenhauses Stolzalpe auch beantragt. Diese Änderung wurde auch bereits beim Landessanitätsrat für Steiermark einstimmig befürwortet, aber von der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. deshalb zurückgestellt, weil mit Jahresende die Pensionierung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hans Buchner bevorsteht und eine generelle Änderung der Indikation auch eine Änderung der Organisation des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe mit sich bringen muß. Kurz zusammengefaßt sollten folgende Änderungen möglich sein:

Erstens: Indikationsänderung: Installierung einer Abteilung in Departments für Innere Medizin; zweitens: eventuelle Installierung eines Departments oder einer Abteilung für physikalische Medizin; und drittens: Neuorganisation im Bereich der Verwaltung und optimale Nützung vorhandener Besitzungen und Einrichtungen.

Das Ziel dieses Antrages ist, eine Beschleunigung des Verfahrens herbeizuführen, damit sowohl eine Verunsicherung der Patienten als auch der Antragstellenden vermieden werden kann. Die Installierung eines internen Departments beziehungsweise einer Internen Abteilung ist, wie schon früher angeführt, absolute Notwendigkeit, da schon über längere Jahre hindurch die interne Komponente am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe im Sinne einer besseren ärztlichen Versorgung der Bevölkerung zunimmt und bisher mittels Konsiliarärzten durchgeführt wird. Mit Eingabe vom 23. Juni 1988 hat die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. die Einleitung des sanitätsbehördlichen Verfahrens für die Durchführung der organisatorisch-disziplinären Umstrukturierung des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe beantragt und in diesem Zusammenhang um die Erteilung der Errichtungsbewilligung für eine Abteilung für Orthopädie einschließlich allgemeinchirurgischer Versorgung mit zwei Departments mit insgesamt 222 Planbetten und für eine Abteilung für Innere Medizin einschließlich Ambulanz für insgesamt 70 Planbetten sowie für eine Station für konservativ-pädiatrische Versorgungsfälle für 20 Planbetten angesucht. Mit Bescheid der Steiermärkischen Landesregierung vom 28. Februar 1990 wurde die sanitätsbehördliche Errichtungsbewilligung für diese Umstrukturierung des Landessonderkrankenhauses Stolzalpe dahin gehend erteilt, daß die Errichtung folgender Departments: Department eins mit 107 Betten, Department zwei mit 81 Betten und Department drei mit 49 Betten installiert wird, die Gliederung der orthopädischen Abteilung in drei Departments, die Errichtung einer Internen Abteilung sowie die Beibehaltung von Stationen für Pädiatrie, Unfallchirurgie und Allgemeine Chirurgie. Im Department eins sind 107 Planbetten im Haus eins des Anstaltsbereiches vorgesehen; das gesamte Spektrum orthopädischer

Leistungen sowie schwerpunktmäßig bei der Orthopädie für Kinder, Jugendliche sowie orthopädische Leistungen an Erwachsenen. Für das Department zwei sind 81 Planbetten vorgesehen. Auch hier werden orthopädische Leistungen mit Schwerpunkt auf dem Gebiet der Endoprothetik erbracht. Für das Department drei sind 49 Planbetten vorgesehen. Alle orthopädischen Leistungen sollten hier verrichtet werden. Schwerpunkt auf neuroorthopädische Fälle sowie konservative Orthopädie. Demnach soll die in drei Departments gegliederte Abteilung für Orthopädie am Landessonderkrankenhaus Stolzalpe insgesamt 264 Planbetten umfassen, wovon 45 auf die Sonderklasse entfallen. Gleichzeitig mit diesem sanitätsbehördlichen Genehmigungsbescheid vom 28. Februar 1990 wurde die Änderung der Anstaltsbezeichnung in „Allgemeines und orthopädisches Landeskrankenhaus Stolzalpe“ sanitätsbehördlich bewilligt. Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (10.20 Uhr.)

Präsident Wegart: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner.

Abg. Günther Ofner (10.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren!

Im Jahr 1987 habe ich mit meinen Kollegen zwei Anträge eingebracht, die eben die Errichtung einer Medizinischen beziehungsweise Internen Abteilung im Landessonderkrankenhaus Stolzalpe beinhalteten. Das waren aber nicht die einzigen Anträge, die in dieser Art von mir gestellt wurden. Seit ich dem Landtag angehöre, und das sind bis jetzt zehn Jahre, habe ich immer wieder versucht, diese Änderung zu erreichen. Leider wurden sie in diesem Haus immer wieder ohne Begründung abgelehnt. Umso glücklicher bin ich jetzt, daß nach so vielen Jahren meine Anträge einer positiven Erledigung zugeführt wurden, so daß endlich die Bevölkerung vom Bezirk Murau nicht mehr in andere Bezirke, wie Salzburg, also nach Tamsweg, oder nach Kärnten nach Friesach oder nach Judenburg, eben zur Behandlung gehen müssen. Dafür, sehr geehrter Herr Landesrat, möchte ich im Namen der gesamten Bevölkerung des Bezirkes Murau dir sehr herzlich danken. Du warst derjenige, der eben diese Umstrukturierung durchgeführt und erreicht hat. Die Errichtung, meine geschätzten Damen und Herren, einer Internen Abteilung, die Schaffung von Departments, was vor allem die orthopädischen Fälle betrifft, macht dieses Haus zu einer modernen Klinik, die auch in Zukunft Bestand haben wird. Gerade das Landessonderkrankenhaus Stolzalpe war ja durch Herrn Prof. Buchner weit über unsere Landesgrenzen hinaus bekannt geworden und wird auch jetzt unter der Leitung von Dozent Graf gerne angenommen.

Was uns allen aber Sorgen macht, und das ist ja kein Problem der Stolzalpe allein, ist die Besetzung mit ausgebildetem Pflegepersonal. Trotz deiner großen und erfolgreichen Bemühungen, Herr Landesrat, ist es aber notwendig, daß mehr Krankenpflegepersonal ausgebildet beziehungsweise eingestellt wird. Immer wieder müssen wir feststellen, daß Mädchen mit einem guten Zeugnis und auch mit Liebe zu diesem Beruf leider nicht aufgenommen werden können, weil keine

Plätze in den Schulen mehr vorhanden sind. Aus diesem Grunde hat die sozialistische Fraktion einen Antrag gestellt, daß ein Neubau zur Unterbringung der Krankenpflege- und Sanitätsschule errichtet wird. Auch ist es notwendig, daß die Krankenanstalten Ges. m. b. H. jenen Schülern, die mit der Schule fertig werden, zeitgerecht einen Vertrag über eine zukünftige Anstellung zukommen läßt, damit sie wissen, ob und wo sie aufgenommen werden. Denn mir sind Fälle bekannt, wo junge Krankenschwestern in andere Länder abgewandert sind, weil sie eben nicht wußten, wo sie unterkommen werden und ob sie überhaupt einen Vertrag bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Prognosen zeigen uns, daß die älteren Altersgruppen ständig zunehmen und daher besondere Auswirkungen für die Zukunft auf das Gesundheits- und Sozialsystem bestehen. Die Zahl der Achtzigjährigen und darüber hat sich allein seit 1961 mehr als verdoppelt und jene der Neunzigjährigen und darüber sogar verdreifacht. Die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt steigt ständig. Sie errechnet sich für die steirische Bevölkerung, vom Jahr 1989 ausgehend, im Durchschnitt mit 75,4 Jahren und lag beispielsweise 20 Jahre davor, also im Jahre 1969, noch bei 69,2 Jahren. Die Forderung nach mehr Personal ist daher absolut gerechtfertigt, weil ältere Menschen eben mehr Pflege bedürfen und die Patienten aber auch mehr Menschlichkeit brauchen beziehungsweise ihnen mehr Menschlichkeit geschenkt werden muß. Das hängt aber sehr wohl, meine Damen und Herren, mit dem Dienstpostenplan zusammen. Das heißt, das Personal muß auch Zeit haben für den Patienten, Zeit haben zum Sprechen, Zeit haben zum Füttern, Zeit haben zum Mobilisieren, aber auch, um dem Menschen in den letzten Stunden beizustehen. Die Regel ist leider auf Grund der Überlastung des Personals eine andere. Der Pflegestand liegt in Österreich weit unter dem internationalen Standard. So kommen beispielsweise in Frankreich auf 100.000 Einwohner 523 Pflegenden und in Großbritannien 699, in Schweden 1042, in Österreich nur 448 Pflegenden auf 100.000 Einwohner. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns muß allen aber auch bewußt werden, daß die Gesundheit beziehungsweise das Krankenhaus etwas kosten. Moderne, gut ausgerüstete Krankenhäuser mit menschlicher Behandlung und Betreuung kann man nicht zum Nulltarif haben und bekommen. Mit einer Anhebung der Beiträge wird daher absolut zu rechnen sein. Das gesamte Gesundheits- und Spitalswesen gehört aber auch reformiert. Die Patientenrechte, die Eigenverantwortung der Bevölkerung haben in dieser Reform Platz zu finden. Ich hoffe, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die neue Bundesregierung sich auch dieses Themas annimmt. Wie wichtig das gesamte Spitalswesen ist, kann man erst dann ersehen, wenn man selbst oder einer der Angehörigen betroffen ist. Aus diesem Grunde ersuche ich dich, sehr geehrter Herr Landesrat, dein erfolgreiches Bemühen weiterhin für das Spitalswesen fortzusetzen. (Beifall bei der SPÖ. – 10.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Bacher.

Abg. Bacher (10.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es ist natürlich ein erfreulicher Tag, daß wir das nach zehnjähriger intensiver Verhandlung heute beschließen können. Lieber Kollege Ofner, mein Kollege Ritzinger, der vorher im Landtag war, hat, glaube ich, auch in der Richtung Anträge eingebracht, und ich habe mich gewundert, warum es nicht früher möglich war, nachdem Sie ja seit Jahrzehnten das Spitalsressort in Ihren Händen haben, daß wir das nicht früher bekommen haben. (Abg. Mag. Rader: „Wieso ist Ritzinger nicht mehr da?“ – Abg. Günther Ofner: „Darf ich etwas sagen: Das wurde von der Mehrheitspartei abgelehnt. Damit du das weißt!“) Es hat Veranstaltungen bei dir im Bezirk Murau gegeben, wo du immer die Errichtung der Station gefordert hast. Gott sei Dank haben wir sie für die Region, für den Bezirk Murau! Ich glaube, daß es nur deshalb möglich war, diese Interne zu errichten, weil die Krankenanstalten Ges. m. b. H. wirklich auf Grund von fundierten Unterlagen bereit war, diese zu errichten. Ich möchte mich aber wirklich bei allen recht herzlich bedanken, für unsere Region, für unseren Bezirk, aber auch für das Weiterbestehen des Krankenhauses. Es war nicht immer so, daß das Krankenhaus Stolzalpe erhalten bleiben sollte. Ich habe da eine Unterlage vom Herrn Dr. Moser, einem der Vorstandsvorsitzenden, der schreibt zum Beispiel bei einem Vortrag: Standortsicherung durch Angebotsänderung als Alternative zu Zusperrkonzepten, die zwar vernünftig, aber politisch nicht realisierbar sind, und da führt er das Krankenhaus Stolzalpe an. Also, wir haben uns dagegen auch sehr vehement wehren müssen. Es hat ja andere Überlegungen gegeben, es der Paracelsusklinik anzugliedern und dergleichen mehr. Ich bedanke mich recht herzlich.

Abschließend möchte ich sagen: Das Pflegepersonalproblem ist natürlich sehr akut in allen Spitälern, nicht nur in der Steiermark, sondern in ganz Österreich, und ich glaube, auch über die Grenzen hinaus. Ich meine nur, man sollte bei der Aufnahme nicht so restriktiv vorgehen. Ich habe auch immer wieder Interventionen und Vorsprachen, daß Kinder mit einem Notendurchschnitt von 1,7 von der Schule abgelehnt werden. Das zweite wesentliche Problem ist, daß ich glaube, daß wir nicht unbedingt eine neue Schule bauen brauchen, wenn immer mehr Schüler dort hingehen wollen. Wir haben das Problem mit der Krankenpflegeschule in Leoben, wo es ganz massive Kritik gegen diese Schulführung gibt. Daher die Aufforderung: Herr Landesrat, bitte rasch diese Heimordnung zu ändern, an die heutige Zeit anzupassen, damit wir mehr Leute in diese Schule hineinbekommen. Ich glaube, daß vielfach die Jugend schon in der Schule so frustriert ist und überhaupt keinen Ehrgeiz mehr hat, an einem Krankenpflegebett das voranzutreiben. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 10.30 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

Abg. Weilharter (10.31 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Wenn ich den Ausführungen meiner Vorredner folgen könnte, dann müßte ich wirklich zweifeln, ob ich mich hier in der Landstube befinde oder in der Kirche.

Soviel Weihrauch wird nicht einmal in der Kirche gestreut, wie die beiden Vorredner hier gestreut haben. Ich darf daher nur mit einem Satz, lieber Kollege Kanduth, bemerken: Ich glaube, die 32.000 Einwohner des Bezirkes Murau haben ein legitimes Anrecht auf eine ordentliche medizinische Versorgung, und daß diese interne Station errichtet worden ist auf der Stolzalpe, das kann nur der erste Schritt für eine ordentliche medizinische Versorgung der Bevölkerung des Bezirkes Murau sein. (Beifall bei der FPÖ. – 10.32 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (10.32 Uhr): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben heute im Hohen Haus einen sehr erfreulichen Bericht über ein Ereignis, das an sich schon einige Monate zurückliegt, denn die Interne Abteilung hat ja bereits seit 1. März dieses Jahres unter dem Primariat des Herrn Dr. Fugger ihren Dienst aufgenommen, und ich darf nochmals zusammenfassen, daß mit dieser Neuinstallierung einer regionalen Internen Abteilung mit dem Weiterbestehen der überregionalen Orthopädie und mit der selbstverständlichen Weiterführung der Stationen für Kinderheilkunde, Unfallchirurgie und Allgemeine Chirurgie eine echte Aufwertung dieses Spitals gegeben war, über die wir uns alle sehr freuen. Ich bin aber dem Herrn Abgeordneten dankbar, daß Sie mir das Stichwort gegeben haben, um ein Anliegen nochmals ganz kurz in den Raum zu stellen, das uns allen sehr am Herzen liegen sollte, nämlich die Frage der Schwesternausbildung und der Schwesternschulen. Nun ist es nicht so, daß wir eine dramatischere Situation haben als in anderen Bundesländern oder in anderen Ländern Europas. Aber die Situation ist sicherlich angespannt, und ich darf in aller Bescheidenheit daran erinnern, daß in den vergangenen Jahren gewaltige Anstrengungen unternommen worden sind. So habe ich veranlaßt, daß die Aufnahmezahlen für die Schulen von 420 im Jahr 1988 auf heuer 630 erhöht worden sind. Was die Frage des Einstellungsmodus betrifft, so ist bereits auf Grund einer Enquete, die ich einberufen habe, veranlaßt worden, daß im nächsten Jahr vom starren Aufnahmemodus nach dem Notendurchschnitt abgegangen wird und dieses Kriterium ergänzt wird durch Tests, Gespräche, regionale und auch soziale Bewertungen.

Ich erinnere in Stichworten an die Werbeaktion, die wir durchgeführt haben, an die ungeheure besoldungsrechtliche Aufstockung unserer Schwesternschaft, die dem Land Steiermark in der Summe fast 70 Millionen Schilling kostet, die Aktion Sommerschwestern, die Aktion Auslandsschwestern, die bevorstehende Bildungsreform, alles in allem, meine Damen und Herren; und damit bringe ich es auf einen Punkt: Wir sind, was die Raumkapazität unserer Schulen betrifft, am Ende angelangt. Es ist mit den derzeitigen Gegebenheiten nicht mehr möglich, mehr Schwestern – die wir alle dringend brauchen, und nicht nur wir in den Häusern, sondern auch Kollege Prof. Jungwirth für die Hauskrankenpflege – auszubilden. Auch die Frage des Internatszwanges wird besprochen und ab nächstem Jahr nicht mehr gegeben sein. Ich habe in der Summe, und Sie sind nicht böse, wenn ich das sage, diese

Problematik dreimal der Landesregierung zur Beschlußfassung vorgelegt mit dem dringenden Ersuchen, den Neubau einer Krankenpflegeschule zu bewilligen. Die Parteienverhandlungen haben bislang kein positives Ergebnis gezeigt. Der sozialistische Landtagsklub hat als Gesamtes heute einen Antrag eingebracht, und der Abgeordnete Ofner hat es gesagt, eine Krankenpflegeschule zu bauen. Es ist der einzige Weg, dieses Problem in Zukunft in den Griff zu bekommen, und ich bitte Sie alle um Ihre Zustimmung argumentativ, damit wir dieses Vorhaben zum Wohle unserer steirischen Patientinnen und Patienten noch positiv bewältigen können. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und VGÖ/AL. – 10.36 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

3. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 914/11, zum Beschluß Nr. 570 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1989 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Göber, Herrmann, Trampusch und Mag. Rader, betreffend Sanierungsmaßnahmen für die Landeskrankenhäuser Bad Radkersburg und Hartberg.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (10.36 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Über den Antrag der Abgeordneten Dr. Hirschmann, Göber, Herrmann, Trampusch und Mag. Rader wurde an die Steiermärkische Landesregierung nachfolgendes herangetragen: Neben den in der konkreten Planungs- beziehungsweise Bauphase sich befindlichen Landeskrankenhäusern Bruck an der Mur und Feldbach weisen die Landeskrankenhäuser Hartberg und Bad Radkersburg neben einigen Kliniken und Abteilungen des Landeskrankenhauses Graz die bei weitem schlechteste Raumsituation für Patienten und Personal in den steirischen Landeskrankenanstalten auf. Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, im Hinblick auf die Grundsatzentscheidung der Aufsichtsratssitzung der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. vom 6. Februar 1989, in der eine konkrete Zielplanung für einen Neubau beziehungsweise eine Generalsanierung der bestehenden Bausubstanz einstimmig beschlossen wurde, sicherzustellen, daß so rasch als möglich konkrete Baumaßnahmen gesetzt werden können. Über Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung hat die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Darnach teilt die Gesellschaft die im betreffenden Landtagsbeschluß geäußerte Ansicht, wonach das Landeskrankenhaus Hartberg und einige Kliniken und Abteilungen des Landeskrankenhauses Graz die bei weitem schlechteste Raumsituation aufweisen, nicht jedoch kann sich die Gesellschaft der Ansicht anschließen, daß auch das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg zu diesen bei weitem schlechtest ausgestatteten Krankenhäusern

zählt. Dazu ist nämlich auf die vor dem Übergang der Rechtsträgerschaft durch das Land mit hohem finanziellem Aufwand durchgeführten Sanierungs- und Ausbaumaßnahmen hinzuweisen, wodurch Zubauten moderne Versorgungseinrichtungen und moderne Untersuchungs- und Behandlungseinrichtungen für die Medizinische Abteilung, wie ein neues Zentrallabor, geschaffen und mit modernen medizinischen Geräten ausgestattet wurden. Auch die Steiermärkische Krankenanstalten Ges. m. b. H. hat nach Übernahme der Rechtsträgerschaft zuletzt in den vergangenen zwei Jahren weitere umfangreiche Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Chirurgischen Ambulanz, des Röntgens und der Physikalischen Therapie mit einem Kostenaufwand von insgesamt 37 Millionen Schilling durchgeführt. Für die Sanierung der Krankenstationen selbst laufen derzeit seitens der Gesellschaft Untersuchungen, um auch auf diesen zumindest den modernen Standard, wie er im Landeskrankenhaus Voitsberg hergestellt wurde, zu erreichen. Insgesamt weist die Bausubstanz des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg wesentlich bessere Werte als jene der sonst genannten Krankenhäuser auf. Bezüglich des Landeskrankenhauses Hartberg hat der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. in seiner Sitzung am 6. Februar 1989 eine konkrete Zielplanung für einen Neubau beziehungsweise eine Generalsanierung des Landeskrankenhauses Hartberg beschlossen. Diese Zielplanung ist nun fertiggestellt und liegt sowohl dem Gesellschafterausschuß als auch dem Aufsichtsrat vor. Die Untersuchungen haben ergeben, daß für die Versorgung der Bevölkerung im Einzugsgebiet in Hartberg ein Standardspital mit 234 Betten – Abteilung für Innere Medizin mit 114 Betten, Abteilung für Chirurgie mit 80 Betten und Abteilung für Gynäkologie mit 40 Betten – erforderlich ist und bei Berücksichtigung der baulichen, der organisatorisch-funktionellen und auch der finanziellen Gegebenheiten die Umsetzung dieses Leistungsprogrammes eindeutig für einen Neubau des Landeskrankenhauses Hartberg spricht. Über einen Baubeginn kann derzeit seitens der Gesellschaft keine Aussage gemacht werden, da über die Finanzierung des Neubaus zur Zeit noch keine wie immer gearteten Vereinbarungen existieren, doch könnte ein solcher Baubeginn frühestens im Laufe des Jahres 1993 erfolgen. Seitens der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. wird noch mit Nachdruck ausgeführt, daß keine Überlegungen existieren, die den Bestand des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg oder den Bestand des Landeskrankenhauses Hartberg in irgendeiner Weise in Frage stellen.

Ich ersuche um Annahme dieses Berichtes (10.41 Uhr.)

Präsident: Zu seiner Jungferrede hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (10.41 Uhr): Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zur eben vorgetragenen Regierungsvorlage des Kollegen Bacher möchte ich mich als neuer Vertreter des Bezirkes Radkersburg hier im Hohen Haus zum Wort melden. Und ich bin sehr froh, daß nach all diesen Diskussionen, welche die Bekanntmachung des ÖBIG-

Planes im vorigen Jahr im Bezirk ausgelöst hat – wo eben darinnen gestanden ist, daß die Bettenzahl des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg drastisch reduziert werden soll –, es hier klare Aussagen derzeit von unserer politischen Seite gibt, aber auch vom zuständigen Referenten, nämlich daß am Standort des Landeskrankenhauses Bad Radkersburg nicht gerüttelt werden darf. Und ich möchte versuchen, ganz kurz diese Feststellung und diese Aussage auch zu begründen. Zur Auslastung: Wir wissen, daß 1989 schon eine 97prozentige Auslastung im Landeskrankenhaus Bad Radkersburg bestanden hat und daß das für das heurige Jahr eine 100prozentige Auslastung sein wird und daß auch die Verweildauer dem Steiermark-Schnitt angepaßt werden konnte, eben mit zwölf einhalb Tagen. Ich glaube, das zeigt, daß das Landeskrankenhaus Bad Radkersburg von unserer Bevölkerung im Grenzbezirk und auch darüber hinaus angenommen wird. Aber wir wissen, daß auf Grund des Bettenplanes doch einiges in Gang gesetzt werden soll in Verbindung mit der Sanierung und Modernisierung sowie dem Ausbau. Daß eben die Betten reduziert werden, von derzeit 191 auf 160 in der ersten Phase, und es in der zweiten Phase zu einer weiteren Reduktion von weiteren 30 Betten kommen würde, die sehr wohl dann wiedergutmacht werden soll, indem eine urologische Abteilung mit 30 Betten installiert wird. Ich glaube, dazu eines sagen zu können, daß auf Grund dieser vorgebrachten Zahlen eine Reduzierung der Gesamtbettenanzahl nicht sinnvoll wäre, daß die medizinische und die chirurgische Abteilung nicht verkleinert werden dürfen in der Bettenzahl, sondern daß diese 30 Betten neu geschaffen werden müssen. Mir ist natürlich auch klar, und ich darf das auch hier in diesem Hohen Haus sagen, daß die Steiermärkische Landesregierung gerade in den letzten Jahren sehr viel in das LKH Bad Radkersburg investiert hat. Dafür darf ich herzlich danke sagen. Aber wir wissen auch, und ich selbst als Betroffener weiß es, daß eine Sanierung des OP-Saales und eine Modernisierung der Krankenstation sicherlich unumgänglich sind. Mir ist auch bekannt, daß gerade im Krankenhausbereich das Landesbudget sehr angespannt ist. Aber trotzdem ist diese Neuerrichtung der Urologischen Abteilung, die ja eng zusammenarbeiten will mit dem Kurzentrum, sofort ins Auge gefaßt worden. Mit der Errichtung des wissenschaftlich-ärztlichen Beirates im Mai und dessen Programm ist ein großer Schritt schon gesetzt worden, daß diese Abteilung hier installiert werden soll und auch in weiterer Folge für Nierenerkrankungen das Nötige getan wird. Es ist natürlich auch wünschenswert, daß diese Bestrebungen von allen politischen Parteien unterstützt werden. Das wäre meine größte Bitte. Wir wissen, daß wir momentan auch im LKH Bad Radkersburg Ärzte und Primarii haben, die bestrebt sind, wirklich auch auf die Gegebenheiten einzugehen. Daher wäre meine Bitte nochmals, daß man den Ausbau des Bettentraktes und des OP-Saales in Kürze in Angriff nimmt, um eben auch der Versorgung im Grenzbezirk Radkersburg Rechnung zu tragen, und ich darf die Mitglieder des Hohen Hauses ersuchen, dieser Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen. (Allgemeiner Beifall. – 10.47 Uhr.)

Präsident: Eine sympathische Visitenkarte. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (10.48 Uhr): Meine Damen und Herren, Herr Präsident!

Das Geschäftsstück behandelt nicht nur das Landeskrankenhaus von Bad Radkersburg, sondern auch die Situation in Hartberg. Wir in Hartberg konnten in den letzten Jahren sehr viel erreichen, was die gesundheitliche Versorgung unseres Bezirkes betrifft. Ob es im Vorsorgebereich ist, wo in unserem Bezirk die Aktion des gesunden Dorfes sehr rasch und auch in vielen Gemeinden angenommen worden ist. Auch ein ganz wichtiger Schritt ist, daß wir in Hartberg flächendeckend die Hauskrankenpflege bereits haben und auch in der Alten- und Nachbarschaftshilfe bereits flächendeckend versorgt sind. 35 praktische Ärzte für 65.000 Einwohner sind auch eine zufriedenstellende Situation. Aber dann bin ich mit der Zufriedenheit leider schon am Ende. Einerseits haben wir fachärztliche Probleme, andererseits ist die Situation in unserem Landeskrankenhaus alles andere als eine Situation, die wir gerne hinnehmen. Wir sind keine Jammerer und keine Nörgler, aber in diesem Punkt ist es unsere Verpflichtung, auf die Situation hinzuweisen, die nicht mehr lange tragbar ist. Das LKH Hartberg wurde in der Zeit von 1907 bis 1909, also, als wir noch die Monarchie hatten, erbaut. Wir haben dort noch immer Zimmer mit mehr als 20 Betten. In diesen Zimmern, in denen mehr als 20 Betten sind, gibt es eine Waschgelegenheit. Für die Patienten, in der allgemeinen Klasse sind bis zu 50 Patienten und für diese – das Krankenhaus ist immer überfüllt – steht nur ein Badezimmer mit drei Waschbecken und einer Badewanne zur Verfügung. Diese Badezimmer müssen jedoch auch als Umkleide-, Untersuchungs- und Abstellraum für Schmutzwäsche verwendet werden. Duschen gibt es im LKH Hartberg keine. Das Schwesternzimmer der beiden Frauenstationen ist nur 7,25 Quadratmeter groß. In diesem werden sämtliche Medikamente gelagert, und gleichzeitig müssen auch bis zu sechs Krankenschwestern dort ihren Dienst versehen. Trotz dieser Situation leistet das Personal großartige Arbeit, und es gibt, was das Personal betrifft, überhaupt keine Beschwerden. Primarius Stephan und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wirklich zu bewundern. Was die räumliche Situation betrifft, sind wir an einem Punkt angelangt, wo der Bevölkerung unsere Versprechung langsam reichen. Sie fordert konkrete Schritte der Realisierung. Als dann ein Hartberger Spitalandesrat geworden ist, Landesrat Heidinger, begannen die Hartberger zu hoffen. Sie hofften und hofften, aber Landesrat Heidinger gab Umbau- und Ausbaupläne in Auftrag, und leider konnte er sich zu keinem Neubau durchringen. Wertvolle Zeit für einen Neubau ist wiederum verlorengegangen. Denn die Grundstücke wurden schon in der zweiten Hälfte der 60er Jahre für einen Neubau angeschafft. Als dann Landesrat Dr. Strenitz gekommen ist, begannen wir wieder zu hoffen, daß sich etwas tun wird. Um nicht nur zu hoffen, haben wir etwas getan, wir haben in allen Gemeinden Unterschriften gesammelt und am Beginn des 89er Jahres 37.088 Unterschriften von Hartbergerinnen und Hartbergern, die von einem überparteilichen Komitee gesammelt worden sind, dem Herrn Landeshauptmann mit der Bitte übergeben, daß er sich für unsere Anliegen, und es ist ein Anliegen des gesamten Bezirkes, einsetzen möge. In letzter Zeit sind Gott sei Dank auch konkrete Realisierungsschritte

gesetzt worden. Am 6. Februar 1989 faßte der Aufsichtsrat der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. immerhin den grundsätzlichen Beschluß über eine Zielplanung, und wir sind auch schon soweit, daß nunmehr auch der Grundsatzbeschluß für einen Architektenwettbewerb gefaßt worden ist. Ich darf an dieser Stelle sehr darum ersuchen, auch die Mittel bereitzustellen, daß dieser Architektenwettbewerb tatsächlich auch durchgeführt wird.

Da bin ich jetzt beim Abgeordneten Mag. Rader. Es ist halt sehr leicht zu sagen, das Land soll sich nicht weiter verschulden, und die Situation ist furchtbar. Es ist sicher keine einfache Budgetsituation, aber auf der anderen Seite erwarten sich die Menschen, daß Grundbedürfnisse, die zu Recht bestehen, auch umgesetzt werden, und da gehört nun einmal auch ein kostenintensiver Neubau eines Krankenhauses, wie in Hartberg, dazu. Das sind nicht wenige Millionen, sondern wir wissen, daß dann im Endeffekt 600 Millionen Schilling notwendig sind. Ich weiß, er ist ein Wirtschafts- und Finanzfachmann, der Herr Abgeordnete Rader. Er hat es ja in der eigenen Partei bewiesen, wie Sie auch wissen. Aber ich glaube, daß allein der Spruch: Es muß restriktiv eingespart werden, zu wenig ist und daß das keine Antwort auf nach wie vor vorhandene regionale Probleme ist, wo noch sehr viel Geld notwendig sein wird.

Und so ein Bereich ist der Krankenhausneubau in Hartberg. Unsere Bevölkerung ist sicherlich sehr geduldig und bescheiden. Die Bevölkerung nimmt schon seit Jahrzehnten hin, daß Tausende auspendeln müssen, und sie sind dann immer wieder bereit, in den Bezirk zurückzukehren. Wir werden auch 1991 bei der Volkszählung wieder ein schönes Plus haben. Wir haben auch nach wie vor Jahr für Jahr an die 1000 Geburten im Bezirk. Aber wenn hier, was den Neubau betrifft, nicht bald etwas geschieht, dann reißt der Bevölkerung, und ich sage dazu mit Recht, die Geduld. Ich bitte alle Verantwortungsträger in der Landesregierung, daß wir es nicht darauf ankommen lassen! Ich bitte Sie, daß dieses Problem eines Neubaus des Landeskrankenhauses in Hartberg baldigst in Angriff genommen wird. Darum ersuche ich Sie alle. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 10.55 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmann.

Landeshauptmann Dr. Krainer (10.55 Uhr): Ich möchte direkt auf die Intervention des Abgeordneten Dr. Lopatka eingehen. Er wird sehen, wenn das Budget vom Herrn Landesfinanzreferenten dem Hohen Hause vorgelegt werden wird, daß diesen Vorstellungen der Hartberger erfreulicherweise Rechnung getragen wurde. Mehr möchte ich aus diesem Anlaß und an diesem Tag zu dieser Frage nicht sagen. (Beifall bei der ÖVP. – 10.56 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (10.56 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich nehme das Wort des Herrn Landeshauptmannes auf und darf es wie folgt detaillieren. Zunächst zu Radkersburg: Ich wiederhole gerne, was ich öfters

schon gesagt habe, und zwar sowohl hier im Hohen Haus als auch bei Bürgerversammlungen, daß Radkersburg dem Standorte nach selbstverständlich unbestritten ist, und zwar aus dem Grund der Gesundheitsbetreuung für die Bevölkerung, aber auch aus überregionalen und grenzlandpolitischen Gesichtspunkten heraus. Der Beweis dafür, und ich schätze es, daß auch Herr Präsident Wegart sehr an Radkersburg interessiert ist, ist die Tatsache, daß in den letzten Jahren 37 Millionen Schilling in Radkersburg investiert wurden. Ich habe auch keine Minute gezögert, als das ÖBIG-Gutachten – und ÖBIG ist ja nur ein Gutachter gewesen – mit einer derart drastischen Bettenreduzierung kam, habe ich keine Sekunde gezögert zu sagen, daß eine solche Reduzierung für mich nie und nimmer in Frage kommen würde. Und ich habe umgekehrt in den Entwurf eines Krankenanstaltenplanes 30 urologische Betten aufgenommen, eine Tatsache, die für alle anderen Landeskrankenhäuser außerhalb von Graz und Leoben etwas ganz Außergewöhnliches ist und eine Aufwertung des Ortes und der Therme darstellt. Meine Damen und Herren, wir gehen auch daran, den aseptischen OP-Raum in Radkersburg zu sanieren und die Bedingungen für die Patientenunterbringung nach dem Modell Voitsberg, wie wir es nennen, im nächsten Jahr in Angriff zu nehmen, weil auf Grund des gestern in der Regierung beschlossenen Gesellschafterzuschusses des Landes Steiermark an die Krankenanstalten Ges. m. b. H. diese Maßnahmen möglich sein werden.

Und nun zu Hartberg: Auch da gibt es über die Notwendigkeit eines Neubaus keine Diskussion. Der Krankenanstaltenreferent und die Organe der Gesellschaft stehen Gewehr bei Fuß, was Patientenstromanalyse, Raum- und Funktionsprogramm, Architektenwettbewerb und manches andere betrifft. Aber, Herr Abgeordneter Dr. Lopatka, Sie wissen möglicherweise eines nicht: Hängen tut es im Augenblick an einer notwendigen Vorfrage, die die Rechtsabteilung 3 zu klären hat, nämlich an der Vorfrage, ob eine ehemalige Mülldeponie möglicherweise schädliche Auswirkungen auf den zu errichtenden Neubau haben würde, und weil die genannte Abteilung säumig ist, haben wir gestern im Gesellschafterausschuß beschlossen, daß Kollege Dipl.-Ing. Hasiba und ich gemeinsam die Rechtsabteilung 3 und den zuständigen Referenten auffordern, das entsprechende Gutachten so rasch als möglich auf den Tisch zu legen. Das zu Ihrer Information. Was die Realisierung des Neubaus betrifft, so kann ich den Herrn Landeshauptmann insofern noch ergänzen, als im nächsten Jahr für Hartberg im Wirtschaftsplan 6 Millionen Schilling an Planungskosten vorgesehen sein werden. Insgesamt danke ich dem Hohen Haus jetzt schon für die wahrscheinlich gegebene Bereitschaft, diese großen Bauvorhaben im nächsten Jahr zu finanzieren. (11.00 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (11.00 Uhr): Ich würde sagen, daß grundsätzlich in Radkersburg und in Hartberg jetzt die Richtung stimmt und daß hier seitens des Landes wirklich Interessen und Intensionen sind, diese untragbaren Zustände und auch die Vorstellung der Holding einzubremsen. Eine menschengerechte

Gesundheitspolitik und vor allem eine menschliche Gesundheitspolitik ist sicher primär abhängig, ob sich das in einem zentralen AKH abgespielt hat, in Wien irgendwo oder einem AKH in Graz, wie das der Herr Ärztepräsident Dr. Piatnik wollte. Ich würde sagen, das sind einfach Intensionen, daß Dr. Piatnik da die falschen Karten gespielt hat. (Abg. Dr. Maitz: „Piaty!“) Ich verwechsle immer Piaty mit Piatnik, weil der eine macht Karten, und der andere spielt mit den Karten ein falsches Spiel auf Kosten der Bevölkerung. Denn es will halt jeder Mensch in seinem Bereich, wo er lebt, auch behandelt werden. Er will in dezentralen Krankenhäusern sozusagen seine Behandlung finden, und dezentrale Einheiten sind auch überschaubare Einheiten. Wenn man heute bedenkt, daß dieses AKH unüberschaubar ist, diese Nachfolgeprobleme, dieses Unmenschliche. Da ist eigentlich jeder, der da drinnen behandelt wird, nur mehr eine Nummer. Und ich glaube, daß der Weg in der Steiermark zu dezentralen Einheiten der einzig richtige ist. Wir als Grünpolitiker sind ja sowieso Anhänger von kleinen, überschaubaren Einheiten.

Zu Radkersburg: Ich möchte hier im Landtag erwähnen, daß der Herr Primar Feischl diese Zustände, oder vor allem das, was die Holding hier wollte, öffentlich dem Landtag, den Landtagsmitgliedern mitgeteilt hat. Er hat eigentlich Öffentlichkeitsarbeit gemacht, und wenn ein Primar sozusagen – ein, wie man es nennt, Gott mit einem weißen Kittel – in die Öffentlichkeit geht, wenn ein Primar sozusagen über seine politische Repräsentanz einfach sagt, das ist mir jetzt alles gleich, welcher Landesrat das ist, ich gehe in die Öffentlichkeit, dann finde ich das sehr, sehr positiv, bitte schön, nicht nur Herr Landesrat, sondern auch Herr Landeshauptmann, weil man sieht ja, daß die Interventionen über Unterschriftenaktionen praktisch an die Spitze der Landesregierung gestellt sind. Und ich bin auch der Ansicht, daß dieses Vorgehen, ich würde fast sagen bewundernswerte Vorgehen, daß ein Arzt aus seiner Anonymität hinaustritt in die Öffentlichkeit und sozusagen hier Druck macht, positiv ist. Der Herr Primar Feischl hat auch jahrelang gegen diese untragbaren Verhältnisse der ganzen Müllschöffler und des ganzen Mülltransits gekämpft. Er war auch Gemeinderat in Halbenrain und hat dort sozusagen auch in der Gemeindestube seinen Mann gestellt. Dadurch glaube ich, daß er mitgeholfen hat, Radkersburg in die richtige Richtung zu bringen.

Was Hartberg betrifft: Es ist einfach, ich würde fast sagen, unvorstellbar, daß heute noch in einem Zimmer mehr als 20 Personen mit einer Waschgelegenheit auf ihre Genesung warten und auf ihre Behandlung. Ich glaube, daß diese 37.000 Unterschriften direkt an den Landeshauptmann den Erfolg bringen müssen. Ich möchte auch sagen, daß sicher diese Politik, die der Herr Dr. Lopatka hier betreibt, er hätte auch jahrelang in der Regierung auch unter Landesrat Heidinger mehr Druck ausüben können, daß man dann immer wieder mit einer Petition zum Landeshauptmann geht, und weil der Herr Landeshauptmann dann sozusagen damit befaßt wird, dann geht's auf einmal, das ist die typische steirische Politik, die aber derart fadenscheinig ist und durchsichtig ist. Ich glaube, die gesamte Verantwortung hat die Landesregierung zu tragen und an der Spitze der Landeshauptmann.

Grundsätzlich vielleicht noch zu der Diskussion über die Auslastung. Ich war jetzt vor kurzem im Landeskrankenhaus in Graz, und auch hier liegen Patienten in den Gängen.

Herr Landesrat, in der IV. Med. habe ich das selbst gesehen vor kurzem, und auch hier in Graz ist es so, daß die Bettennot leider eine Tatsache ist. Ich glaube, daß man in Graz in Richtung einer dezentralen Einheit für Graz und Graz-Umgebung auch manches noch verbessern kann. Vor allem eines: Gegen die reinen Managementaktionen der Holding, Leute, die sozusagen damals vertraglich verpflichtet wurden, Gewinn zu machen, ansonsten haben sie nicht ihre Pensions- und Abfertigungsberechtigung, daß man auch diese Verträge nochmals überarbeitet, und auch der zuständige Beamte, Chef der Personalabteilung, Rechtsabteilung 1, der Herr Dr. Greimel, der heute noch immer vier Biennien bekommt, 12.000 Schilling für das, daß er damals diese skandalösen Verträge und Vereinbarungen gemacht hat, an denen manche Politiker fast gescheitert sind, daß man sich auch diese Biennien noch einmal anschaut. Denn das, was damals ein Hofrat der Rechtsabteilung 1 gemacht hat, der das ganze Landeskrankenhauswesen in der Steiermark koordiniert hat, daß das heute eine Holding macht und nur für organisatorische Mitarbeit, das ist ein Unsinn, das ist in seiner dienstlichen Verpflichtung, daß er 12.000 Schilling kassiert im Monat, das finde ich als einen Personalskandal. Ich habe auch damals dem Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba schon zweimal gesagt, und es ist heute das dritte Mal. Wir werden mit dieser Aktion auch in die Beamenschaft hineingehen. Wir sehen nicht ein, daß hier Beamte privilegiert sind, weil sie damals diese Verträge gemacht haben, mit denen sich dann der Landesrechnungshof hat beschäftigen müssen und die meiner Meinung nach sehr viel in reines Management gebracht haben. Das Sozialwesen und die Gesundheit können nicht immer mit dem Rechenstift betrachtet werden, sondern es ist eine hohe und vornehme Aufgabe der Öffentlichkeit und der Allgemeinheit, Menschen, die krank sind, ohne auf 50 Schilling zu schauen, die einer zahlen muß, oder auf andere Dinge, zu helfen und ihnen beizustehen. Daher ist auch die Holding für mich noch kein abgeschlossenes Kapitel im Lande Steiermark. Danke. (11.06 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

4. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1024/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr und Göber, betreffend die Schaffung einer Ausbildungsmöglichkeit für das Fach physikalische Medizin.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Schrammel (11.07 Uhr): Hoher Landtag, Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Mit diesem Antrag der Landesregierung hat sich der zuständige Ausschuß eingehend befaßt, und ich darf daher den Antrag stellen, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (11.08 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

5. Bericht des Ausschusses für Gesundheit über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1026/3, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend die flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Johann Bacher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Bacher (11.08 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages am 3. April 1990 wurde der Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Dr. Hirschmann, Purr, Göber und Bacher, betreffend die flächendeckende Ausweitung der Diabetikerschulung, der Steiermärkischen Landesregierung zugewiesen und der Rechtsabteilung 12 zur weiteren Behandlung übermittelt. Dieser Antrag wird damit begründet, daß es in Österreich zirka 280.000 Diabetiker gäbe, wovon zirka 40.000 insulinpflichtige Typ-I-Diabetiker und der Rest Typ-II-Diabetiker sind.

Schulungen sind in der BRD selbstverständlich, werden von Wiener Krankenhäusern seit einigen Jahren angeboten; in der Steiermark besteht seit einem Jahr auf der I. Medizinischen Universitätsklinik des Landeskrankenhauses Graz ein Schulungsmodell.

Ärztliche Studien haben ermittelt, daß jeder in die Schulung investierte Schilling 17mal zurückfließt. Hierzu wurde von der Fachabteilung für das Gesundheitswesen ausgeführt, daß der Verein „Steirische Diabetikerhilfe für Kinder und Jugendliche“, dem von der Steiermärkischen Landesregierung wiederum eine beträchtliche Subvention zuerkannt worden ist, seine Aktivitäten ausweitet. Eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Universitätskinderklinik des Landeskrankenhauses Graz ist vorgesehen. Die einschlägige Schulungsarbeit soll ausgeweitet werden, um so die ständige Hilfeleistung und Unterstützung der an Diabetes mellitus leidenden Kinder und Jugendlichen im Bundesland Steiermark weiter zu verstärken.

Da diabetische Kinder immer mit Insulin eingestellt werden müssen, sind die Kontrollen und Betreuung besonders diffizil. Ebenso gehört aber auch für die anderen Lebensalter eine flächendeckende Begleitung durch erfahrene Fachleute neben Selbsthilfegruppen flächendeckend im Bundesland Steiermark installiert.

In Ergänzung zu diesen Ausführungen hat der Vorstand der Steiermärkischen Krankenanstalten Ges. m. b. H. in seiner Stellungnahme vom 14. August 1990 mitgeteilt, daß der vorangeführte Antrag der Landtagsabgeordneten vollinhaltlich unterstützt wird.

Ich stelle daher den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (11.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Präsident Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky (11.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Antrag ist von mir zur Ausweitung der Diabetikerschulung gestellt worden, und die Antwort sagt

unter anderem, daß der Antrag in eine laufende Entwicklung eingreift. Mir kommt aber vor, daß es sich eher um eine schleichende Entwicklung handelt, denn wenn man sagt, es wird erörtert oder im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten werden Aktionen gesetzt, so ist mir das einfach nicht genug. Es ist mir auch nicht genug, daß es eine Diabetikerschulung am LKH Graz gibt. Das begrüße ich natürlich sehr, ich begrüße es auch in Enzenbach. Es wird schon etwas getan, aber mir geht es eben um die flächendeckende Versorgung. Ich weiß auch, daß für den Diabetikertyp I, das sind die Jugendlichen, relativ viel getan wird. Mir kommt aber der Typ II der Diabetiker, die Altersdiabetiker, wesentlich unterversorgt vor. Es herrscht ungeheuer viel Unwissenheit über diese Krankheit. Immer noch glaubt man, wenn ein älterer Mensch Diabetes hat, daß man das einfach mit etwas Vorsicht sozusagen unter Kontrolle halten kann. Man meint so ungefähr: Tante Mimi hat Zucker und darf deshalb keine Torte mehr essen. Man ist sich nicht bewußt, daß es sehr komplizierte Spätfolgen gibt, die sehr unangenehm für die Betroffenen sind und auch in der Spitalsfinanzierung ihren Eindruck hinterlassen. Da die Menschen älter werden, wird hier ein ständiges Anwachsen zu befürchten sein. Bisher kann man schon sagen, daß jeder siebente oder zehnte ältere Mensch unter Diabetes Typ II leidet. Ich möchte deshalb ganz deutlich betonen, daß es darum geht, daß dieses Thema nicht nur erörtert wird, und im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten ist mir das auch zu wenig. Ich weiß, daß es Schulungsaktionen an der Basis gegeben hat, die aus Kostengründen jetzt eingestellt wurden, zum Beispiel von Dr. Presker in Grafendorf hat es Schulungen über vier, fünf Jahre gegeben mit dem Erfolg zum Beispiel, daß durch Diät – bei einer richtigen Einstellung kann dadurch die Krankheit verändert werden – daß 21 Prozent der Kranken durch Diät auf 29 Prozent eingestellt werden konnten, das sind immerhin 8 Prozent, und daß von jenen, die Tabletten genommen haben, 56 Prozent durch Diät auf 44 Prozent hinuntergingen. Diese Schulungen zeigen einen großen Erfolg, mußten aber eingestellt werden.

Ich gehöre aber nicht zu denen, die ununterbrochen nur sagen, wir brauchen mehr Geld, sondern ich möchte auch sagen, womit es sozusagen ohne Erweiterung unseres Budgets geschaffen werden könnte. Es geht um den Verköstigungsbeitrag von 51 Schilling, das steht ja auch jetzt bei den Koalitionsverhandlungen wieder zur Diskussion. Ich habe ich ganz deutlich für diesen Kostenbeitrag ausgesprochen. Er wurde ja von Ihrem sozialistischen Gesundheitsminister Dr. Löschnak eingesetzt. Ich weiß deshalb auch, daß es in Ihrer Fraktion deutliche Befürwortung gibt.

Ich bitte Sie, und besonders Landesrat Dr. Strenitz, ich weiß, daß Sie eigentlich in diesem Bereich eine sehr aufgeschlossene Meinung haben, es geht darum, diese 51 Schilling nicht einzustellen. Es gibt kaum Härtefälle, wenn man weiß, daß von den Patienten nur 33 Prozent diesen Kostenbeitrag zahlen, und das auch nur im ersten Monat, so möchte ich eigentlich die Solidarität unter denen, die zahlen, ansprechen, weil immerhin hat die Summe dieser 51 Schilling 48 Millionen Schilling ergeben, und ich würde dafür plädieren, daß diese 48 Millionen Schilling nicht einfach zurückfließen in die Verwaltung, sondern diese 48 Millionen

Schilling könnte man widmen für Themen, die sozusagen im Grenzbereich der Spitalsfinanzierung liegen, die einerseits im Spital angesiedelt sind, andererseits aber an der Basis durchgeführt werden müssen. Ich hoffe, ich treffe bei Ihnen auf offene Ohren, aber ich bitte Sie auch, daß Sie Ihrer Fraktion es so erklären, daß man diesen Kostenbeitrag von 51 Schilling beibehält und deshalb auch diese Diabetikerschulung mit aus diesem Pool finanziert. Danke. (Beifall bei der ÖVP. – 11.15 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (11.15 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Mit dem Letztgesagten der Frau Präsident Dr. Kalnoky kann ich mich für meine Fraktion sicherlich nicht einverstanden erklären. Wenn Sie sagen, daß nur 33 Prozent diesen derzeitigen Beitrag, und ich habe das hier im Hohen Haus schon einmal gesagt, der für mich der unsozialste Beitrag ist, einbezahlen, dann geben Sie sich die Antwort selbst, Frau Doktor. Denn gerade die untersten Schichten, die Mindesteinkommenbezieher, die keine Zusatzversicherung haben, die diese 53 Schilling beziehungsweise 54 Schilling bezahlt haben, das sind die 33 Prozent, die das zahlen müssen. Und daher bin ich gegen diese 53 Schilling Verpflegskostenersatz, und ich hoffe, daß auch in der neuen Regierungserklärung dieser unsoziale Beitrag wieder weggommt. Aber zu behaupten, daß das nur 33 Prozent trifft, mag schon stimmen, aber bitte, dann sagen Sie dazu, das sind diejenigen, die tatsächlich keine andere Möglichkeit haben, weil sie sich keine Zusatzversicherung leisten können, und das sind die sozial Schwächsten, und daher ist das bitte abzulehnen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.16 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Strenitz.

Landesrat Dr. Strenitz (11.17 Uhr): Die Frau Präsident Dr. Kalnoky wird mir nicht böse sein, wenn ich sage, daß bei der Diabetikerschulung und den Diätassistentinnen, welche die Diabetikerschulung eigentlich vornehmen sollten, die Entwicklung nicht nur schleichend ist, sondern geradezu galoppierend, weil wir im Dienstpostenplan 1991 für die Steiermärkischen Krankenanstalten neben dem Schwerpunkt Graz, wo wir ja schon sieben oder acht Diätassistentinnen haben, nunmehr für jedes Standardhaus in der Steiermark, sehr geehrte Frau Präsident, einen Diätassistentinnenposten vorgesehen haben. Die Frage allerdings ist, ob wir diese Damen alle bekommen, weil wir ja in der Steiermark keine Ausbildung haben, und damit schließt sich wieder der Kreis, und ich darf auch Sie bitten, mich bei den Bemühungen um den Neubau einer Schule, in der auch die Diätassistentinnen Platz haben würden, bei Ihrer Fraktion zu unterstützen. (Beifall bei der SPÖ. – 11.18 Uhr.)

Präsident: Zu einer tatsächlichen Berichtigung nochmals die Frau Präsident Dr. Kalnoky.

Abg. Dr. Kalnoky (11.18 Uhr): Ich muß sagen, ich bin immer wieder betroffen, mit welcher Unwissenheit manche Menschen hier sprechen, daß sie sogar im

Vorstand der Gebietskrankenkasse sind. Diese 33 Prozent der Patienten zahlen nur den Verköstigungsbeitrag, da sind alle sozialen Härten ausgenommen. Es sind alle ausgenommen, die schon einen Selbstkostenbeitrag zahlen. Es sind nur Hauptversicherte, die zahlen (Abg. Gennaro: „Die 10 Prozent dürfen Sie nicht vergessen!“), und das sind einfach 33 Prozent, und die können diese Solidarität sicher leisten. Es ist schade, mit welchem Nichtwissen Menschen dort eingesetzt werden, wo es um gesundheitspolitische Maßnahmen geht. (Beifall bei der ÖVP. – 11.19 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Vollmann.

Abg. Vollmann (11.19 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Frau Dr. Kalnoky hat sicherlich im Vergleich der Gesamtversicherten von einem Prozentsatz gesprochen, der hier diesen Beitrag zahlt. Man darf aber nicht vergessen, daß ein Großteil der Familienangehörigen ja sowieso schon den 10-Prozent-Beitrag bezahlt, wenn sie nicht selber versichert sind, und das natürlich also für eine Gesamtfamilie eine große Belastung ist. Wenn Sie sich erinnern können, meine Damen und Herren, so haben wir seinerzeit im Landtag den Antrag eingebracht, Arbeitslose, Lehrlinge und besonders sozial belastete Gruppen von der Leistung des Kostenbeitrages auszunehmen! Wir waren damals sicherlich nicht glücklich mit dieser Behandlung, weil wir noch immer der Meinung sind, daß dieser Beitrag von nunmehr 54 Schilling pro Tag, wenn auch nur im ersten Monat, für den Großteil der Bevölkerung eine Belastung ist. (Abg. Trampusch: „Das weiß sie nicht!“) Und ich darf Ihnen aus meiner eigenen Erfahrung, die ich immer wieder mit besonderen Gruppen mache, ein Beispiel geben. Ein Langzeitarbeitsloser mit einem Taggeld von 174,40 Schilling – aus der Tabelle der Arbeitslosenversicherung abzulesen – liegt im Krankenhaus und muß diesen Beitrag leisten, weil seine Gattin ein sehr geringes Einkommen aus einer eigenen Versicherung beziehungsweise aus einer eigenen Gewerbetätigkeit hat. Jetzt können Sie sich vorstellen, welche Belastung das für diesen Menschen ist. Aber gehen Sie hinaus, Frau Doktor, und fragen Sie die Leute einmal, als was sie das empfinden. Und sehen Sie sich einmal an, was die Sozialhilfverbände auf der anderen Seite an Anträgen bekommen. Die werten Kollegen, die in diesen Verbänden sitzen, sehen, wie schwer sich viele tun, und denken wir an all jene Bereiche der Unter- und Oststeiermark, wo ohnehin die Einkommensgrenzen sehr niedrig sind. Da träumt man nur von einem Mindestlohn von 10.000 Schilling, meine Damen und Herren, und jenen Gruppen sollte man es ersparen, in diesem Bereich noch geschöpft zu werden. Ich bitte um Kenntnisnahme. (Beifall bei der SPÖ. – 11.21 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 6 und 7 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien

vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderlicher Annahme gefunden.

Zum Tagesordnungspunkt

6. Bericht des Gemeinde-Ausschusses, Einl.-Zahl 1156/3, Beilage Nr. 109, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/1, Beilage Nr. 102, Gesetz über den Schutz von Sportstätten (Steiermärkisches Sportstättenchutzgesetz 1991)

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll (11.21 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Die Regierungsvorlage, den Schutz der Sportstätten betreffend, wurde erarbeitet, in den Ausschußberatungen eingehend behandelt, auf Wunsch nochmals zu Parteienverhandlungen zurückgestellt, um dann schließlich im Ausschuß eine einstimmige Beschlußfassung zu erwirken. Es liegt für dieses Sportstättenchutzgesetz ein schriftlicher Bericht vor, und ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme. (11.23 Uhr.)

Präsident: Zum Tagesordnungspunkt

7. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/2, betreffend den Bericht gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens, betreffend den Entwurf eines Steiermärkischen Sportstättenchutzgesetzes 1991

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort zur Berichterstattung erteile.

Abg. Kröll (11.23 Uhr): Der Tagesordnungspunkt 7 bezieht sich auf das Volksrechtgesetz zum selben Stück, nämlich das Sportstättenchutzgesetz 1991. Es wurden in der Zeit 92 Stellungnahmen abgegeben, davon 65 gleichlautende von Gemeinden, Vereinen, Privatpersonen zu Paragraph 2 Absatz 3 mit Vorschlag der ersatzlosen Streichung dieser zitierten Bestimmung. Ich darf berichten, daß teilweise Anregungen und Vorschläge aus den eingelangten Stellungnahmen in der endgültigen Vorlage berücksichtigt wurden. Ich ersuche auch hier um Annahme der Vorlage. (11.24 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (11.24 Uhr): Geschätzter Herr Präsident, Hohes Haus!

Die heutige Vorlage wird sicherlich von allen begrüßt. Es war eine gute Kooperation bei der Entstehungsgeschichte oder, um mich sportlich auszudrücken: Der vorliegende Entwurf ist eine Mannschaftsdisziplin, die mit ihrem Bewerb gut ins Ziel gekommen ist. Zur Vorgeschichte: Seit der Schaffung des Mieterschutzes in der Ersten Republik unterstanden gewisse

Sportstätten diesem Schutz, und durch die Mietersrechtsänderung im Jahre 1988 ist dann dieser Schutz sozusagen weggefallen. Es hat dann eine Übergangsverordnung des Justizministers gegeben, die heuer mit dem Letzten dieses Jahres endet. Es hat einen Antrag der SPÖ-Abgeordneten Hammer und Genossen vom 24. Jänner 1989 gegeben auf Erlassung eines eigenen steirischen Sportstättenchutzgesetzes. Wir haben damals beraten bei der Entstehungsgeschichte des steirischen Sportgesetzes, ob es nicht sinnvoll sei, hier gleich den Sportstättenchutz mitaufzunehmen. Es war aber dann einhellig die Auffassung, hier ein eigenes Gesetz zu schaffen, und es hat dann eigentlich eine Reihe von Parteienverhandlungen gegeben. Es war auch die Frage, ob man das über die Raumordnung regeln sollte, wie etwa der Bundesgesetzgeber es empfohlen hat, oder ob wir nicht eine andere Kompetenzmaterie dazu verwenden. Es ist dann eher die Meinung vertreten worden, und ich glaube mit Recht, daß eine Unterschutzstellung nach der Raumordnung allein langwierig und zu kompliziert gewesen sei und man daher zusätzlich ein eigenes Gesetz brauchen würde. Die Erhebungen über den Gemeindebund, es waren beide Bünde, also Städte- und Gemeindebund, miteingeschaltet, hat gezeigt, daß allein in der Steiermark über 750 Sportstätten sozusagen einen Schutz brauchen würden, weil sie an Vereine und Vereinigungen vermietet werden und nicht mehr nach der Aufhebung dieser Bestimmungen des Mieterschutzes geschützt sind. Der heutige Entwurf ist sicherlich für alle, die an einem zeitgemäßen Sportstättenchutz interessiert sind, gut brauchbar, sieht aber im besonderen die Mitwirkung der Bürgermeister, aber auch des Landessportrates vor. Inzwischen hat allerdings auch entgegen anderslautenden Ankündigungen der Nationalrat ein bundesweites Sportstättenchutzgesetz beschlossen. Ich sage es hier sehr offen: Es ist nur auf Sportstätten anwendbar, die sowieso schon im Besitz irgendeiner Gebietskörperschaft stehen. Es wundert mich deshalb ein bißchen, denn Gebietskörperschaften müßten von sich aus ein großes öffentliches Interesse haben, Sportanlagen zu schützen. Da brauche ich nicht zusätzlich dazu noch ein eigenes Bundesgesetz. Es hat allerdings ursprünglich noch einen besseren Entwurf gegeben, aber anscheinend ist im Zuge der Parteienverhandlungen in Wien hier viel weniger herausgekommen. Ich könnte auch hier einen sportlichen Vergleich verwenden und sagen: Der Bund ist von der Zielgeraden abgeschwenkt und daher mit seinem Gesetz nicht ganz ins Ziel gekommen. Wir, die steirischen Verhandler, haben mehr Mut und ich glaube, mehr Zukunftsperspektive bewiesen. Sicher konnten nicht alle Wünsche berücksichtigt werden. Ich stelle nur fest, daß etwa Schipisten und Langlaufloipen nicht aufgenommen werden konnten, aber auf Grund der besonderen Struktur und Wandlung dieser Sportstätten. Andererseits sind aber nachträglich etwa Sportflugplätze sehr wohl in die geschützten Anlagen mitbezogen worden. Es hat auch Überlegungen gegeben, wie stark der Umweltschutz hier eine Rolle spielen soll. Nur, glaube ich, soll man das auf anderer Ebene regeln, denn überall, wo Begeisterung vorhanden ist, entstehen auch gewisse Immissionen, und das ist auch im Sport so, und daher sollte man diese Dinge nicht so sehr miteinander vermengen. Viele Sportanlagen sind, und das wissen wir alle, auf fremdem Grund

mit öffentlichen Mitteln vielfach entstanden, aber, was viel wichtiger war für unsere gemeinsamen Beratungen, mit viel Idealismus und Zehntausenden Arbeitsstunden freiwilliger Helfer. Viele dieser freiwilligen Helfer, Sportler und Funktionäre haben im Vertrauen auf eine gewisse Schutzbestimmung des alten Mietrechtes sozusagen ein Lebenswerk geschaffen, das irgendwo bedroht ist, wenn dieser Schutz einfach dann nicht mehr gegeben ist, und daher glauben wir, daß der Sport nicht nur von den Aktiven lebt, sondern auch von den vielen Tausenden selbstlosen Funktionären, die hier einfach bestraft worden wären, wenn sie diesen Schutz nicht mehr für ihre Sportstätten hätten. Daher sage ich das, sehr geschätzte Damen und Herren, auch namens meiner Fraktion, wollen wir diesen vielen Tausenden ehrenamtlichen Funktionären, aber auch vielen steirischen Sportlerinnen und Sportlern zuliebe, dieses Gesetz gerne mitbeschließen, weil es letzten Endes dem Sport und der Gesundheit in der Steiermark dient, und wir stimmen daher gerne dafür. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ.)

Herr Präsident, darf ich, weil ich schon am Wort bin, mit Ihrer gnädigen Erlaubnis eine Anmerkung zur Geschäftsordnung machen. Wir haben heute schon einmal in der Präsidialkonferenz darüber diskutiert, daß wir 55 Tagesordnungspunkte haben und daß es in der Legislaturperiode an die 500 unerledigte Anträge gibt, das heißt, daß eigentlich, wenn wir die Anträge ernst nehmen, uns zum Rest der Legislaturperiode noch vieles ins Haus steht und wir daher gemeinsam überlegen müssen, ob es in Zukunft mehr Landtagssitzungen geben soll oder daß wir Landtagssitzungen zu einer bestimmten Zeit unterbrechen, 21 Uhr, 22 Uhr, wenn die Aussicht besteht, daß das noch lange dauern sollte. Wir sind heute im ersten Gespräch übereingekommen, daß in einer eigenen Sitzung der Präsidenten und Präsidentinnen mit den Klubobmännern versucht wird, hier eine Regelung zu treffen. Aber ich sage es auch im Hinblick auf die heutige Sitzung. Wir sollten uns wirklich etwas einfallen lassen, denn es ist nicht sinnvoll, so viele Tagesordnungspunkte in einer so komprimierten Zeit zu behandeln. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ. – 11.31 Uhr.)

Präsident: Den Bemerkungen des Herrn Abgeordneten Trampusch darf ich auch noch etwas anfügen. Ich weiß aus Gesprächen mit einer Reihe von Mitgliedern des Hohen Hauses, daß sie hin und wieder – um es steirisch zu sagen – „sempern“, daß die Sitzung so lange dauert. Nun, meine Damen und Herren, zu Ihnen spricht ein Mann, der vor vielen, vielen Jahren schon in dieses Haus eingezogen ist. Wir haben Anfang der 50er Jahre 70 und 80 Tagesordnungspunkte zu behandeln gehabt und haben sie im Regelfall in dreieinhalb Stunden über die Bühne gebracht. Es mußten nicht zu jeder Sache unbedingt von jeder Fraktion drei oder vier Damen und Herren zu Wort gemeldet sein. Es hätte das auch in kürzerer Form erfolgen können. Ein Rezept übrigens, das wir heute auch anwenden könnten. Es wurde auch moniert, daß die Geschäftsordnung vom Präsidenten etwas zu streng gehandhabt wird. Da erhebe ich jetzt meinen Zeigefinger. Wenn ich wirklich von der Geschäftsordnung konsequent Gebrauch mache, dann darf kein Abgeordneter vom Blatt lesen, dann muß jeder frei sprechen. (Beifall bei der FPÖ.) Ich sage das nur aus einem bestimmten Grund, weil ich

damit unter Umständen dem einen oder anderen die Möglichkeit nehme, daß er sich zu Wort meldet. Ich weiß aber, daß jeder sich gründlich auf diese Wortmeldung vorbereitet. Wir haben heute eine Jungfernrede des Herrn Abgeordneten Alfred Prutsch erlebt. Ich habe ihn beobachtet: Puls 150, Blutdruck 160. Es ist eben ein Unterschied, ob er in Eichfeld das Wort ergreift oder hier vor dem Hohen Haus. Daß es so ist, wird jeder merken, der sich heute noch zur Jungfernrede meldet.

Ich habe nur ein Anliegen: In der Kürze liegt die Würze. Wir würden heute leicht um 20 Uhr fertig werden, wenn Sie sich an diese Konsequenz halten. Ich greife den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Trampusch auf. Wir werden in einer Präsidialkonferenz darüber reden, weil ich glaube, daß eine komprimierte Darstellung auch unserer Tagesordnung allen nützen würde. Zunächst auf der Pressetribüne. Da beobachte ich, so bis etwa 12 Uhr sind die Damen und Herren sehr engagiert dabei, dann plagt sie der Hunger und anderes, und dann kommt die Redaktion, und das muß möglichst schnell in die Rotation, dann kommt der Rundfunk, er muß sich auf die Sendung vorbereiten. Nach 15 Uhr haben sie nur mehr wenig Lust, sozusagen ihren kollektivvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Ich verstehe das.

Und dann, verehrte Damen und Herren, ich kann einmal endlich davon Gebrauch machen. Es ist mir direkt ein Vergnügen. Die Damen, die hier unten das Stenogramm und das Protokoll führen. Niemand zerbricht sich darüber den Kopf, daß diese armen Dirndl da 14 Stunden sitzen, ohne mit der Wimper zu zucken. Ich möchte nicht namens des Hohen Hauses zu einem schlechten Arbeitgeber gehören. Helfen Sie mit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.) Wenn dieser freundliche Applaus seine Früchte trägt, würden Sie mir und Ihnen einen großen Dienst erweisen.

Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (11.35 Uhr): Verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Vor mehr als einem Jahr haben wir erstmals im Landtag über den gesetzlichen Sportstättenschutz gesprochen. Ich werde mich bemühen, auch nichts zu wiederholen, das vom Kollegen Trampusch schon gesagt wurde. Das Ergebnis, das uns heute vorliegt, ist ein Muster für zielorientiertes und bürgernahes Wahrnehmen politischer Verantwortung. Landesrat Dipl.-Ing. Franz Hasiba hat mit Konsequenz und Augenmaß sein Ziel vom April 1988 erreicht. Er hat damals als erster in Österreich den Sportstättenschutz auf Landesebene öffentlich formuliert: nachzulesen im Magazin für den österreichischen Sport, namens „Ö-Sport“. Was wollten wir erreichen? Eine ausgewogene Lösung, die dem Sport dient und den strengen Maßstäben der Europäischen Menschenrechtskonvention bezüglich des Schutzes des Eigentums entspricht. Statt der starren und harten Regelungen, wie sie seinerzeit im Mietenrechtsgesetz waren und wie sie der Kollege Trampusch angeschnitten hat, eine echte Balance der Interessen zwischen diesen beiden Zielen, Schutz für Sportstätten und möglichst geringe weitere Einschränkung des Eigentums. Das Steiermärkische Sportstättenschutzgesetz ist, meinem Empfinden nach, vorbild-

lich, und auch da liegt in der Kürze die Würze. In nur vier Paragraphen wird in einer Klarheit, wie selten, und in einer Verständlichkeit, die wir uns nur wünschen können, das Anliegen formuliert. Was soll im steirischen Gesetz geschützt werden? Sportstätten, die meist mit Spendengeldern, mit öffentlichen Geldern und mit viel persönlichem Arbeitseinsatz errichtet wurden und durch viele Jahre durch den Idealismus von ehrenamtlichen Funktionären erhalten werden. Wir schützen also den Idealismus Tausender Sportler, Funktionäre, aber auch der Spender und Förderer. Wie soll dieser Schutz durchgeführt werden? Unserer Meinung nach, und das hat sich auch durchgesetzt, durch ein bürgernahes Verfahren, das die Gemeinde selbst durchführt. Als Gutachter dient der Landessportrat, der sich in der Praxis des Landessportbüros bedienen wird, welches in seiner neuen Konstruktion eine ruhige und hervorragende Arbeit begonnen hat. Zur Zeit sind 754 Sportstätten von diesem Schutz betroffen. Beispiele daraus: Es sind über 130 Tennisanlagen, 56 Freizeitsportanlagen, 43 Asphaltbahnen zum Stockschießen oder 30 Eislaufbahnen und vieles mehr. Kernstück des Gesetzes ist der Paragraph 3 Absatz 1, den ich als einzigen wörtlich zitieren möchte. „Die vollständige oder teilweise Auflassung einer Sportstätte oder die Verwendung für andere Zwecke als solche des Sports bedarf einer Bewilligung der Gemeinde.“ Und diese Bewilligung darf nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen gegeben werden. Damit sind wir den beiden wichtigsten Anliegen unserer Sportler und Sportfunktionäre voll nachgekommen.

Erstens haben sie immer wieder darauf hingewiesen, schützt unsere Sportanlagen vor willkürlichem Entzug, und zweitens hilft uns, erträgliche Miet- und Pachtverträge zu vereinbaren. Warum sind diese beiden Punkte so wichtig? Ich nenne nur zwei Beispiele, eines aus der Bundeshauptstadt Wien und eines aus unserem eigenen Bundesland. Im Frühjahr 1988 verlangte der Finanzminister von einem Fußballplatzpächter in Wien plötzlich das 800fache an Miete. Statt 3500 Schilling sollten 2,5 Millionen Schilling pro Jahr bezahlt werden. Ich weiß schon, daß das eine wie das andere unrealistisch ist. Oder das steirische Beispiel. Es hat tatsächlich stattgefunden. Ein Fußballfeld wurde um 50.000 Schilling pro Jahr gepachtet, üblich sind 12.000 Schilling bis 15.000 Schilling etwa, und weil der Klub nicht in der Lage war, noch mehr als 50.000 Schilling zu bezahlen, wurde der Vertrag gekündigt und schließlich der Platz dem Verein weggenommen. Sicher, das sind Einzelfälle. Vielleicht sogar Extremfälle. Aber sie lassen ahnen, was passieren hätte können, wenn wir keine solche Schutzbestimmung, kein solches Schutzgesetz beschließen würden. Trotzdem, die Bestimmungen durften nicht so rigoros ausfallen, daß Grundeigentümer, die dem Sport sympathisch gegenüberstehen, sich wegen eines zu starren Eingriffes in ihr Verfügungsrecht scheuen würden, Grundflächen oder Gebäude dem Sport zur Verfügung zu stellen beziehungsweise zu vermieten. Diese Gratwanderung, dem Sport zu dienen und gleichzeitig die neuerlichen Beschränkungen des Eigentums so gering wie möglich zu halten, diese Gratwanderung scheint wirklich gelungen zu sein. So können Sportstätten nach dem oben erwähnten Paragraphen 3 auch dann aufgelassen werden, wenn zum Beispiel der öffentliche oder private Eigentümer einen gleichwertigen Ersatz

zur Verfügung stellt oder wenn ein wesentlich höheres öffentliches Interesse als das der Sportausübung vorliegt.

Der Kollege Trampusch hat das Bundesgesetz kurz angeschnitten. In diesem sind ausschließlich Grundflächen geschützt, die sich ohnedies im Eigentum vom Bund, Land oder Gemeinden befinden und gemeinnützigen Vereinen zum Stichtag 31. Dezember 1988 zur Verfügung gestellt werden. Also nur bestehende Pacht- und Mietverträge sind dort berücksichtigt, die allerdings durch das Gesetz, was auch eine Kuriosität ist, von sich aus auf unbestimmte Zeit verlängert werden. Das steirische Landesgesetz gilt für alle Flächen, ob sie nun im privaten oder im öffentlichen Eigentum stehen, gilt für bestehende und künftige Verträge, was sehr wichtig ist. Es ist trotz der Kürze – ich erinnere nochmals: vier Paragraphen – und der Klarheit umfassender und zukunftsweisender als das Bundesgesetz. Noch ein wesentlicher Unterschied. Im Bundesgesetz wird ausschließlich eine gerichtliche Kündigung vorgesehen, also ein formalistisch aufwendiges Verfahren. Im Landesgesetz haben wir ein bürgernahes Verwaltungsverfahren bei den Gemeinden vorgesehen. Wir haben also künftig in der Steiermark für die schon erwähnten 754 Sportanlagen, für rund 2800 Sportvereine, für zirka 150.000 aktive Sportlerinnen und Sportler eine gesetzliche Bindung von Grundflächen und Objekten als Sportstätten erreicht, die im Ergebnis auf eine spezifische Widmung hinauslaufen. Die Entscheidung über eine allfällige Änderung der Verwendung trifft die Gemeinde als Träger der Kompetenz für die örtliche Raumplanung. Auch hier ist einer klaren und einfachen Regelung vor Ort der Vorzug gegeben worden. Damit bekennen wir uns ganz bewußt zu der dem einzelnen Bürger am nächsten liegenden politischen Ebene, der Gemeinde, als Entscheidungsträger. Meine verehrten Damen und Herren! Das Steiermärkische Sportstättenschutzgesetz ist eine sinnvolle und gut vollziehbare Gesetzesmaterie, ein schöner Erfolg für den steirischen Sport und ein schöner Erfolg für das Verhandlungsgeschick des Sportlandesrates Dipl.-Ing. Franz Hasiba. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.45 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba.

Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba (11.45 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Natürlich gehöre ich auch zu jenen, die sagen, nicht für jede Kleinigkeit, auch wenn sie noch so wichtig ist, wie zum Beispiel der Sport, ist sofort eine gesetzliche Regelung herbeizuführen. Oftmals bringt eine derartige Regelung Aufwand, Bürokratie sowie einen Personalaufwand mit sich. Trotzdem bin ich dafür dankbar, daß im Landessportrat, aber auch in den Verhandlungen der Fraktionen des Hauses alle sich letztlich zu diesem Gesetz bekannt haben, weil es einfach, wie uns die Verfassungsrechtler glaubwürdig erklärt haben, unmöglich ist, die bezughabenden Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes weiter in Rechtskraft zu belassen. Dies haben auch meine beiden Vorredner betont. Daher haben wir dieses Gesetz ausgearbeitet, und es ist zu hoffen, daß die Schutzfunktion, die dieses Gesetz hat, hoffentlich greifen wird. Immerhin gibt es in den drei Dachverbänden und in den 41 Fachverbänden

2900 Sportvereine im Land Steiermark mit 160.000 organisierten Mitgliedern. Dabei sind diese neuen sportlichen freien Lebensgemeinschaften und Singles, die sich in Vereinen nicht organisieren, wie Freizeitsportler, die „Freetime Sportler“, gar nicht in diesen Zahlen inbegriffen. Eine Erhebung hat ergeben, daß 760 Sportstätten durch das Auslaufen des Mietrechtsgesetzes bedroht sind. Das neue Bundessportstättenchutzgesetz, von dem wir außerdem während der Verhandlungszeit gar nicht sicher waren, daß es vom Nationalrat beschlossen wird – dies haben die Kollegen Trampusch und Maitz ja auch gesagt –, ist für die Länder nicht ausreichend. So glaube ich, daß dieses Gesetz hoffentlich für die Gemeinden, für die Vereine, aber auch für das Land, für die Fraktionen und für den Landessportrat, der ja eine Begutachtungsfunktion hat, ordentlich und auch leicht zu handhaben sein wird. Das wichtigste ist aber, daß hoffentlich für die verbleibenden 550 Vereine – denn von den 750 sind es 200, die im öffentlichen Eigentum stehen – dieses Sportstättenchutzgesetz auch einen wirklichen Schutz bedeutet. Ich darf mit dieser Hoffnung schließen und mich bei Ihnen nochmals für die gute Zusammenarbeit beim Zustandekommen dieses Sportstättenchutzgesetzes bedanken. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 11.49 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/3, Beilage Nr. 109, ihre Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1156/2, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist somit einstimmig angenommen.

8. Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 350/7, zum Antrag der Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, betreffend die Einführung der Aktion „Jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark“.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Hermine Pußwald. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Pußwald (11.50 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Antrag, eingebracht von den Abgeordneten Dr. Lopatka, Kröll, Schwab und Schützenhöfer, über die jugendfreundlichste Gemeinde der Steiermark, wurde am 22. März 1988 der Landesregierung zugewiesen. Es handelt sich darum, daß die Aktivitäten von und für Jugendliche auf Gemeindeebene in der Steiermark gefördert werden und jährlich die jugendfreundlichste Gemeinde ermittelt werden soll. Die Durchführung ist der Rechtsabteilung 6, Landesjugendreferat, übertragen worden. Leider konnten keine Budgetmittel aus dem Land zur Verfügung gestellt werden. Deshalb haben sich zwei Sponsoren gefunden, und zwar die Steiermärkische Sparkasse und die „Steierkronen“. Insgesamt haben sich 270 Gemeinden beteiligt. Eine Jury im Dezember 1989 hat drei Kategorien erarbeitet, wobei Gemeinden bis 2000 Einwohner,

Gemeinden von 2000 bis 6000 Einwohner und Gemeinden über 6000 Einwohner in je eine Kategorie geteilt werden. Schon am 18. Dezember 1989 wurden die Gemeinden Lassing, Spielberg und Leibnitz als die jugendfreundlichsten Gemeinden ermittelt. Im Februar 1990 konnten im Rahmen einer Jugendveranstaltung im Grazer Heimatsaal von Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth die Preise überreicht werden. Ich bitte im Namen des Ausschusses um Kenntnisnahme dieser Vorlage. (11.51 Uhr.)

Präsident: Zur Jungfernrede hat sich die Frau Abgeordnete Beutl gemeldet.

Abg. Beutl (11.51 Uhr): Sehr verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich bitte zunächst um Nachsicht und um Milde der Geschäftsordnung, weil ich doch vom Blatt zum Teil lesen werde. Ich möchte sagen, daß ich sehr froh und dankbar bin, zu einem sehr wichtigen Punkt mit Ihrer Aufmerksamkeit rechnen zu dürfen. Wir haben soeben den Bericht über die Einführung einer sehr erfolgreichen Aktion gehört, in deren Verlauf es gelungen ist, in vielen steirischen Gemeinden – es waren 270 steirische Gemeinden – über Parteigrenzen hinweg Tausende von Jugendlichen anzusprechen. Ein positives Signal, eine positive Aktion, eine Lanze für die Jugend! Solche Initiativen sind wichtig und notwendig. Denn, und nun der Originalton eines Bürgermeisters: „Die jungen Menschen von heute sind die Bürger von morgen, und sie haben das weiterzuführen, was wir begonnen haben, was wir ihnen übergeben.“ Hinter dieser Aussage steht aber, so meine ich, ein großer Auftrag an uns alle. Ein Auftrag, dem wir nicht immer ausreichend gerecht werden, nämlich die jungen Menschen an ihre künftigen Aufgaben und Pflichten heranzuführen, sei es nun in Familien, in den Gemeinden, in allen Verantwortungsbereichen des Lebens und der Gesellschaft, ihnen ausreichend Gelegenheit und Möglichkeit zum Einüben in diese Verantwortung zu geben. Wenn man mit jungen Menschen spricht – ich habe das Glück, von meinem Beruf her und über die Freunde meines Sohnes mit jungen Menschen reden zu können –, dann hört man immer wieder heraus, daß sie das Gefühl haben, „einbetoniert“ zu sein, keine Chance zu bekommen, zu wenig Freiraum für ihre Ziele, ihre eigenen Ideen und Talente zu erhalten, nicht verstanden und nicht ernstgenommen zu werden mit ihren Nöten und Sorgen.

Sie sind natürlich, und das waren sie zu jeder Zeit, das große Fragezeichen für die ältere Generation, für die Erwachsenen, mit ihrer eigenen Sprache, ihrer eigenen Kultur, Mode, Musik, ihren eigenen Vorstellungen vom Leben und der Lebensführung, denen wir oftmals verständnislos gegenüberstehen. Was wir uns fragen müssen, ist, ob wir uns überhaupt ernsthaft und intensiv genug mit den Anliegen und Sorgen der jungen Menschen auseinandersetzen, und ich möchte sagen, zusammensetzen. Aber für das Zusammensetzen, um sie besser verstehen zu können, bräuchten wir sehr viel mehr Zeit, und die haben wir immer weniger. Denn Zeit ist Geld, und Geld ist wichtig, und damit speisen wir unsere Kinder und auch die jungen Menschen immer wieder ab. Was wichtiger wäre, das sind fünf Dinge: Die Liebe zu den jungen Menschen, das Interesse für sie, das Verständnis, Zeit und Geduld. Es

ist die Frage zu stellen: „Wie kinder- und wie jugendfreundlich ist unsere Gesellschaft?“ Vielleicht wären viele Probleme der Gesellschaft und der Familien vermeidbar oder geringer, könnten wir diesen Fragen mehr Bedeutung geben. Wir beklagen ja, wir sind bestürzt, wenn die jungen Menschen sich absentieren, wenn sie überall fehlen, in den Gemeinden, in den Vereinen, in den Kirchen, sich verweigern, desinteressiert sind, gleichgültig sind. Wir sind entsetzt über Gewalttätigkeit, über Rocker, Punker, Rowdies – ich muß Ihnen das nicht aufzählen, der Katalog ließe sich fortsetzen. Die Ursachen dafür, sie sind komplex, und sie sind vielschichtig. Sie sind auch nur als Ansatz für eine Erklärung zu verstehen und reichen von schlechter Gesellschaft über negative Umwelteinflüsse, familiäre Verwahrlosung bis zu fehlender Orientierung in einer Gesellschaft, in der man alles hat, nur keine Zeit, und alles darf, weil glaubwürdige Leitbilder fehlen.

Und dennoch begegnen wir vielen jungen Menschen mit einer sehr kritischen und selbstkritischen Grundhaltung, aber mit einer ausgesprochen hohen Bereitschaft zum sozialen Engagement und mit beeindruckendem Durchhaltevermögen und existentiellen Fragen nach Frieden, Umweltschutz, nach dem sparsamen Umgang mit Rohstoffen und der Natur. Das sind die Fragen, die sie bewegen, Fragen der Gerechtigkeit, der Wahrhaftigkeit und der Ehrlichkeit, die sie kritisch an uns richten. Und ich glaube, wir sind das den jungen Menschen schuldig, daß wir ihnen Chancen und Möglichkeiten einräumen mitzureden, mitzugestalten, mitzuarbeiten. Ich würde Sie alle sehr herzlich darum bitten, das zuzulassen, sie zu motivieren, ihnen Ziele und Aufgaben zu überlassen und ihnen auch Fehler zu gestatten und zu versuchen, auch Ergebnisse zu tolerieren, selbst dann, wenn sie unserem Geschmack und unseren Gewohnheiten nicht entsprechen. Es gibt sehr viele Bereiche, wo wir junge Menschen mit ihren unbeschwerten phantasievollen und idealistischen Ideen und Kräften einbauen könnten. Wir sollten uns dazu aufrufen, mehr Vertrauen und Geduld für sie zu haben.

Die Einführung der Aktion der jugendfreundlichen Gemeinde hat gezeigt, daß es bereits großartige Beispiele in vielen steirischen Gemeinden gibt, die das erkannt haben und die diesen Weg der aktiven Einbeziehung der Jugend und ihrer Interessen erfolgreich beschritten haben. Eine Aktion, die, ohne Budgetmittel aufwenden zu müssen, erfolgt ist. Der Dank gilt auch den Partnern und Sponsoren, das war die „Steirerkrone“ und das war auch die steirische Sparkasse, und der Dank gilt natürlich auch dem Durchführenden, dem Landesjugendreferat. Ein Bürgermeister sagte: „Die Jugend soll uns durch ihre Kritik und Ideen bereichern, nicht einfach einstecken und hinnehmen, war wir ihnen vorschreiben“. Das ist ein ermutigendes Zeichen, und es wäre zu hoffen, daß er in seiner Gesinnung viele Anhänger findet. Ich möchte abschließend anregen und dafür plädieren, diese Aktion nicht nur fortzusetzen, sondern in jeder Gemeinde, in welcher Form immer, eine junge Frau, einen jungen Mann, das kann eine Frau Gemeinderat sein, das kann ein Herr Gemeinderat sein, einen Verantwortlichen zu installieren, wie immer man ihn nennen mag, wie immer er gewonnen und gefunden wird, der sich speziell für diese Fragen einsetzt, sich ihrer annimmt,

der dafür sorgt, daß die Bedürfnisse und die Meinungen von jungen Menschen in den Entscheidungen der Gemeinde berücksichtigt werden. Dann hätten wir künftig in der Steiermark nur mehr jugendfreundliche Gemeinden – ein wünschenswertes Fernziel. Lassen Sie mich mit einem Appell eines 18jährigen Mädchens an Sie schließen. Und ich bitte Sie, diese Einladung anzunehmen. „Nehmt uns mit, und wir werden euch zeigen: das Leben, unser Leben, ist auch euer Leben.“ (Allgemeiner Beifall. – 12.00 Uhr.)

Präsident: Frau Abgeordnete, du hast das sehr schön gemacht.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

9. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 809/5, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Novellierung der Bestimmungen der Paragraphen 8 ff. des Wohnungseigentumsgesetzes, BGBl. Nr. 41/1975, in der derzeit geltenden Fassung (WEG).

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Sie hat sich auch gleichzeitig zu Wort gemeldet.

Abg. Kammlander (12.01 Uhr): Ja, zu dieser Vorlage ist zu sagen: Die Steiermärkische Landesregierung hat entsprechend der Aufforderung des Steiermärkischen Landtages auf Grund eines Regierungsbeschlusses vom 18. Dezember 1989 am 28. Dezember 1989 ein Schreiben an die Österreichische Bundesregierung gerichtet. Mit Schreiben vom 31. Mai 1990, also fünf Monate später, teilte der Bundeskanzler der Republik Österreich mit, daß er den Herrn Justizminister um eine Stellungnahme gebeten habe und dieser geantwortet hätte, daß die Realisierung des Vorschlages eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft mit sich brächte. Darüber hinaus stünden der Verwirklichung des Vorschlages noch folgende Umstände entgegen: Einerseits im Zusammenhang mit dem Grundbuchgericht, daß dort dieses Gericht ohne Einvernahme der Parteien und in der Regel ohne Zwischenerledigung in der Sache zu entscheiden hat. Und zweitens: Das bürgerliche Recht enthält eingehende Regelungen über das Scheidungsfolgenrecht und das Erbrecht betreffend Eigentumswohnungen; infolge ihrer rechtlichen Verschiedenartigkeit sind diese Regelungen auf andere Sachverhalte (zum Beispiel auf Lebensgemeinschaften) nicht ohne weiteres übertragbar; es müßte vielmehr ein – seiner Natur nach sehr diffiziles – „Trennungsfolgenrecht“ für Lebensgefährten geschaffen werden. Diesem Schreiben des Bundeskanzlers der Republik Österreich ist somit zu entnehmen, daß die Bundesregierung keine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes 1975 vorzunehmen beabsichtigt.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die

Novellierung der Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes, in der derzeit geltenden Fassung, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um einen Vertreter, den Herrn Abgeordneten Pinegger. (12.04 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.04 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wir vertreten nach wie vor die Auffassung, daß eine rechtliche Ungleichbehandlung von Hauseigentümer/innen und Wohnungseigentümer/innen sachlich unbegründet ist und daß es höchste Zeit ist, daß die Bestimmungen des Wohnungseigentumsgesetzes sowie eventuell auch des Grundbuchgesetzes dahin gehend abgeändert werden müßten, damit auch mehrere Personen zu gleichen Anteilen – und zwar unabhängig davon, ob es sich hier um Ehegemeinschaften, Lebensgemeinschaften oder andere soziale Interaktionsformen handelt – Eigentum an einer Wohnung erlangen können.

Und daß die Antwort des Bundeskanzlers auf unseren Antrag so ausgefallen ist, spricht gerade nicht für dieses Ressort. Ich habe ihn eigentlich nicht gefragt, ob eine Änderung beabsichtigt ist, ich habe eigentlich auf eine Änderung hingearbeitet. Ich habe gemeint, daß eine Änderung geboten ist. Die Landesregierung scheint auch mit dieser Antwort zufrieden zu sein. Jedenfalls hält sie sich bedeckt und hat anscheinend dazu auch keine eigene Meinung.

Das in der Vorlage angeführte Argument, daß die Realisierung des Vorschlages eine Beeinträchtigung der Handlungsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft mit sich brächte, kann von uns nicht geteilt werden. Es ist nicht verständlich, daß es sehr wohl möglich ist, daß mehrere Personen zu gleichen Teilen Eigentümer eines winzigen Hauses sein können, während eine noch so große Wohnung nur von einer einzigen Person als Eigentümer/in besessen werden kann, und kein Mensch – und auch nicht die Regierungsvorlage – spricht von potentiellen Beeinträchtigungen der Handlungsfähigkeit der Hauseigentümergeinschaft. Das gleiche Argument müßte auf der anderen Seite gleich gelten. Auch der zweite Versuch, unser zeitgemäßes Anliegen mit scheinbar stichhaltigen juristischen Argumenten abzuschmettern, ist genauso wenig in der Lage, plausible Gründe darzulegen. Es ist doch so, daß in der Regel ohne Zwischenerledigung und ohne Einvernahme der Parteien das Grundbuchgericht in der Sache zu entscheiden hat und bei den Ehegatten zur Bescheinigung der Tatsache ihrer Verehelichung bloß die Vorlage einer Heiratsurkunde genügt. Bei Lebensgefährten müßte in einem – unter Umständen weitwendigen und umständlichen – Zwischenverfahren das Vorliegen der Lebensgemeinschaft erst geklärt werden. Dieses Argument ist geradezu lächerlich, zumal hier eine wesentliche Diskriminierung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften dahin gehend vollzogen wird, daß im Falle von Ehegemeinschaften – wie immer diese gear- tet sind, eventuell Pro-forma-Ehen – es ohne weiteres akzeptiert wird, daß diese Personen gemeinsames Wohnungseigentum erwerben können, während im

Falle von Lebensgemeinschaften sogar dritte Personen einvernommen werden sollten, um zu klären, ob es sich tatsächlich um eine wirkliche Lebensgemeinschaft handelt. Hier stellt sich die Frage, ob diese Rechtsauffassung nur die des Herrn Justizministers und des Bundeskanzlers ist oder ob sie tatsächlich aus dem Grundbuchgesetz herauszulesen ist. Mir erscheint das äußerst fraglich. Besonders deshalb, da das Grundbuchgesetz beglaubigte Erklärungen kennt und es doch hinreichen müßte, wenn Lebensgemeinschaften mittels einer gemeinsamen Erklärung, die notariell zu beglaubigen ist, ihren Willen kundtun, daß sie zukünftig zu gleichen Teilen Eigentum an einer Wohnung haben wollen. Diese Bestimmung im Zusammenhang mit Paragraph 10 des Grundbuchgesetzes, der die Miteigentümerschaft regelt, müßte eine Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes rechtlich möglich machen.

Warum eine solche Anpassung an faktische Verhältnisse als „systemwidrige Durchbrechung“ wesentlicher Grundsätze des Grundbuchrechtes anzusehen wäre, ist aus der Vorlage nicht eindeutig erkennbar. Festzuhalten ist aber, daß gesetzliche Bestimmungen den faktischen Verhältnissen, insbesondere wenn es um die Weiterentwicklung von sozialen Beziehungsmustern geht, nicht unbeschränkt lang nachhinken sollten, weshalb hier folgendes angeregt werden soll:

Falls die Forderung nach Nichtdiskriminierung von Lebensgemeinschaften im Wohnungseigentums- und Grundbuchrecht eine tatsächliche systemwidrige Durchbrechung der Rechtsgrundsätze des Wohnungseigentums- und Grundbuchgesetzes bedeutet, so kann die Folge nur die sein, daß das System dieser beiden Gesetze neu überdacht wird, und nicht die Forderung nach Antidiskriminierung. Das bedeutet, daß eben nicht die Forderung, sondern offenkundig das System falsch ist.

Auch dem dritten Argument, betreffend die Schwierigkeiten eines diffizilen „Trennungsfolgenrechtes“, kann nicht beigetreten werden:

Wir sind sicher, daß im Rahmen der gemeinsamen notariellen Erklärung auch eine Erklärung stattfinden kann, die regelt, was mit dem gemeinsamen Wohnungseigentum passieren wird, wenn ein Teil stirbt beziehungsweise die Wohnung veräußern oder belasten will.

Abschließend möchte ich noch sagen, daß die Vorlage im höchsten Grade unbefriedigend ist und wirklich keinen Beitrag zu einer ernsten Diskussion leistet. Es ist anzumerken, daß es sich beim Steiermärkischen Landtag ebenso wie beim Nationalrat des Bundes um politisch gewählte Organe handelt, und eine Forderung nach Antidiskriminierung von Lebensgemeinschaften ist in dem Fall auch auf politischem Wege durchzusetzen. Wenn ein eindeutig politischer Wille dazu da wäre, wäre es auch möglich. Also, dieser Wille ist vonnöten, um überhaupt da etwas zu ändern. Das heißt für mich, gäbe es eine eindeutige politische Marschrichtung in dieser Frage, dann könnten auch die Mittel und Wege gefunden werden, wie man die gesetzlichen Bestimmungen jetzt im Sinne von politischen Vorgaben anpaßt oder neu faßt. Danke. (12.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

10. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 869/4, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander.

Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (12.14 Uhr): Zu diesem Antrag gibt es folgende Vorlage:

Mit 6. März 1990 wurde ein Schreiben an den Herrn Bundeskanzler Dr. Vranitzky gerichtet, in welchem auch der von mir eingebrachte Landtagsantrag wörtlich weitergegeben wurde.

Am 11. Juli 1990 langte dann das Antwortschreiben des Herrn Bundeskanzlers ein, und er meint in diesem Schreiben: „Ihr Schreiben vom 6. März 1990, mit dem Sie die Schaffung einer Frauenanwaltschaft anregen, habe ich mit Interesse zur Kenntnis genommen. Ich möchte zunächst betonen, daß ich jede Initiative begrüße, die geeignet ist, zum Abbau rechtlicher, ökonomischer oder sozialer Ungleichbehandlungen von Frauen beizutragen. Zur Forderung der Einrichtung einer Frauenanwaltschaft ist allerdings zu bemerken, daß deren mögliche Aufgabenbereiche im wesentlichen einerseits schon durch das Frauenstaatssekretariat und andererseits durch die Volksanwaltschaft wahrgenommen werden. Die Einrichtung einer Frauenanwaltschaft würde somit weitgehend die Schaffung einer Paralleleinrichtung bedeuten. Auch werden vom Verfassungsdienst Bedenken erhoben, die insbesondere die vorgesehene Prüfungscompetenz in bezug auf Gerichtsurteile betreffen“.

Weiters ist in der Vorlage zu lesen: „Was die im Antrag geäußerte Kritik am Gleichbehandlungsgesetz und an der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingerichteten Gleichbehandlungskommission betrifft, möchte ich festhalten, daß eine Novelle des Gesetzes bereits im Nationalrat beschlossen wurde“.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 24. September 1990 den Antrag an den Landtag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Schaffung einer Frauenanwaltschaft, möge zur Kenntnis genommen werden. (12.16 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.16 Uhr): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Wenn ich mir die Behandlung dieses Antrages anschau, dann möchte ich schon meinen, daß es eine wirkliche Zumutung ist. Im Wege der Präsidialkanzlei

sind sechs Monate vergangen, um einen Brief an den Bundeskanzler abzuschicken. Und der Text der Beantwortung wird als Vorlage dann eins zu eins übernommen, und wie beim vorhergehenden Antrag scheint auch die Regierung keine eigene Position zu vertreten oder hat sie überhaupt keine Position in dieser Frage. Und ich möchte gleich zu Beginn bestreiten, daß mit der Schaffung einer Frauenanwaltschaft eine Paralleleinrichtung zum Frauenstaatssekretariat für Frauenfragen einerseits und zur Volksanwaltschaft andererseits von uns etabliert werden soll. Wir haben uns das jedenfalls nicht in diese Richtung gedacht. Und hier ist zu bemerken, daß das Staatssekretariat für allgemeine Frauenfragen im wesentlichen ein spezielles politisches Amt mit einem wesentlichen Aufgabenbereich ist. Und es darf nicht verhehlt werden, daß die Kontrollkompetenz, die von diesem Sekretariat ausgeht, im Hinblick auf die Gesetzgebung ja eigentlich kaum oder nur in eingeschränktem Ausmaß möglich ist oder sind. Die Volksanwaltschaft wiederum ist auch nicht in der Lage, die umfangreichen frauenspezifischen Probleme, die sich ja in Gesetzgebung, Verwaltung und auch in der Gerichtsbarkeit dartun, im Rahmen ihrer Amtsführung hinreichend wahrzunehmen. Und hier sei noch vermerkt, daß die von uns geforderte Frauenanwaltschaft wesentlich größere Kompetenzen als die derzeit bestehende Volksanwaltschaft eingeräumt bekommen soll und daß diese Einrichtung einzig und speziell auf frauenspezifische Probleme abgestellt werden müßte. Die derzeitige Volksanwaltschaft ist außerdem, wie Sie wissen, personell mit zwei Männern und einer Frau besetzt, und das ist auch nicht gerade förderlich in spezifischen Frauenanliegen. Wir haben nicht vorgehabt, daß diese Frauenanwaltschaft eine Konkurrenzeinrichtung zum Frauenstaatssekretariat ist und auch keine Konkurrenz zur Volksanwaltschaft werden sollte, sondern sie sollte vielmehr eine Ergänzung darstellen und soll im Rahmen der Mißstandskontrolle tätig sein.

Im Bereich „Kontrolle der Gerichtsbarkeit“ möchten wir noch vermerken, daß es niemals unsere Absicht war, die Unabhängigkeit von Gerichten im Sinne der Artikel 5 und 6 der Menschenrechtskonvention in Frage zu stellen, sondern daß es der Frauenanwältin ermöglicht werden sollte, Akteneinsicht in Gerichtsurteile zu bekommen, um dann auch zu überprüfen, ob sexistische Diskriminierungen stattgefunden haben. Wir wissen ja auch, daß Verfahren neu aufgerollt werden können und daß gerade die Einsicht in dem Bereich wichtig wäre. Es müßte ja auch erlaubt sein, die Gerichtsurteile als solche zu analysieren und unter Umständen auch damit an die Öffentlichkeit zu gehen, um dann kraft ihres Amtes und ihrer Autorität diese Mißstände in der Öffentlichkeit kundzutun. Und die Auffassung, daß es sinnvoll sei, der Frauenanwältin die Möglichkeit der abstrakten Normenkontrolle zu gewähren, und daß diese Normenkontrolle eine zusätzliche Belastung des Verfassungsgerichtshofes bedeuten würde, diese Meinung können wir auch nicht teilen, da dieser Punkt, nämlich das Recht, Verordnungen auf ihre Gesetzmäßigkeit sowie Gesetze auf ihre Verfassungsmäßigkeit beim Verfassungsgerichtshof überprüfen zu lassen, als notwendige unerläßliche Voraussetzung einer Frauenbeauftragten zu sehen ist. Im übrigen verwundert es mich dann gar nicht mehr, daß dieses Begehren vom Verfassungsge-

richtshof eher abschlägig beschieden wurde, wahrscheinlich ist er sich bewußt, daß in diesem Höchstgericht ausschließlich Männer tätig sind, denen eine wirklich sachliche Entscheidung im Hinblick auf frauenspezifische Fragen kaum ernsthaft zuzutrauen ist. Und daß das Einräumen einer abstrakten Normenkontrolle tatsächlich zu einer Zusatzbelastung des Höchstgerichtes führen wird, das ist einmal sicher, weil sonst würden wir das ja nicht fordern. Dennoch muß hier eine Güterabwägung zwischen der Zusatzbelastung einerseits des Gerichtes und andererseits der gesellschaftlichen Notwendigkeiten für Frauen, bestimmte Bereiche aufzuzeigen und auch unter Umständen zu hinterfragen. Es muß eben eine Abwägung vorgenommen werden, wobei wir eindeutig der Auffassung sind, daß die Diskriminierung einer Mehrheit der Bevölkerung, und ich glaube, diese Tatsache wird ja von niemandem geleugnet, daß diese Diskriminierung als gesellschaftspolitisches Problem schwerwiegend genug sein müßte, um solche Maßnahmen, jetzt eben die Einführung einer Frauenanwaltschaft auf Bundesebene und weiter auch einer Frauenanwaltschaft auf Landesebene, daß eine solche Forderung nicht vermessen ist. Danke. (12.22 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

11. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1192/1, Beilage Nr. 104, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 geändert wird (Landtags-Wahlordnungsnovelle 1990).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Karl Maitz, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Maitz (12.23 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der Landtags-Wahlordnung liegt ein Verfassungsgerichtshoferkennntnis zugrunde, das den Paragraphen 24 der Nationalrats-Wahlordnung als verfassungswidrig aufgehoben hat. Diese aufgehobene Gesetzesbestimmung normierte den Ausschluß jener Personen vom Wahlrecht, bei denen ein Sachwalter gemäß Paragraph 273 ABGB bestellt ist. Der Paragraph 21 der Landtags-Wahlordnung lautet mit diesem Inhalt gleich und muß daher auf Grund des Verfassungsgerichtshoferkennntnisses außer Kraft gesetzt werden. Ich ersuche um Annahme. (12.24 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (12.24 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Der steirische Landeshauptmann hat eine Wahlrechtsreform angekündigt, ein steirisches Demokratiepaket. Wahrscheinlich ist es im Zusammenhang mit dem schlechten Wahlergebnis der ÖVP in der Steiermark zu sehen. Es ist auch zu erwarten, daß unter Demokratie wieder nur die Vorteile einer Mehrheits-

partei zu verstehen sind. Wir Grün-Alternativen beschäftigen uns selbstverständlich auch mit dem steirischen Landtagswahlrecht. Wenn ich ein paar Änderungen vorzuschlagen hätte, dann würde ich mir wünschen, daß man sich überlegt, und gerade in bezug auf das, was meine Vorrednerin gesagt hat, mehr Jugendförderung und mehr die Ohren bei der Jugend haben, dann müssen wir uns überlegen, ob wir nicht das aktive und passive Wahlalter senken. Für das aktive Wahlalter gibt es, glaube ich, schon einen Antrag, das auf 18 Jahre abzusenken. Dann muß man aber auch beim passiven Wahlalter sich überlegen, ob man nicht von 21 auf 19 heruntergeht. Meiner Meinung nach ist es wünschenswert und notwendig, daß sich auch hier in diesem Haus jüngere Abgeordnete einfinden und daß eine Verjüngung wünschenswert wäre. Wenn es jetzt darum geht, daß man mehr Einfluß nehmen kann als Wähler und Wählerin, dann müssen wir uns die Kandidatenreihung und Streichung dazudenken. Es ist das steirische Wahlrecht ja so gestaltet, daß Streichungen oder Reihungen möglich sind. Aber die Berücksichtigung dieser Streichungen oder Reihungen erfolgt nur dann, wenn die Umreihungen mindestens 30 Prozent der auf die Partei fallenden Stimmen, der Partei-summe, ausmachen. Wie schaut das Punktwahlrecht dann aus? Das wären für die ÖVP allein im Wahlkreis Graz, nachdem das alles nach Wahlkreisen geregelt ist, also die vier Wahlkreise, dann muß man jeweils 30 Prozent der im Wahlkreis abgegebenen Stimmen durch Streichungen und Reihungen erreichen, das wären für die ÖVP 33.000 solche Veränderungen, für die SPÖ zum Beispiel 21.000. Eine solche Hürde ist natürlich nur ein Bluff, das hat bis jetzt nie wirklich stattgefunden. Bis jetzt wurde noch nie gezählt. Es ist auch ein Passus im Wahlrecht, wo man sagt, wenn man mit dem Zählen nicht zusammenkommt, rechnen wir es so wie gehabt, also Partei ist Partei. Also nicht mehr die Personen werden dann ausgewertet, sondern wie üblich die Partei. Also eine Streichung oder Reihung ist ja auch nur in der gleichen Partei möglich, der man das Vertrauen gibt. (Abg. Purr: „Das ist nur eine Annahme!“) Wenn ich mir jetzt vorstelle, wir haben in der Steiermark ein Wahlrecht, eine Wahlordnung, und da wird jetzt herumreformiert. Entweder wir machen ein neues Wahlrecht oder wir nehmen das alte und adaptieren es. Ein paar Sachen wären im alten schon ganz schön. Eben diese Möglichkeit, innerhalb der Parteien zu reihen. Wenn ich aber diese 30 Prozent anschau und mir die zuständigen Rechtsgelehrten erklären, daß das sowieso nicht zählbar ist, daß das nur schön ausgeschaut hat, aber daß niemand ernsthaft darangegangen ist, diese Punkte auch auszuwerten, dann meine ich, wenn man bewerten würde, wenn eine Partei zehn Prozent Streichungen oder Reihungen hat und dann zu zählen beginnt, dann wäre es vielleicht interessant. Wie lange dann die Zählerei dauert, ist eine andere Geschichte. Aber als Grün-Alternative muß ich natürlich noch viel mehr in die Richtung schauen, daß wir einmal die Trennung von Partei und Personen verwirklichen. Auch würde ich mir wünschen, daß die Sperrklauseln bei der Umsetzung von Stimmen in Mandate fallen, daß der Wählerwille eindeutig berücksichtigt wird. Wenn es wenig Prozente gibt, dann muß das auch irgendwie zur Geltung kommen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du möchtest mich gerne streichen. Streicheln wäre besser!“)

Es wurde auch von Demokratiepaket gesprochen, da müssen die Volksrechte wieder besser ausgebaut werden, das heißt wir brauchen mehr Zugangsmöglichkeiten oder bessere, kleinere oder niedrigere Hürden bei der Volksbefragung oder bei der Volksabstimmung. Ich plädiere natürlich auch dafür, daß die Kontrollinitiativen verbessert werden. Wenn wir schon Demokratie spielen, dann bitte auch Kontrolle, dann nicht 17.000 Unterschriften, sondern nur 5000, wenn es darum geht, irgendwo hinter die Kulissen zu schauen. Es ist mir selbstverständlich bewußt, wenn wir beginnen, an der Wahlordnung oder am Wahlrecht herumzuändern und neu zu formulieren, daß sich mit dem geänderten Wahlrecht, und das wissen wahrscheinlich auch die Parteien sehr gut, dann auch das Wahlverhalten ändern wird. Das heißt, wenn jetzt wirklich da begonnen wird, für die nächste Landtagswahl, dann ist uns schon klar, daß das entweder eine große Reform ist oder sonst wieder nur ein Flickwerk im Sinne der Starken. Wir als kleine Gruppierung werden den Erneuerern beim steirischen Wahlrecht ganz genau auf die Finger schauen, das kann ich Ihnen versichern. Und wir haben die dementsprechenden Experten schon auf dieses Wahlrecht angesetzt. Wenn versichert wird, daß der Landeshauptmann diese Woche schon etwas präsentieren wird, und alle werden freudig nicken und zustimmen, das werden wir erst sehen. (Abg. Purr: „Wie Sie das schon wissen, Frau Kollegin. Ich bin froh, daß Sie Ihre Leute haben!“) Wir wissen mehr als Sie denken. Auch Ihre Beamten sind schon ganz unsicher, was auf sie zukommt. (Abg. Purr: „Die Demokratie muß so furchtbar sein, daß Sie sie kontrollieren müssen!“) Nein, das sage ich gar nicht. Ich sage nur, in wessen Interesse eine Wahlrechtsreform liegt, da werden wir genau hinschauen müssen. (Abg. Purr: „Die Demokratie macht es möglich, daß Sie da vorne stehen!“) Gott sei Dank, Herr Kollege, Ihren Zuspruch brauche ich wirklich nicht. Aber jetzt noch einmal zum Wahlrecht. Warum jetzt plötzlich in diesem Herbst die Erneuerungsbewegung in der ÖVP beginnt und vorher gar nichts passiert ist, und Sie wissen ganz genau, daß für ein Wahlrecht nicht nur ein paar Monate genügen, sondern daß wirklich eine umfassende Diskussion von einem Jahr notwendig wäre. Warum jetzt gerade nach dem schlechten Wahlergebnis plötzlich am Wahlrecht herumgefuzelt wird, das werden Sie auch wissen. (Abg. Trampusch: „Reg' dich nicht auf. Das geht wieder vorbei!“) Geht auch wieder vorbei. Gut, ich werde darauf warten. Danke. (12.32 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (12.32 Uhr): Frau Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Die Demokratie, lieber Kollege Purr, macht es erst möglich, daß du bei einer Rednerin da herausrufen darfst. Ich bin wirklich nicht der Anwalt der Kollegin Kammlander, aber die Frage des Andiskutierens des Wahlrechtes zu einer Frage zu machen, ob man jetzt demokratische Gesinnung vertritt oder nicht, halte ich für leicht zu weit gehend. Aber, meine verehrten Damen und Herren, Wahlrecht ist in Wahrheit eine Spielregel, und ich gebe schon zu, daß es das subjektive Recht jedes einzelnen und auch jeder einzelnen Partei ist, subjektiv Spielregeln jeweils so gestalten zu

wollen, daß er gewinnt. Da ist natürlich ganz knapp vor einem Wahlgang eine Wahlrechtsdiskussion, noch dazu, wo eine derartige Wählerbewegung im Gange ist, natürlich Anlaß zur Sorge derjenigen, die nicht die Diskussion begonnen haben, zu sagen: Um Himmels willen, will da etwa eine Mehrheit, die dabei ist zu verlieren, das Wahlrecht so ändern, daß dieser Verlust, der ihnen ins Haus steht, abgefedert wird durch ein anderes Wahlrecht? Diese Befürchtung steht natürlich im Raum. (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Unterstellung!“) Ich würde aber vorweg annehmen, daß die Diskussion, die derzeit im Gange ist, diesen Zielen nicht dienen soll. Ich warne aber die ÖVP mit aller Offenheit. Ich weiß natürlich, und es muß verständlicherweise den einen oder anderen jucken zu sagen, können wir die Geschichte mit der Persönlichkeitswahl und eine Änderung des Landtagswahlrechtes nicht so machen, daß wir zwar verlieren, aber die Geschichte so ausgeht, daß wir schlußendlich die Mehrheit haben.

Ich verweise da nur auf den angelsächsischen Raum, wo man mit nicht einmal 40 Prozent der Stimmen die Mehrheit im Hause hat. Das Ziel darf es nicht geben, und ich warne davor, das zu versuchen. Das würden nämlich die Wähler ganz anders verstehen und ganz anders auslegen, und das würde die Wähler wahrscheinlich auch zu noch stärkeren Konsequenzen bringen, als es tatsächlich der Fall ist. Trotzdem aber, gerade weil wir besonders fürchten müssen, weil wir Freiheitliche besonders fürchten müssen, daß durch eine Wahlrechtsänderung wir quasi vorweg durch eine Änderung der Spielregeln die Früchte unserer politischen Entwicklung, die heransteht, weggenommen bekommen, trotzdem sage ich aber als Freiheitlicher, wir müssen die Frage des Persönlichkeitswahlrechtes ernsthaft und wirklich noch vor dem Wahltag diskutieren. Ich stehe dazu. Ich gebe schon zu, daß ich von diesem Pult aus manchmal dieser Entwicklung skeptisch gegenübergestanden bin, weil ich diese Befürchtung immer gehabt habe, um Himmels willen, die wollen da die Spielregeln ändern, nur damit sie gewinnen, obwohl ihnen die Wähler davonlaufen. Aber, meine Damen und Herren, wir müssen uns alle durchringen, ein Wahlrecht zu machen, bei dem die Person gewählt wird und nicht die Partei, und zwar ein Wahlrecht, das nicht so mißbraucht werden kann, wie es das derzeitige Nationalrats-Wahlrecht ist, wo sich ja quasi auch nicht sonderlich viel an der Liste verändert und wo der wirkliche Schwung an Vorzugsstimmen ja nur dann in Gang zu bringen ist, wenn parteioffiziell die, die vorne sind, noch zusätzlich geputscht werden. Das ist ein Mißverständnis des Wahlrechtes. Und weil, meine Damen und Herren, die Situation so hochsensibel ist. Wir haben in einem knappen Jahr spätestens Landtagswahlen. Und weil wir daher knapp vor dem Anpfiff stehen, und wir diskutieren über die Spielregeln, nämlich wenn man das Wahlrecht über einen Vorschlag unterbringen, von dem ich schon weiß, daß er natürlich ungewöhnlich ist, und den alten Strategen, die sagen, also bitte, ich mache meine Berechnungen, und wie mache ich die Wahlkreise so, daß ich möglichst gut ausschaue, daß bei diesen Strategen dieser Vorschlag wahrscheinlich auf Kopfschütteln stoßen wird. Meine verehrten Damen und Herren, wenn Sie von der ÖVP, Sie von der SPÖ, die ja gestern wieder einen Vorstoß gemacht haben, wir und andere, die im Hause vertreten sind und vielleicht noch

vertreten sein wollen, auch Einzelpersonlichkeiten, wenn wir ein Persönlichkeitswahlrecht haben, dann muß es auch einen erleichternden Zugang einer Einzelpersonlichkeit ohne Partei zu einem politischen Mandat geben. Wenn sich all diejenigen zusammensetzen und die Wahlkreisberechnungen und die Vorgangsweisen gemeinsam machen, so daß keiner herumtrickst und sagt, da habe ich die letzten Wahlergebnisse, und da tu ich die Gemeinde dort hin, daß sich etwas verschiebt, so daß niemand, auch in der Öffentlichkeit nicht, auch die Medien nicht, auch die Wähler nicht, niemand in der Öffentlichkeit nur die Spur eines Verdächtigen haben kann, da tricksen welche mit dem Wahlrecht, dann können wir das gemeinsam machen. Und ich schlage Ihnen daher vor, machen wir eine gemeinsame Wahlrechtskommission, von mir aus als Unterausschuß des Verfassungsausschusses oder was immer es da für eine Konstruktion gibt, das ist ja völlig egal. Machen wir eine gemeinsame Wahlrechtskommission, die gemeinsam, ohne Taktik, ohne falsches Spiel, ohne öffentliche Diskussion, gemeinsam ein Persönlichkeitswahlrecht ausarbeitet, daß die Persönlichkeit mehr in den Vordergrund rückt und die Partei, und zwar alle Parteien gleichzeitig, gleichartig und mit denselben positiven oder negativen Effekten, die Parteien in den Hintergrund rücken. Wenn wir das gemeinsam machen, wenn nicht alle im Hinterstübchen rechnen und sagen, bitte schön, was schlage ich vor, damit ich besser ausschaue und er schlechter aussteigt. Ich habe ja genug Verhandlungsrunden seit über einem Jahrzehnt seinerzeit noch als Klubsekretär über Wahlrechts- und Verfassungsfragen mitgemacht. Wenn wir das gemeinsam machen, wenn niemand den Eindruck gewinnt, und vor allem die Öffentlichkeit nicht, da wird irgendwie mit dem Wahlrecht herumgetrickst und ein zu erwartendes Wahlergebnis von vornherein korrigiert, dann werden wir auch gemeinsam und glaubwürdig vor die Wähler treten können. Diese Anmerkung wollte ich zu dieser Diskussion machen, weil ich sonst befürchte, daß es bei der Diskussion bleibt und die Wähler allen politischen Parteien, und da sind wir ja diejenigen, die am wenigsten gefährdet sind, ein weiteres Mißtrauen durch weitere Wahlenthaltung aussprechen werden. (Beifall bei der FPÖ. – 12.39 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.39 Uhr): Ein paar Worte möchte ich schon dazu verlieren. Ich finde zum Thema, daß das Wahlrecht, wenn jemand einen Sachwalter hat, vollkommen in Ordnung ist, weil jemand, der einen Sachwalter hat, muß ja lange noch nicht entmündigt und debil sein, und ich finde, eine Öffnung für sozial Schwache im Sinne einer direkten Demokratie. Die Anregungen der Frau Kammlander, praktisch da streichen und Streichorgien auf Wahlzetteln zu veranstalten und sozusagen in dem Sinn „Polithatzen“ durchzuführen, finde ich nicht sinnvoll. Ich bin eher dafür, daß man in der Politik statt streichen mehr streicheln sollte; jeder, der in der Politik heute arbeitet. Es ist ja doch eine Arbeit im Sinne der Allgemeinheit und, wie der Herr Rektor Brünner schon bei seiner Antrittsrede gesagt hat, eine mörderische psychische

Belastung und eigentlich eine mörderische Partie, die er da als Mensch, der von der Hochschule kommt und sozusagen im gläsernen Saal der Wissenschaft gestanden ist, auf einmal in der Praxis in der Politik erlebt. Diese Ansicht teile ich auch.

Politisch zu arbeiten ist derart anstrengend und belastend, daß man eigentlich vom Streichen und diesen Orgien wegkommen sollte, eher den anderen mehr streicheln sollte und das positiv herausstellen, als immer nur zu sagen, welchen Unsinn und welche Dummheit einer macht, und die Gemeinsamkeiten suchen sollte. Das ist sicher nicht die Stärke der Alternativen Partei, schon gar nicht in der Steiermark, und wir als Grüne, möchte ich herausstellen, wir sollten mehr versuchen, auch diese physisch-psychische gewaltlose Politik zu forcieren (Abg. Schrammel: „Du kannst die Gundi ja streichen!“), statt hier von physisch-psychischer Gewaltlosigkeit zu sprechen und dann am Stimmzettel gewalttätig zu sein und somit so richtig mit einem Haß oder mit Emotionen da jemanden runterstreichen zu wollen. Für das Persönlichkeitswahlrecht sprechen gewisse Erfahrungswerte, auf der anderen Seite natürlich sollte man vom Verhältniswahlrecht wegkommen. Ich sehe immer wieder das Problem kleiner Gruppen, politischer Minderheiten, die eigentlich keine Organisation hinter sich haben. Ich möchte das auch herausstellen, daß wir eben eine Mindestorganisation haben. Wir sind mehr eine Aktivistengruppe und nicht eine Mitgliederpartei. Dieses Verhältniswahlrecht darf auf jeden Fall nicht unter die Räder kommen. Weil, wenn Sie denken, wir haben hier im Land Steiermark 56 Abgeordnete, 100 durch 56 ergibt 1,7 Prozent, das heißt, rein nach dem Verhältniswahlrecht, und die Steiermark ist für mich bitte ein Wahlkreis, und auch bei einer Gemeinderatswahl ist die Gemeinde von mir aus von A bis Z. Wir haben 544 Gemeinden in der Steiermark, sind bitte ein Wahlkreis, und die Stimmen werden alle zusammengezählt und dann werden nach dem d'Hondtschen Wahlprinzip die Mandate errechnet. Ich finde es als einen kolossalen und riesengroßen Blödsinn zu sagen, in Graz brauchen wir für das Grundmandat nur etwa, ich weiß nicht wieviel Prozent der Stimmen, 7 Prozent der Stimmen, aber in der Obersteiermark brauchen wir 5 Prozent, in der Weststeiermark brauchen wir 12 Prozent, und in der Oststeiermark brauchen wir vielleicht 16 Prozent für ein Grundmandat. Ich finde, das ist kein gleiches Recht. Wir Steirer sollen eigentlich alle gleich behandelt werden. Warum ein Obersteirer anders als ein Grazer oder ein Weststeirer anders als ein Oststeirer? Ich finde, die Steiermark ist ein Wahlkreis, ich tendiere zum reinen Verhältniswahlrecht, aber natürlich auch zur Möglichkeit eines Personenwahlrechtes, das heißt, daß einer mit Vorzugsstimmen auch in den Landtag hineinkommt, finde ich diskussionswert, finde ich diskussionswürdig. Es gibt einfach Leute, die sich sozusagen hier Chancen und Möglichkeiten erwarten, und das sollte man nicht ganz von vornherein wegdiskutieren. Grundsätzlich finde ich aber die Möglichkeit, einer anderen politischen Partei das Mißtrauen auf dem Stimmzettel kundzutun, abzulehnen. Wir haben so viele Möglichkeiten, daß einer sozusagen diese politische Gruppierung, wenn er sie schon nicht unterstützt, gibt es genug andere Möglichkeiten zu wählen, und man soll versuchen, auch in der Politik mehr positiv zu denken. Danke. (12.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Es sind für die Abstimmung nicht genügend Abgeordnete im Hause. Ich bitte die Klubobmänner, die Abgeordneten hereinzuholen.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

12. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 791/4, zum Antrag der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend den Wegfall der Luxussteuer zum Ankauf von Neuwagen mit Katalysator.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engelbert Weilharter. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Weilharter (12.45 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter haben den Wegfall der Luxussteuer beim Ankauf von Neuwagen mit Katalysator beantragt. Hiezu wird in der Regierungsvorlage berichtet, daß die höheren Anschaffungskosten für PKW offensichtlich kein Grund sind, neue PKW anzuschaffen. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, daß gemäß Paragraph 7 Absatz 1 Finanzausgleichsgesetz 1988 die Umsatzsteuer eine geteilte Abgabe zwischen dem Bund und den Ländern ist. Die Anschaffung von PKW und Kombis mit Ausnahme der Anschaffung von Taxis und Mietwagen ist generell vom Vorsteuerabzug ausgeschlossen und leistet daher die auf PKW und Kombis entfallende Umsatzsteuer einen bedeutenden Beitrag zum Umsatzsteueraufkommen.

Unter der Annahme, daß die durchschnittlichen Anschaffungskosten eines PKWs oder Kombis rund 180.000 Schilling inklusive Umsatzsteuer betragen, betrug deren Anteil am Umsatzsteueraufkommen des Jahres 1988 11.043,141.820 Schilling. Senkt man den Umsatzsteuersatz von derzeit 32 Prozent auf 20 Prozent, ergäbe dies einen Steuerausfall von 4.141,178.182 Schilling. Der anteilige Einnahmefall des Landes Steiermark würde 122,107.678 Schilling betragen und besteht derzeit keine Aussicht, daß dieser durch eine andere Steuer abgegolten wird.

Aus den erwähnten Gründen steht die Landesfinanzabteilung einer einseitigen Antragstellung an den Bund auf Abschaffung der Luxussteuer beim Ankauf von umweltfreundlich ausgerüsteten Neuwagen negativ gegenüber.

Ich stelle daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag auf Annahme dieser Vorlage. (12.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (12.46 Uhr): Ja, ich finde diese Vorgangsweise, daß wir heute für umweltfreundliche Einrichtungen noch die Luxussteuer zahlen, einfach verwerflich. Ich finde, daß das dringendst verboten gehört, daß man die Leute, die umweltfreundlich denken, noch mit einer Steuer bestraft. Grundsätzlich ist der Kat sicher eine Möglichkeit, daß man abgasfreier fährt. Ich bin aber der Ansicht, daß der Kat andere Probleme bringt. Früher war das Problem das

Blei, beim Kat sind es andere Schwermetalle. Wer die Solarmesse der TU Graz gesehen hat, weiß, daß im städtischen, im kommunalen Bereich kein Weg an Elektrofahrzeugen vorbeiführen wird. Elektrofahrzeuge haben heute einen Stand erreicht, der meiner Meinung nach ausgereift ist, um in Serienproduktion zu gehen. Es gibt Kleinfahrzeuge, primär Zweitfahrzeuge, die mit einer Leistung von 8 kW, also etwa 10 kW auf 100 Kilometer, für Reichweiten von 150 bis 200 Kilometer reichen und Geschwindigkeiten bis 100 km/h bringen. Diese Entwicklung fällt unter das gleiche Kapitel Luxussteuer. Das heißt, wenn Sie heute einen Wagen aus Japan einführen, zahlen Sie nicht nur Zoll, sondern auch 32 Prozent Luxussteuer. Das finde ich nicht sinnvoll für eine umweltfreundliche Fortbewegung, vor allem, wenn man das für den Pendlerbereich in Erwägung zieht. Es pendeln nach Graz täglich 20.000 bis 30.000 Leute ein. Wenn man die Energie Seite betrachtet und feststellt, daß man mit einem Elektrofahrzeug und auch dem Ausbau von Solartankstellen, mit der Fotozellentechnik auch Solarstrom erzeugen kann, finde ich es einfach abzulehnen, daß seitens des Bundes über den Zoll diese Dinge noch mit 60 Prozent belastet werden. Grundsätzlich ist Umweltpolitik so zu fördern, daß man sagt, der Staat soll nicht noch an solchen Dingen verdienen, sondern diese ganzen Zoll-, Mehrwert- und Luxussteuern sind schleunigst, und zwar von Bundesebene, zu beseitigen. Ich frage mich immer, was die Grünen und Alternativen auf Bundesebene in den letzten fünf Jahren gemacht haben. (Abg. Purr: „Das frage ich mich auch!“) Das ist ein stilles Geheimnis. Ich glaube, daß wir uns viel zu viel mit anderen Themen beschäftigt haben, als mit dem, was ein Ziel der Grünpolitik wäre, sich heute mit umweltfreundlichen Technologien, mit Finanzierungskonzepten zu beschäftigen und vor allem, damit heimische Arbeitsplätze zu sichern. Denn gerade die Steiermark ist prädestiniert für solche Kleinfahrzeuge, so etwas auf den Markt zu bringen ohne Zoll. Wir haben die Puch AG. Mich wundert immer, daß wir die Zweiradproduktion um lächerliche 50 Millionen Schilling an die Italiener verkauft haben, und wir sehen heute auf der Solarmesse, daß Puch-Fahrräder auf den Markt kommen – prädestiniert für Hausfrauen für ihren Einkaufsbummel – mit Elektroantrieben, mit denen man bergab radelt, bergauf aber mit einer elektrischen Kraft hinauffährt. Man kann einer Hausfrau nicht zumuten, daß sie ihr Fahrrad auf einer stark frequentierten Straße schiebt und zum Schluß noch von einem Laster zusammengeführt wird. Wenn ich mich heute im Verkehr ruhig bewege, das heißt auf einem Fahrrad sitze, habe ich wesentlich weniger Unfallrisiko als wenn ich neben der Straße, mit Pakkerln hinten, auf den Berg hinaufschiebe. Grundsätzlich ist die Steiermark prädestiniert. Jeder kann sich noch an den Puch 500 erinnern, ein elegantes Fahrzeug. Daß man so etwas gerade für den ländlichen Bereich nicht weiter produziert, war meiner Meinung nach eine Fehlentwicklung. Diese Kleinfahrzeuge lassen sich ohne weiteres mit Elektromotoren ausstatten. Wir haben die gläserzeugende Industrie Köflach-Voitsberg, die prädestiniert wäre für die Fotozellentechnik. Damit sie nicht wieder mit Zoll und Mehrwertsteuer irgendwo von Kanada eingeführt werden muß. Das technische Know-how liegt da. Wir haben die ganze Obersteiermark, vor allem die Region

Mürzzuschlag, die auf dem Gebiet der Batterien federführend ist. Das Projekt da oben ist richtungweisend. Nur geht es zu langsam, weil ich der Meinung bin, daß EXXON, dieser Ölmulti, wieder seine Pfoten im Spiel hat, statt daß das Land Steiermark als Förderungsgeber für dieses Projekt aufgetreten wäre. Das heißt, wir haben auch von der Landespolitik her die hohe Verpflichtung, solche Sachen direkt zu fördern. In der Wissenschaft, der Forschung, wir haben die besten Hochschulen und die besten Leute und müssen uns von EXXON eine Hilfestellung geben lassen. Es ist klar, daß sie heute nicht interessiert sind, vielleicht sind sie in 20 Jahren interessiert, wenn sie daraufkommen, daß die Ölvorkommen zurückgehen und diese wertvollen Naturstoffprodukte, die auch für die Pharmazie und die Gesundheit noch von wesentlichem Interesse sein werden, langsam zur Neige gehen. Im Grunde genommen ist diese Kat-Geschichte sicher positiv zu unterstützen. Ich habe aber heute Dank der Hilfe der FPÖ einen Antrag eingebracht hinsichtlich Elektrofahrzeuge, Kleinstmobile.

Aber man kann zum Beispiel mit der modernen neuen Bahn ohne weiteres auf die Bahn fahren und in Paris runterfahren oder in Madrid mit dem Kleinstfahrzeug und kann dort herumfahren, oder man kann auch vielleicht nach Griechenland, wenn man unbedingt da hinunterfahren will auf Urlaub, und nimmt sein Kleinstvehikel mit der Bahn mit. Da ist halt die Schiene, ich sage immer wieder, die Zukunft der Straße oder auf der Schiene liegt die Zukunft der Straße. Und wir müssen aber auch im Individualverkehr mehr die Bahn sozusagen heranziehen. Wir müssen das sicher noch verbessern. Aber es ist ja nicht notwendig, daß jeder praktisch mit seinem Vehikel irgendwo hinfährt und dort auch die Umwelt belastet. Über eines müssen wir uns sicher sein: In der UNO sind auch Leute drinnen, die von der fachlichen und vor allem von der wissenschaftlichen Seite wirklich den letzten Stand haben, die Experten der UNO. Und wenn die sagen, in den nächsten zehn Jahren entscheidet sich sehr viel über das Schicksal der Menschheit, sprich Treifhauseffekt, sprich wann und wie schmelzen die Pole, sicher fängt alles langsam an, aber was langsam anfängt, explodiert in der Natur, man nennt es exponentielle Funktion, man nennt es Wachstumsfunktion, man nennt es Katastrophenfunktion. Das ist eine Funktion, eine Exponentialfunktion, und daher, wenn die Leute sagen, Leute, es ist schon merkbar, wir haben die Atmosphäre schon um 0,3 bis 0,5 Grad durchschnittlich aufgeheizt, und in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren geht es auf drei, vier Grad, die Pole schmelzen, die Städte an den Meeren müssen wir erhöhen, wir müssen Dämme machen, und das geht so weiter, dann müssen wir heute alle Möglichkeiten der modernen Technik und vor allem des modernen Umweltschutzes und der Umweltschutztechnik anwenden, um hier auf dem Gebiet weiterzukommen. Und nachdem wir Steirer oder Österreicher immer Vorbildwirkung sind, wir können ohne Atomkraftwerk auch leben, wir sind Vorreiter, daß andere Länder bereits auch sagen, wir brauchen das nicht, tun wir lieber erneuerbare Energie, tun wir lieber Biomasseenergie, tun wir lieber versuchen, daß wir auf dem Gebiet weiterkommen. Und die Sonne ist die erneuerbare Energie. Es ist jedes Holz gespeichert, die Biomasse-Energie gespeichert, die Sonnenenergie, das heißt, da

gehen ja auch in der Steiermark richtungweisende Akzente los. Die Kammer versucht, diese ganzen Biomasseprodukte zu forcieren. Jeder Mensch will mobil sein. Ich gehöre selber zu den Leuten, die mobil sein möchten und auch müssen, weil ich wohne zehn Kilometer außerhalb von Graz, und ohne Mobilität könnte ich politisch nie tätig sein, das heißt, jeder Mensch hat das Bewußtsein und das Wollen zur eigenen Mobilität. Und wenn man sozusagen mit Kleinstfahrzeugen diese Mobilität, dieses Wollen, diesen Wunsch erfüllen kann, dann sollte man es heute früher machen als morgen, und daher würde ich sagen, daß der Landtag einmal oder der Umwelt-Ausschuß diese Leute von der TU Graz, die sich mit dieser Technologie beschäftigen, einladet und einmal fragt, wie können wir das machen, daß man bei den Puch-Werken oder daß man, wenn man schon 3 Milliarden Schilling für Chrysler hat, die wir uns da locker leisten können, wie können wir auch sinnvoll das Geld haben. Vielleicht ist es auch im Bereich von 1 bis 2 Milliarden Schilling für dieses Kleinstfahrzeug für den Pendlerverkehr, für die Mobilität und von mir aus für die Hausfrau, die oben am Ruckerlberg wohnt und die auch mobil sein möchte. Aber bitte nicht mit einem, der 10 Liter Diesel oder Sprit verbraucht auf 100 Kilometer, und das sind Kosten von etwa 80 Schilling und 100 Schilling, sondern wenn ich heute mit 8 kW und mit etwa Energiekosten von 14 Schilling, 15 Schilling das gleiche machen kann, mit 50 Stundenkilometern jeden Berg hinaufkomme, 25prozentige Steigung sozusagen mühelos bewältige, ja bitte, warum nicht. Und wenn man damit die heimische Wirtschaft fördern kann, dann ist es ein sinnvoller Beitrag zu einer sinnvollen Arbeit und nicht so einer blödsinnigen Arbeitspolitik. Danke. (12.59 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

13. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 980/4, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Kollmann, Pußwald und Kanduth, betreffend eine Überprüfung, inwieweit die Möglichkeit besteht, daß der Paragraph 4 des Umsatzsteuergesetzes 1972 so geändert werden kann, daß für Eigenleistungen keine Umsatzsteuer eingehoben wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (12.59 Uhr): Hoher Landtag!

Die Tatsache, daß ein EVU im Mürztal einem Landwirt, der bei seinem Hausneubau für einen Hausanschluß des E-Werkes die Grabarbeiten selbst durchgeführt hat, eine Umsatzsteuer in der Höhe von 20 Prozent verrechnet hat, was für ihn eine Zusatzbelastung von 3000 Schilling ergeben hat, war Anlaß für die von der Frau Präsident genannten Abgeordneten, diesen Antrag zu stellen. Es hat die Rechtsabteilung 10 sich in einem Schreiben an das Bundesministerium für Finanzen gewandt und um Auskunft ersucht, ob bei Wasser- und Kanalanschlüssen und elektrischen Leitungen von der umsatzsteuerlichen Erfassung der

Naturalleistungen abgesehen werden kann. Es hat schließlich das Finanzministerium im Sinne eines Erlasses vom 20. Juni 1990 geantwortet, wonach bei dem nach dem 31. Dezember 1989 erfolgten Stromanschlüssen der Wert der Grabungsarbeiten privater Stromabnehmer bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage des Versorgungsunternehmens außer Ansatz gelassen werden kann, nicht nur bei Eigenleistungen im Zusammenhang mit Stromanschlüssen, sondern generell für alle Anschlüsse an Versorgungsleitungen (zum Beispiel Wasser-, Gasanschlüsse, Anschluß an Fernwärmeleitungen und dergleichen). Ich bitte, diesen Bericht beziehungsweise diese Vorlage namens des Finanz-Ausschusses zu genehmigen. (13.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.00 Uhr): Ich möchte dem voll beipflichten. Das ist ein Wahnsinn, was heute sozusagen auf dem Gebiet geschieht. Nehmen wir an, bei einem Kanalbau hat der Betroffene das Recht, sich selbst den Hausanschluß zu machen. Das heißt, wenn er den Hausanschluß selber gräbt, daß er dann noch eine Umsatzsteuer zahlt, ist an und für sich ein Witz, und vor allem, wenn man bedenkt, in welcher Höhe das sein kann. Wenn Sie sagen von 3000 Schilling, dann muß ich sagen, beim Kanalbau kann dies wesentlich höher raufgehen, wenn wir heute einrechnen, allein die Grabkosten für einen Kanal von 100 Meter Länge, und durch unser intelligentes Kanalgesetz verpflichten wir ja bitte Private bis landwirtschaftliche Betriebe, sich 100 Meter Kanal selbst zu machen. Das ist ja klar, daß jeder, wenn er kann, versucht, das als Eigenleistung zu bringen. Weil 100 Meter Kanal von einer Baufirma kann Ihnen Kosten von etwa 120.000 Schilling bis 140.000 Schilling machen. Es kommt darauf an, welchen Baumeister Sie erwischen und wie viele Angebote Sie vorher einholen. Und jetzt rechnen Sie einmal, von diesen 140.000 Schilling sind die Grabkosten ungefähr ein Drittel, das liegt also praktisch im Bereich von 30.000 bis 40.000 Schilling. Und dann sollen Sie noch 20 Prozent Mehrwertsteuer davon an den Staat abliefern. Das hat mit Umweltschutz und mit Finanzierungs politik überhaupt nichts zu tun. Daher ist dieser Antrag, daß Eigenleistungen selbstverständlich bitte, da glaubt da jeder, das ist selbstverständlich, frei von der Mehrwertsteuer, daß dies natürlich absolut zum Tragen kommt, und das ist ja nicht nur im Kanalbau, das ist im Wasserleitungsbau so, das ist im Bau von Elektroanschlüssen so, und daß man diesen Antrag nicht nur unterstützt, sondern daß man meiner Meinung nach diese 100 Meter Kanalanschlußverpflichtung, wo ein Landwirt, oder es kann in dem Fall einen Arbeiter auch treffen, 100 Meter Kanal selber zu graben hat, selber zu bezahlen hat und er gezwungen wird, das zu machen, bei sonstiger Exekution beziehungsweise daß die Gemeinde oder der Verband oder irgendeine Genossenschaft das einem Bauunternehmen gibt. Also das ist sowieso ein Witz, weil hier das Gleichheitsrecht sträflich praktisch mißbraucht wurde, weil, wenn ich heute einen Kanal habe und einer hat 3 Meter zum Anschließen, weil er halt gerade mit seiner Grube 3 Meter von der Straße weg ist

und da geht ein Kanal vorbei, und ein anderer, der 100 Meter weg ist und eine Differenzzahl von 120.000 Schilling bis 140.000 Schilling, nur damit er das gleiche Ziel erreicht, das hat ja mit der Anschlußgebühr nichts zu tun. Ich finde das verfassungswidrig, und ich finde, und das sage ich hier im Landtag – ich muß jetzt die richtigen Worte finden, damit ich das stark genug ausdrücke –, das ist eine Benachteiligung des Staatsbürgers vor dem Recht. Und sonst nichts anderes. Und diese Benachteiligung kann von Fall zu Fall eine Differenz von 120.000 Schilling bis 140.000 Schilling bei gleichem Ziel ausmachen. Das heißt, wenn ich jemanden zwingen, wenn ich Gesetze schaffe mit Zwangsmaßnahmen und Zwangsregelungen, dann muß jeder Staatsbürger gleich behandelt werden. Grundsätzlich gibt es ohnehin nur eine Regelung, das Kanalunternehmen macht bis zu jeder Grube, bis zu jedem Hausanschluß den Kanal hin, und die Kosten werden auf alle gleichmäßig aufgeteilt. Alles andere ist nicht Pfründen, sondern das geht schon langsam in die Gaunerei hinein. Danke. (13.05 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

14. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 990/4, zum Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Budgetvorschau des Landes Steiermark für die Jahre 1991 bis 1993.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Mag. Ludwig Rader, dem ich das Wort erteile.

Abg. Mag. Rader (13.05 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich hoffe, daß nicht nur das Fernsehlicht aufgeht, sondern auch den Abgeordneten. Meine verehrten Damen und Herren! Grund für diesen nunmehr vom Finanzreferat vorgelegten Antrag war ein Antrag meines Kollegen Weilharter und mir vom 23. Jänner 1990, in dem wir festgestellt haben, daß zwar für 1984 bis 1986 und dann schließlich für 1985 bis 1987 eine langfristige Budgetvorschau vorgelegt wurde, allerdings nicht in den folgenden Jahren, und wir daher gebeten haben, auch für die kommenden Jahre eine Budgetvorschau vorzulegen, die nunmehr auch tatsächlich auf dem Tisch des Hauses liegt. Der Herr Landeshauptmann und der Herr Landesfinanzreferent haben am vergangenen Dienstag bei den Ausschußberatungen die dort anwesenden Abgeordneten, und das waren ja beinahe alle, mehrfach darauf hingewiesen, daß ja schließlich die Abgeordneten das Budget machen und sie daher die Verantwortung für die budgetäre Entwicklung haben. Sie erinnern sich, der Herr Landeshauptmann hat darauf hingewiesen und auch der Herr Landesfinanzreferent. Daher werden wir uns heute mit diesem sehr umfangreich gemachten, in einer sehr nüchternen, trockenen, aber aussagekräftigen Sprache vorgelegten Bericht wirklich beschäftigen müssen. Anlaß für diesen Antrag übrigens, dann gehe

ich schon zum Bericht, war, daß der Bundesrechnungshof schon den Schuldenstand des Jahres 1981, das waren damals 6,6 Milliarden Schilling, ich werde es Ihnen dann anschließend zeigen, als bedenklich bezeichnet hat, daher haben wir diese Budgetvorschau erbeten. Die Budgetvorschau stellt ursprünglich zu Beginn, gleich auf der Seite 2, fest, daß ausdrücklich darauf hingewiesen wird; daß die Vorschau keine Aussagen darüber treffen kann, „was in den Jahren 1991 bis 1993 tatsächlich sein wird.“ Auch ohne das Eintreffen der Voraussagen, die drinnen stehen, ist es schon tragisch genug. Als Ausgangslage für diesen Bericht, der uns vorliegt, zitiert das Finanzreferat eine unerfreuliche Entwicklung des Landeshaushaltes in den letzten Jahren, die ein beträchtliches Ansteigen des Schuldenstandes und damit des Schuldendienstes mit sich brachte. Das hatte dann dazu geführt, daß am 5. Dezember 1986 die beiden in der Landesregierung noch allein vertretenen Parteien in einer Vereinbarung festgeschrieben haben, daß während dieser 5jährigen Legislaturperiode, das ist vom Jahre 1986 bis zum Jahre 1991, also wirksam von 1987 bis Jänner 1992, im Jahr eine Nettoneuverschuldung, das heißt die Kreditaufnahmen abzüglich der Rückzahlungen, von 1 Milliarde Schilling nicht überschritten werden darf. Sollte das einmal der Fall sein, so sagt dieses Papier, berichtet das Finanzreferat, dann muß innerhalb dieser Periode in anderen Jahren die Geschichte wieder eingespart werden. Von dieser Ausgangslage geht dieser Bericht aus. Damit man das erreicht, sind elf grundlegende Festlegungen auch in der letzten uns vorliegenden Budgetvorschau, die auch der Bundesrechnungshof zitiert, bereits gemacht worden. Wenn Sie so wollen: Die elf Gebote des Christoph Klausner.

Erstens: Es müßte ein schrittweiser Abbau des Geburgsabganges durch Einsparungen vorgesehen werden. Ich zitiere das nur kurz. Zweitens: Von seiten des Landes sollten in Hinkunft keine zusätzlichen Aufgaben und auch daraus resultierend keine zusätzlichen Ausgaben übernommen werden. Drittens: Sämtliche Dienststellen – an sich eine ganz einfache Geschichte – haben sich den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und äußersten Sparsamkeit zu unterwerfen. Viertens: Das Personalreferat müßte Maßnahmen treffen, wonach unbedingt notwendige Dienstpostenvermehrungen, die dadurch eingetreten sind, daß es ganz einfach andere Aufgaben gibt, an anderer Seite wieder einsparen. Fünftens: Jede Einzelförderung ist ganz genau nach ihrer Berechtigung anzuschauen. Und so weiter und so fort. Es geht dann davon aus, daß die Inflationsrate einen bestimmten Betrag nicht überschreiten darf, daß der gesamte Kreditrahmen des außerordentlichen Haushaltes 700 Millionen Schilling nicht übersteigen dürfe, daß auch durch Sonderinvestitionsvorhaben – dazu gehören zum Beispiel im Bereiche der Krankenanstalten, wir haben ja heute schon eine dramatische Ankündigung erlebt bezüglich einer neuen Investition von Krankenanstalten – solche neuen Sonderinvestitionen und solche, wie etwa das Chrysler-Werk, dürfen nicht dazu führen, daß diese 1 Milliarde Schilling Nettoneuverschuldung überschritten wird. Es muß dringend versucht werden, die überdimensionierten Fremdmittel im ordentlichen Haushalt zu reduzieren. Eine Ausweitung des Schuldendienstes muß eingegrenzt werden, weil wir bereits die Verhältnisse zu den Vertragsanteilen

überschreiten, und eine vorzeitige Rückzahlung hochverzinslicher Darlehen soll stattfinden, und niedriger verzinsliche Darlehen sollen aufgenommen werden, somit umgeschuldet werden. Das, meine Damen und Herren, ist formuliert und auch von diesem Hause einstimmig beschlossen worden vor einem halben Jahrzehnt, vor fünf Jahren. Das Finanzreferat sagt jetzt wörtlich: „Zu diesen in den Vorjahren unterbreiteten Vorschlägen ist jedoch hinzuweisen, daß bereits bei der Budgeterstellung 1989 eine gravierende Verschärfung der finanziellen Situation des Landes durch die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getretene Steuerreform eingetreten ist“, was dem Land schlußendlich eine halbe Milliarde Schilling an Einnahmen jährlich gekostet hat. Da hat, meine Damen und Herren, die Bundesregierung versucht, sich auf Kosten des Landes einen weißen Fuß zu machen, es hat aber bekanntlich ohnehin nichts genutzt, wie es sich vor wenigen Wochen herausgestellt hat. Das hätte noch wettgemacht werden können, sagt das Finanzreferat, durch die Verlängerung der Wohnbauförderung, weil dadurch etwa 360 Millionen Schilling, die man zur Verfügung stellen hätte müssen, als Sechstel Zweckzuschüsse des Bundes für Wohnbauförderung weggefallen wären. Allerdings, diese Freude, sagt der Finanzreferent auch im Ausschuß, Sie können sich erinnern, hat nicht lange gedauert, weil der Landtag schlußendlich mit dem vom Landesrat Dipl.-Ing. Schaller vorgelegten Wohnbauförderungsgesetz dann gleich wieder beschlossen hat, das trotzdem wieder dafür aufzuwenden. Dann gibt es noch zusätzliche Landesmittel, die für die Wohnbauförderung aufgewendet wurden. Sie können das ja alles aus jenen Pressekonferenzpapieren ablesen, in denen es von den jeweiligen Regierungsmitgliedern mit großer Freude präsentiert wurde.

Auf Seite 6 wird der Bericht noch dramatischer. Wie ernst zu nehmen die äußerst schwierige finanzielle Lage – so formuliert die Landesregierung selbst – des Landes Steiermark tatsächlich ist, zeigt auch eine vom österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung im Jahre 1988, also zwei Jahre, nachdem wir vereinbart hatten, wir dürfen nur im Jahr netto mehr als eine Milliarde Schulden machen zusätzlich. Im Jahre 1988 hat das WIFO die budgetäre Situation des Landes untersucht und festgestellt, daß die höchste Nettoneuverschuldung nicht eine Milliarde sein dürfe, sondern höchstens 800 Millionen, also noch viel weniger als wozu man sich schon seinerzeit in einer sehr schwierig, wie ich gehört habe, zustandezubringenden Vereinbarung durchgerungen hat.

Wollen wir so sagen: Die Experten sagen, innerhalb dieser Periode, also innerhalb dieser fünf Jahre, dürfte die Schuldenzunahme des Landes maximal 4 Milliarden Schilling betragen. Die Landesregierung hatte sich zu einer Vereinbarung durchgerungen, wo die Schuldenzunahme in diesen fünf Jahren maximal 5 Milliarden Schilling sein dürfe, wie sich herausstellen wird, und das wird sicher der Herr Finanzreferent noch detaillierter erläutern. Wenn es weit über 6 Milliarden Schilling sein werden, dann müßte man, wenn man diese Grenze, die man sich selbst gelegt hat, einhalten würde, die Periode nicht auf sechs, sondern auf sieben Jahre verlängern, um das halbwegs verkraften zu können. Es ist nur leider Gottes nicht der Fall. Unter Zugrundelegung dieser Studie hat man tatsächlich

1989 versucht, die Nettoneuverschuldung lediglich mit 795,9 Millionen Schilling auszuweisen. Wir werden ja demnächst in diesem Haus das Ergebnis dieses Versuches haben. Allerdings sagt auch das Finanzreferat, daß bereits im Jahre 1990 schon diese Grenze nicht mehr erreicht werden konnte und man darüber hinausgehen mußte. Zu dem kamen noch Probleme, daß man die Erhöhung der Personalkosten ganz einfach zu niedrig eingeschätzt hat. Das Finanzreferat berichtet dann relativ ausführlich über finanzielle Auswirkungen neuer Maßnahmen sowie Annahmen, die der vorliegenden Budgetvorschau zugrunde liegen. Das ist insofern wesentlich, weil man ja damit diesen Satz schlußendlich bewerten kann, daß in Wahrheit nicht gesagt werden kann, wie es sich in den nächsten Jahren wirklich abspielen wird.

Die Annahmen, auf denen diese Ziffern beruhen, die ich dann anschließend berichten darf, sind ungefähr folgendermaßen: Die Krankenanstalten bekommen gegenüber dem jetzigen Zuschuß, der etwa insgesamt 1,4 Milliarden Schilling ist, im Jahr 500 Millionen Schilling mehr. Das steht alles detailliert im Bericht auf Seite 7 wenn du die Güte hast, mitzulesen. An Neuinvestitionen gibt es lediglich, ich berichte, und ich kann Ihnen auch wörtlich vorlesen, dann dauert es länger, dann dauert es viel länger. An Neuinvestitionen an Krankenanstalten sind lediglich für die Landeskrankenanstalten Bruck an der Mur und Feldbach, nicht Hartberg und nicht Radkersburg, sondern lediglich berücksichtigt die Krankenhäuser Bruck an der Mur und Hartberg, 290 beziehungsweise im Jahre 1991 300. (Abg. Grillitsch: „Das ist keine Berichterstattung, das ist eine Rede!“) Ich weiß nicht, der Herr Finanzreferent und der Landeshauptmann haben uns deutlich darauf hingewiesen, daß wir die Verantwortung für die Entwicklung tragen, daher bitte ich ganz höflich, daß ich wenigstens in Kurzform den Bericht über das, wofür du die Verantwortung trägst, auch vortragen kann. (Abg. Kollmann: „Gehe ans Rednerpult, dort kannst du quatschen.“) Also für diese beiden Investitionen, nicht Hartberg und nicht Radkersburg – ich berichte das, was der Herr Finanzreferent auch im Ausschuß noch erläutert hat für diejenigen, die nicht dabei waren –, sind vorgesehen 1991 334 Millionen, 1992 280 Millionen und schließlich 260 Millionen Schilling im Jahre 1993. Es gibt dann eine Reihe von Gesetzen, die wir zum Teil schon beschlossen haben, zum Teil kommen sie erst, die ebenfalls Neubelastungen bringen, wie etwa das Jugendwohlfahrtsgesetz, das wir beim letzten Mal beschlossen haben. Es gibt dann noch Kosten, die anstehen auf Grund eines seinerzeit gemachten Vertrages, aus dem das Land jetzt herauszukommen versucht, im Zusammenhang mit der Hochschule für Musik und darstellende Kunst, wo wir einmal ja schon 180 Millionen Schilling weggezahlt haben und jetzt noch zusätzliche jährliche Kosten zwischen 80 und 89 Millionen Schilling anstehen werden. Vielleicht sollte man anschauen, wer das verursacht hat. Die steirische Familienbeihilfe kostet 50 Millionen Schilling, und das Chrysler-Werk eine rechte Menge. Der Personal- und Sachaufwand wurde mit 4,8 Prozent plus 1,2 für Beförderungen angenommen. Der Herr Finanzreferent hat schon im Ausschuß berichtet, daß diese Ziffer nicht halten wird. Zusätzliche Kosten werden auch noch das Abfallwirtschaftsgesetz und das Kindergartenförderungsgesetz bringen, vor allem wenn es so

beschlossen wird, wie es im Augenblick gewünscht wird von den Betroffenen, nicht von der Regierungsvorlage. Alles das hält nur, wenn vor 1993 kein dramatischer Rückgang der Konjunktur stattfindet, wenn keine weiteren Erfordernisse auftauchen, insbesondere nicht im Zusammenhang mit den Krankenanstalten, die ja gefährdet sind, wie der Finanzreferent dann sicher noch erläutern wird. (Abg. Kollmann: „Das ist kein objektiver Bericht!“) Daher hat das Finanzreferat die seinerzeitigen elf Gebote in drei Punkten ergänzt oder abgeändert, nämlich:

Erstens, daß bei den Förderausgaben, Ermessensausgaben für das Jahr 1991 mit Ausnahme der Ansätze für Vorschüsse eine Reduzierung um zehn Prozent der Voranschlagsbeträge des Jahres 1990 anzustreben sind. Zweitens, daß bei Ermessensausgaben im ordentlichen Haushalt für Investitionen eine Budgetierung maximal bis zur Höhe der Vorjahresbeträge vorzunehmen ist, also nicht mehr, 1991 keinen Groschen mehr als 1990, und drittens bezüglich des außerordentlichen Haushaltes geeignete Maßnahmen zu treffen sind, daß auch durch Finanzierungserfordernisse, die das Chrysler-Werk und die Krankenanstalten betreffen – hier steht vorsichtig auf Seite sieben und acht, Punkt 1 b und sechs, aber wenn man nachschaut, da sind die Krankenanstalten und das Chrysler-Werk, die verhindern, daß die 1 Milliarde Schilling Neuverschuldungsgrenze nicht überschritten wird. Was heißt das ganze jetzt in Zahlen: Die Zahlen lesen Sie ab der Seite 13. Und ich habe mir erlaubt, damit man das leichter sieht, auch für mich, damit ich mir das vorstellen kann, die ganze Geschichte auf eine Tafel aufzuschreiben. Das sind die Einnahmen und die Ausgaben, dies ist das Budget 1990, das wir derzeit gerade verwalten, das hat Ausgaben vorgesehen (Präsident Dr. Kalnoky: „Herr Abgeordneter Mag. Rader, ich bitte Sie, bei der Vorlage zu bleiben!“) Frau Präsident, jedes Wort, das ich sage, ist in diesem Bericht nachzulesen. (Abg. Purr: „Dieses Diagramm ist nicht in der Vorlage!“) Vorgesehen sind 26 Milliarden Schilling Ausgaben, das steht hier drinnen, wenn du bitte nachschaust auf Seite 13 in der Mitte.

Vorgesehene Ausgaben 26,7 Milliarden Schilling für das Jahr 1991, das ist bitte zwei Zeilen darunter, wenn Sie mitlesen wollen, für das Jahr 1991 sind 28,9 Milliarden an Ausgaben vorgesehen, für das Jahr 1992, das ist wieder eine Zeile darunter, 29,8 Milliarden Schilling und für das Jahr 1993, also das letzte Jahr dieser Vorschau, 31,4 Milliarden Schilling. Das sind, so sagt der Bericht, und ich überlasse es jetzt Ihnen, sich das auch graphisch vorzustellen, ich zeige es Ihnen nicht, damit ich nicht gerügt werde, die Abgänge in Prozenten zu den Gesamtausgaben in der Relation zu den Gesamtausgaben. Der Bericht sagt jetzt wörtlich, daß dies ein überdurchschnittlicher Anstieg in den nächsten Jahren folgendermaßen sein wird:

1990 war der Abgang ungefähr 3,6 Prozent der prognostizierten Ausgaben. 1991 werden es, das ist auf der Seite 14 Mitte, 7,9 Prozent sein, 1992 werden es 8,5 Prozent sein und 1993 9,8 Prozent. Das heißt, daß 1993, hier steht es, der Abgang, der geplante prognostizierte Abgang, 10 Prozent der geplanten prognostizierten Ausgaben sein wird. Meine Damen und Herren, das heißt aber auch, und das sehen Sie auf der Seite 15, ich blende jetzt zurück zur Seite 2 des

Berichtes, daß die geplante Nettoneuverschuldung von 1 Milliarde Schilling im Jahr auch künftig nicht halten wird. Es sind hier vorgesehen nach den jetzt berechneten Ziffern unter den jetzt vorgetragenen Annahmen, und ich trage nur die Annahmen vor, die hier in diesem Papier stehen, es sind jetzt vorgesehen für das Jahr 1991 eine Nettoneuverschuldung von 1,761 Milliarden Schilling, also nahezu 1,8 Milliarden, für das Jahr 1992 eine Nettoneuverschuldung von 1,774 und für das Jahr 1993 eine Nettoneuverschuldung nicht von 1 Milliarde Schilling, sondern von 1,888 Milliarden, das sind knapp 2 Milliarden Schilling.

Ich langweile Sie jetzt nicht mit den vielen Details. Die Landesfinanzabteilung hat sehr detailliert und sehr informativ über weite Bereiche jetzt erläutert, wie sich diese Einnahmen und diese Ausgaben dann schlußendlich zusammensetzen, wo man gezwungen ist auszugeben, obwohl man gar keinen Spielraum hat, und ist dann schlußendlich auch eingegangen auf die Einnahmen. Die wesentlichsten Einnahmen, die wir haben, ist der Finanzausgleich. Und hier sagt das Finanzreferat, die ganze Geschichte funktioniert nur, wenn über die seit dem 1. Jänner 1989 mit der Steuerreform eingetretene Belastung des Landes keine weitere Belastung eintritt.

Das steht hier, kann ich wörtlich vorlesen.

Allerdings ist, wie wir wissen, von der Bundesregierung eine zweite Steuerreform bereits angekündigt. Die weiteren Einnahmen werden ebenfalls detailliert erläutert. Ebenso die Ausgaben, insbesondere wie sich das Personal befürchtenderweise entwickeln wird, auch der Gesellschafterzuschuß an die Landeskrankenanstalten, so daß schließlich auf der Seite 33 auf die Schuldenentwicklung und auf den Schuldendienst detailliert eingegangen wird, und zwar: Es wurde darauf hingewiesen, daß 1989 eine Entspannung hat stattfinden können, weil man einen Großteil jener relativ teuren Kredite hat zurückzahlen können, auch in Richtung einer Umschuldung. Dafür allerdings war zu diesem Zeitpunkt der Schuldendienst höher. Wenn Sie auf der unteren Seite der Seite 33 die Entwicklung anschauen. Das ist die Entwicklung, die man seit 1975 in der Schuldenentwicklung hat. Ich bitte um Erlaubnis, weil das so viele Zahlen sind, habe sich sie aufgezeichnet. Ich lese daher nicht vor. (Präsident Dr. Kalnoky: „Herr Mag. Rader, ich ersuche Sie, das nicht in die Berichterstattung einzubeziehen. Halten Sie sich an die Fairneß der anderen Kollegen im Landtag, die das auch nicht tun!“) Wenn das so ist, Frau Präsident, dann werde ich den restlichen Bericht, das sind noch acht Seiten, wörtlich vorlesen. Das wird wesentlich länger dauern – (Abg. Ing. Stoisser: „So bringen Sie den Parlamentarismus um!“) Bitte, die Frau Präsident hat gesagt, ich darf es Ihnen nicht zeigen, also muß ich vorlesen.

Auf der Seite 33 steht, daß die Landesschulden im Jahre 1975 2,8 Milliarden Schilling waren. Ich bitte um Erlaubnis, die restlichen Ziffern wegzulassen. 1976 waren es 3,169 Milliarden, 1977 waren es 3,441 Milliarden, 1978 waren es 4,307 Milliarden. Ich springe jetzt ein bißchen, damit es nicht so langweilig wird. 1981, das war jener Bereich, wo der Rechnungshof eingehakt hat, waren es 6,601 Milliarden, 1982 7,8 Milliarden, 1983 8,9 Milliarden, 1984 9,9 Milliarden. Ich springe jetzt, den höchsten Schuldenstand bis jetzt hat es

gegeben im Jahre 1989 mit 14,662 Milliarden prognostiziert. Es hat sich in etwa auch dann so eingependelt im Rechnungs-Ausschuß, der Ihnen vorliegt. Das heißt, daß wir von 1975 einen Aufwand für die Verzinsung und Tilgung von 457,5 Millionen hatten, also unter einer halben Milliarde, und daß bereits 1989 3,1 Milliarden aufgewendet werden mußten. Allerdings war das das Jahr, wo mehr zurückgezahlt wurde und es da einen kleinen Einbruch bei der Schuldenentwicklung gegeben hat. Das heißt, sagt die Studie im Jahre 1934, ich lese sie doch nicht vor, sonst dauert es zu lange, unter der Voraussetzung, daß die vom Landesfinanzreferat dringend empfohlenen Einsparungsvorschläge – nicht von mir – akzeptiert werden und die angenommenen Entwicklungen auch eintreten, würden zur Finanzierung des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes in den Jahren 1991 bis 1993 folgende Darlehensaufnahmen erforderlich sein: Im Jahre 1991, also im nächsten Jahr, 3,4 Milliarden, im Jahre 1992 3,6 Milliarden, im Jahre 1993 4,12 Milliarden. Zur Entrichtung der Annuitäten müssen bereitgestellt werden, sofern diese Prognose eintreten soll, im Jahre 1991 2,9 Millionen, nur Schuldenzurückzahlung und Zinsen, 1992 3,2 Millionen und 1993 3,8 Millionen Schilling. Im außerordentlichen Haushalt, das wird noch einmal detailliert angeführt, und das Finanzreferat wird sich etwas auf Seite 36 gedacht haben, sind lediglich vorgesehen an großen Investitionen Bruck, Feldbach bei den Krankenanstalten und das Projekt Chrysler Steyer-Puch. Das zieht sich durch die drei prognostizierten Bereiche. Das Finanzreferat schlägt uns als Landtag, weil wir das ja beschließen müssen, vor: „In Anbetracht des Umstandes, daß der außerordentliche Haushalt mangels anderer Finanzierungsmöglichkeiten nur durch Fremdmittelaufnahmen bedeckt werden kann, sieht sich das Landesfinanzreferat auf Grund der gegebenen Haushaltslage und insbesondere wegen des hohen Schuldenstandes“, das ist nicht meine Formulierung, ich lese jetzt wörtlich aus dem Bericht, „veranlaßt vorzuschlagen, das Bedeckungsvolumen für das Jahr 1991 und für die darauffolgenden Jahre unter Erstellung eines Gesamtkonzeptes für sämtliche Bauvorhaben des Landes zu limitieren“. Das heißt einmal zu sagen, das machen wir und dann ist Pause und so verteilen wir das. (Abg. Kollmann: „Kein Kommentar!“) Und auch das, so sagt dann vier Zeilen später der Bericht, „unter der Voraussetzung, daß auch Sonderinvestitionen stattfinden, wie Chrysler, die Krankenanstalten Bruck und Feldbach, die jährliche Zunahme der Nettoverschuldung maximal 1 Milliarde Schilling beträgt.“ Auf der Seite 38, der kürzeste Bereich dieses Berichtes, sind die Schlußfolgerungen, die ich Ihnen wirklich wörtlich zur Kenntnis bringe, sonst sagt noch jemand, ich hätte das interpretiert.

„Durch die ständige Zunahme des Gebarungsausganges im ordentlichen Haushalt in den letzten Jahren und durch die fortwährende Ausweitung des Ausgabe Rahmens im außerordentlichen Haushalt vergangener Jahre, sei es durch erhöhte Veranschlagungen oder durch über- und außerplanmäßige Nachbedeckungen, zu deren Finanzierung das Land laufend Anleihen und Darlehen auf dem Kreditmarkt aufnehmen mußte, hat der Finanzschuldenstand des Landes mit Jahresende 1989 laut vorliegendem Rechnungsabschluß bereits eine Höhe von rund 14,7 Milliarden Schilling erreicht.

Durch die hohe Verschuldung, verbunden mit einer entsprechenden Ausweitung des Schuldendienstes, im besonderen aber durch die auf den Seiten 7 bis 9 dargestellten Auswirkungen neuer Maßnahmen ist der Landeshaushalt der kommenden Jahre einer überdurchschnittlich starken Belastung ausgesetzt, dies umso mehr, als auch künftige Gebarungsabgänge nur durch weitere Anleihen- und Darlehensaufnahmen beziehungsweise durch sonstige Finanzoperationen finanziert werden können.

Das Landesfinanzreferat ist daher der Auffassung, daß von seiten der Steiermärkischen Landesregierung beziehungsweise des Steiermärkischen Landtages dringend Maßnahmen eingeleitet werden müssen, die der dargelegten Entwicklung entgegenwirken. Beispielsweise wird man im Bereich der Finanzierung des Krankenhauswesens etwa an eine Änderung des bestehenden Beitragssystems denken müssen. Bei Unterlassung entsprechender Ausgabenbegrenzungen im gesamten Haushalt, verbunden mit erheblichen Einsparungsmaßnahmen, wird in den nächsten Jahren das Ziel einer jährlichen Begrenzung der Zunahme der Nettoverschuldung mit maximal 1 Milliarde Schilling nicht erreicht werden können.

Die Steiermärkische Landesregierung beziehungsweise der Steiermärkische Landtag werden gebeten, die vorliegende Vorschau als Orientierungshilfe für zu treffende Entscheidungen zur Kenntnis zu nehmen."

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und daraus die nötigen Konsequenzen zu ziehen. (13.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (13.32 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Mein Kollege Mag. Rader hat dies sehr drastisch geschildert. Dieser Budgetvorschau 1991 bis 1993 ist zu entnehmen, daß der auch anfänglich erwähnte Pakt zwischen ÖVP und SPÖ, der 1986 geschlossen wurde, daß dieser damals angepeilte Kurs „strikt Sparsamkeit“ nicht einzuhalten war. Weder im Rahmen der Wirtschaftsförderung, also hier ist ja das Chrysler-Projekt dazwischengekommen oder dazugekommen, noch bei den Krankenanstalten, noch im Bereich des sozialen Wohnbaus scheinen nach der jetzigen Vorschau Sparmaßnahmen möglich. Seit Jahren reden wir als Grün-Alternative, seitdem wir im Landtag sind, ich kann mich erinnern, daß erste Gespräch haben wir damals mit dem Hofrat Kriegseisen geführt, auch was die Budgeterstellung anlangt, weil wir da ja noch ziemlich neu waren. Damals sprach er schon von der Null-Basis-Budgetierung, und von einer Verwaltungsreform ist später gesprochen worden, von Rationalisierungen und so weiter bei den landeseigenen Betrieben. All diese Vorschläge und Konzepte sind, wie uns ja Landesrat Dr. Klausner im Ausschuß versichert hat, eine vergebliche Bemühung geblieben. Vergeblich deswegen, weil die Abgeordneten des Landtages und hier aller Parteien, der ÖVP, der SPÖ und der FPÖ, und das muß ich hier betonen, weil der Kollege Mag. Rader das Budget sehr kritisch aufgelistet hat, immer wieder Voranschläge beschossen haben und ihre Zustimmung

zum Budget gegeben haben. (Abg. Zellnig: „Du hast auch mitgestimmt!“) Ich kann ja hier leicht dastehen und sagen, ich habe dem Budget noch nie zugestimmt, weil es nicht meine Zahlen sind, weil ich überhaupt noch keine einzige Zahl da ändern habe können, daß irgendein Antrag von mir, weder ein Sparantrag noch ein anderer Antrag, jemals angenommen wurde. Wir bekommen das Budget im November in gedruckter Form. Wir können dann im Dezember dazu drei Tage diskutieren, ändern tut sich gar nichts, also kann ich auch nicht zustimmen. Meine Überlegung deswegen: immer nein zu sagen. Aber jetzt stehe ich natürlich auch besser da, weil ich sagen kann, ich habe diesen Voranschlägen, die immer diese Ausgaben produziert haben, auch nie zugestimmt. Es gibt immer noch Bereiche, die viel Geld kosten und auch keine eigentlichen Aufgaben des Landes sind und trotzdem immer wieder dafür Geld zur Verfügung gestellt wird. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Finanzierung von Autobahnen, die keine Landesaufgabe sind in der Steiermark, üblich ist, daß wir vom Landesbudget immer wieder Geld gegeben haben. Jetzt auch noch immer bei der Pyhrnautobahn, wir zahlen immer schön brav unser Drittel dazu, deswegen dazu, weil wir einfach ehrgeizig in Wien vorgesprochen haben und in Wien im Bautenministerium gesagt worden ist, wenn Sie ihre Autobahn früher haben wollen, als sie im Plan steht, dann müssen Sie eben selber etwas dazuzahlen. Da haben wir schön brav dazugebuttert. Das ist keine Landesaufgabe. Bei den Landeslehrern geht da nichts. (Abg. Kanduth: „Es ist nicht Aufgabe des Landes, Landeskrankenhäuser zu betreiben!“) Ich möchte darauf hinweisen, daß das auch keine Aufgabe des Landes Steiermark ist, eine Rennstrecke zu betreiben, wenn ich jetzt an den Österreich-Ring denke. Wir bringen ihn nicht los, wir wir jetzt wissen. Es kann nicht Aufgabe des Landes sein, Schilifte zu betreiben. Es kann auch nicht immer Aufgabe des Landes sein, sich an Heilbädern, Kuranstalten und so weiter zu beteiligen. Wäre auch zu hinterfragen, ob das nicht endlich einmal anders geht. Es ist nicht Aufgabe des Landes, Großkonzerne zu fördern. Wenn ich da nur an den Herrn Assmann denke. Da geht ganz schön viel Geld hinein bei der Wirtschaftsförderung. Ich glaube, daß hier restriktiver eingehakt werden müßte. Hier müßte man mehr nach dem Motto, jetzt wenn ich die Wirtschaftsförderung anschau, mehr nach dem Motto: „Weniger Staat und mehr privat“ radikal durchgegriffen werden. Warum gerade Firmen? (Abg. Ing. Stoisser: „Das gilt für alle!“) Warum eine Firma Grundstücke um 10 Prozent des Schätzwertes erhält, also nur 10 Prozent zu bezahlen hat, obwohl, wie sie alle versichern, im Trend liegen und wirklich, das haben wir ja heute zu beschließen, das kommt ja noch, die Druckgußwerke in Altenmarkt. Das Grundstück ist 10 Millionen Schilling wert, das Land gibt es um eine Million Schilling (Abg. Purr: „Das ist eine Fehleinschätzung, das ist Theorie!“), also wir verzichten auf 9 Millionen Schilling. Ich meine, man kann sagen, für den Start geben wir es ihm einmal für ein Jahr oder für zwei Jahre. Aber daß man gleich auf 9 Millionen Schilling von Haus aus verzichtet, das sehe ich überhaupt nicht ein. Ich nehme die Zahlen schon nur mehr in Millionenhöhe, bei den Hunderttausendern setze ich schon gar nicht an. Oder jetzt beim Chrysler-Werk. Mit diesem Großmannsgut dieser Firma lassen sich hier

wirklich Hunderte Millionen Schilling locker machen. Und es ändern sich aber immer wieder die Zahlen. Wenn ich jetzt in der Budgetvorschau sehe, waren es plötzlich 378 Millionen Schilling, kann mir nur recht sein, weil vorher hat es nämlich geheißen, daß es 433 Millionen Schilling sind. Was sich da wieder geändert hat, entzieht sich meiner Kenntnis. Wir haben sowieso erst Monate, nachdem der Beschluß gefaßt worden ist, hier im Landtag unseren Segen dazu geben dürfen, das ist auch zu verurteilen.

Bei den Krankenanstalten: In diesem Bereich bekommen wir jetzt die Rechnung für die Sparpolitik der Spitalsmanager präsentiert. Also mit jährlichen Zusatzkosten von 500 Millionen Schilling für Personal und weitere Investitionen, da hat mein Kollege sich geirrt – das sind andere Zahlen gewesen –, 1,4 Milliarden Schilling im Jahre 1990, und im nächsten sind es 2,1 Milliarden Schilling, insgesamt Personalkosten und Investitionen. Da kann man wirklich von einem Erfolg der Ausgliederung nicht mehr sprechen.

Die zusätzlichen Mittel, die wir brauchen, also eine Milliarde Schilling, werden jetzt als Bedeckung von Altlasten erklärt. Und es ist für mich eigentlich kein Trost, daß dies so interpretiert wird, welche Leistungen jetzt von den derzeit im Amt befindlichen Spitalsdirektoren erwartet werden, dem Herrn Möse und dem Herrn Moser, wenn das Krankenhausbudget schon so aufgebläht ist, ist wirklich zu fragen. Daß jetzt die Krankenhäuser menschlicher werden, halte ich schlicht und einfach für selbstverständlich. Dafür hätte man den Herrn Möse nicht gebraucht. Und die Personalbedürfnisse und die Kosten, die zunehmen, ist jetzt nur die Hälfte der Wahrheit. Die andere Hälfte ist ja eigentlich, daß es in der Steiermark einen eklatanten Mangel an Betreuungsdiensten außerhalb der Krankenanstalten gibt. Und deswegen brauchen wir auch größere und immer mehr Betten in den Krankenanstalten, das müssen wir ja auch sehen. Also einerseits wird im Bereich der technischen Medizin und auch in den Neubau von Krankenhäusern investiert. Ich bin auch dafür, daß man nicht in Primitivkrankenhäusern untergebracht wird, aber ich glaube, daß mit weniger Geld eine bessere Versorgung in der Steiermark für die Bevölkerung auch möglich wäre. Also, ich möchte nicht diesen Koloß Spital einfach so anerkenne, wie er ist, weil man sich hier nichts anderes vorstellen kann, weil ich glaube, daß dieser Koloß Krankenhaus erst recht ein krankmachender Gigant ist und daß auch sinnvolle Einsparungen, wenn man jetzt den Ausbau außerhalb der Krankenanstalten überlegen würde, zu einer humanen Medizin und zu einer besseren Betreuung führen würde und unter Umständen uns weniger Geld kosten könnte. Ich sage das immer im Konjunktiv. (Abg. Kollmann: „Das ist bei Ihnen so immer nur der Konjunktiv. Können tut man nichts, aber immer im Konjunktiv!“)

Ein weiterer Kritikpunkt, die Wohnbauförderung in der Steiermark. Das Ziel, warum wir damals dieses Gesetz beschlossen haben, ein eigenes Landesgesetz für Wohnbauförderung. Dieses Ziel sollte damals sein oder sollte es überhaupt sein, daß einkommensschwache Personen mit mehr Wohnraum versorgt werden. Und wie es jetzt wirklich ausschaut, wer profitiert jetzt wirklich? Es ist noch immer die Gruppe der

Gutsituierten und auch die Gruppe der Wohnbauträger, die an dieser Wohnbauförderung des Landes in erster Linie profitieren. Das Angebot für einkommensschwache Wohnungsuchende nimmt trotz dieser Höhe der Förderungsgelder ständig ab. Und gerade für diese Gruppe müßte ja nach dem Gesetz, wie wir uns es damals vorgestellt haben, ein Rechtsanspruch bestehen, und es müßte die Einkommensobergrenze so gesetzt werden, daß die Wohnraumbedürfnisse gerade dieser Gruppe gedeckt werden und andere ihre Wohnbedürfnisse am freien Kapitalmarkt befriedigen. Wir haben damals verlangt, 25 Prozent weniger, die in den Genuß dieser Wohnbauförderung kommen, also die Einkommensgrenze so abzusenken, daß 25 Prozent weniger Zugang haben, das hätte 10 Prozent der Wohnbauförderungsmittel erspart, das sind immerhin 230 Millionen Schilling – wenn ich auch einmal von Zahlen reden darf –, die man sich ersparen könnte. Zum Beispiel haben Frauen, die Sozialhilfe erhalten, die Alimente erhalten oder Pflegegelder für Pflegekinder bekommen, im Moment überhaupt keinen Zugang zu diesen geförderten Wohnungen. Sie können sich auch nicht einmal mit ihrem Jahresverdienst von 140.000 oder 200.000 Schilling so eine Wohnung anschaffen. Also, wenn man dann sagt, man gibt ihnen dann über die Wohnbeihilfe erst wieder einen Ausgleich. Es ist ja nach dem neuen Landesgesetz so, daß diese Sozialhilfe, Pflegegelder, Alimente, Stipendien alle angerechnet werden auf das monatliche Einkommen, und das ist ein Unterschied zwischen dem alten Gesetz, also jetzt kommen weniger Personen in den Genuß von Wohnbeihilfe.

Wenn sie schon einmal so eine Wohnung haben, werden sie dann ganz genau bewertet. Bei anderen Personen ist das anscheinend nicht so streng. Wenn ich jetzt wieder auf die Wirtschaftsförderung hinweisen kann. Die jährlichen Wohnbauförderungsmittel sollten meiner Meinung nach gezielter vergeben werden, und damit wären sie auch sparsamer. Da können wir uns einen Teil dieser Mittel wahrscheinlich auch ersparen. Die Praxis der inneren Anleihe aus dem Wohnbauförderungstopf. Ich weiß, daß es in der Vergangenheit üblich war – das hat uns größere Fremdmittelaufnahmen erspart –, ist aber in Zukunft, wie wir im Ausschuß gehört haben, keine Lösungsmethode mehr für die Schuldenverringerung. Ich sehe deshalb in den Ausgabenbereichen in erster Linie der Wirtschaftsförderung, bei den Krankenanstalten, bei der Wohnbauförderung, selbstverständlich beim Straßenbau, bei den Landesbeteiligungen die größten Einsparpotentiale, ohne aber jetzt sozial und ökologisch irgendwelche Einbußen zu erleiden. Ich glaube im Gegenteil, daß ein sinnvoller Umbau, und das werden wir ja jetzt beim nächsten Budget erleben, erst durch eine neue Festlegung von Förderungszielen möglich ist. Wenn wir uns dazu entschließen, daß wir sagen, was ist unser Schwerpunkt, wohin soll es gehen, und nicht immer die „De-Luxe-Option“ pflegen, dann werden wir wahrscheinlich mit weniger Schulden aussteigen. Danke. (13.46 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.46 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben sicher immer wieder beim Budget die gleichen Probleme. Wir bekommen diese 800 Seiten Budget in gebundener Form auf den Tisch unter dem Motto „Friß Vogel oder stirb“. Wir weisen seit Jahren darauf hin, wo wir im Budget sinnvoll einsparen sollten und wo wir vor allem verhindern sollten, daß Gelder, öffentliche Mittel, hier vergeudet werden für ausländische Investoren, für Produkte, die in Zeiten wie diesen, wo man von Umweltschutz und von verkehrsfreundlicher Politik redet, uninteressant sind. Ich fange hier einmal mit dem Chrysler-Projekt an: 3 Milliarden Landesmittel. 3 Milliarden für ein Geländefahrzeug, das 20 Liter Sprit auf 100 Kilometer verbraucht. Ein Fahrzeug, das in Graz bei dieser Parkraumnot nicht einmal geparkt werden kann. Wollen Sie den Stadtpark öffnen für diese Chrysler-Fahrzeuge? Wollen Sie, daß hier unser wunderschöner Stadtpark dann noch für die Parkraumnot auf Grund dieser riesigen Geländefahrzeuge geopfert wird? Man fängt ja überall an, den Stadtpark zu zwicken. Es ist ja der Stadtpark schon keinem Politiker mehr heilig. Denn grün ist für alle nur mehr ein Schlagwort. Zweitens: Das Trigon. Da will man einen neuen Kulturpalast in den Pfauengarten setzen. Die ganzen Bäume sollen weg, wunderschöne Kastanienbäume, die Pflaue, dort ein Wahrzeichen für den Stadtpark, statt daß man dieses Gebiet dem Stadtpark einverleibt, einen Abgang macht, daß man vom Karmeliterplatz direkt in den Stadtpark kommt, will man dort wieder einen Kulturpalast hinsetzen. Statt daß man endlich einmal dieses Kulturhaus am Opernring ein bißchen kultiviert. Das nenne ich Kultur, daß man das, was vorhanden ist, auch pflegt und nutzt, und nicht wieder neue Glaspaläste von irgendwelchen Architekten und Wahnsinnigen. Ich hetze Ihnen die ganze Beamtenschaft des Landes auf den Hals, wenn Sie den Pfauengarten dort für irgendein Kulturdenkmal von irgendeinem Landesrat wieder opfern. Das ist das sogenannte Trigon. Wir reden vom Budget, wir reden vom Sparen, aber für das ist genug Geld da. Wo ich wirklich sage, wo zu wenig Geld da ist, ist für die Heilbäder. Wenn man denkt, daß Loipersdorf, Waltersdorf einen regionalen Aufschwung bringen, daß hier die Menschen Erholung finden. Da kann ich der Frau Kammlander nicht beipflichten, daß das eine Vergeudung ist, sondern soziale Dinge kosten Geld. Es ist unsinnig, dort sparen zu wollen. Schauen Sie einmal, wir haben heute einen Antrag, daß auch dort behindertengerechte Einrichtungen geschaffen werden, daß Behinderte auch schwimmen können. Schwimmen ist der einzige Sport, den ein Rollstuhlfahrer überhaupt machen kann. Da zu sparen ist ein Unsinn.

Wir kommen aber jetzt weiter zum Steckenpferd des Herrn Landeshauptmannes Dr. Krainer, nämlich zur Moor- und Nebenstraße im Ennstal, die er mit seinen Planungshofräten hier im Landtag durchziehen will, oder einen „Kopf-Schüssler“, ich nenne Minister Schüssler „Kopf-Schüssler“, gefunden hat im Moor, wo nicht einmal die Römer eine Straße gebaut haben. Wo Sie sehen, welche Probleme die Bahn hat, die eine gleitende Bewegung ist und keine Transitverkehr! Wissen Sie, was die Dynamik einer Straße ist? Dann schauen Sie sich das Gamper Moor an, wo eine 60er Beschränkung ist, weil dort eine Waschrumpel ist, da

muß man aufpassen, daß man nicht von einem Kamelbuckel auf den anderen hüpfet, wie auf der Kitzbühler Abfahrt. Das will der Herr Landeshauptmann mit seinem sogenannten „Straßenkoordinator“ Theussl machen. Das Wort Theussl ist für mich heute schon ein Reizwort. Ich sage Ihnen: Diese Politik fällt dem Hause Krainer auch in der dritten Dynastie auf den Schädel. Wir werden dort die Verantwortlichen suchen und sagen: Wer hat das in die Wege geleitet? Moore sind 98 Prozent Wasser. Da wollen Sie, Herr ehemaliger Wirtschaftsexperte, auf Wasser eine Straße bauen? Schauen Sie sich das an. Wir haben einen Film gemacht über das Selzthaler Moor. Bis daher bin ich im Moor gesteckt. Da kannst Moorbäder nehmen, aber nicht Schnellstraßen bauen. Das ist ein Witz, was sich hier abspielt. Der Herr Kanduth hat das letzte Mal gesagt, er hat es zusammengebracht, daß er die Bauern umgedreht hat, und darauf ist er stolz, den Bauern das Rückgrat zu brechen, darauf kannst du nicht stolz sein, lieber Richard Kanduth. (Abg. Kanduth: „Den Bauern kann niemand das Rückgrat brechen. Merk dir das!“) Du hast versucht, den Bauern von Sebastian Berger, das ist der Obmann der Jungen ÖVP, bis zum Ing. Lackner von der Kammer, das Rückgrat zu brechen. Und das ist keine ÖVP-Politik. Darum ist ja das Schwarzwild abgeschossen worden am 7. November. Das ist auch ein Erfolg. Auf dieser Straße lasse ich dich dann fahren, weil diese Waschrumpel, diese Übleis-Trasse im Moor- und Nebengebiet, ist unverantwortlich. So etwas wollt ihr ins Budget noch hineinnehmen? Wir reden heute von Verkehrspolitik, statt daß man endlich einmal vom Ostbahnhof oder von Graz zweispurig ausbaut. Wir leben an der Transitschiene, und nicht an der Transitstraße. Die Schiene ist die Straße der Zukunft, merkt euch das einmal und baut endlich einmal vom Ostbahnhof ein zweites Gleis da hinunter nach Jugoslawien. Schaut, daß nicht die schwersten Transit-LKW am Ostbahnhof mitten in der Stadt hinunter müssen und dort die Luft verpesten, die Leute terrorisieren Tag und Nacht, und da redet ihr von Umweltpolitik? Hört mir auf. Das ist alles ein verbaler Schmäh. Ihr werdet bei der Landtagswahl, wenn ihr so weitertut in der Steiermark, die nächste Tätsche bekommen.

Jetzt aber weiter, zu der STEWEAG. Die STEWEAG 100 Prozent im Eigentum des Landes Steiermark. Ich will gar nicht reden von der Personalpolitik bei der STEWEAG. Wissen wir eh. Die Löhne sind dreimal so hoch, da bekommt ein Chauffeur 30.000, beim Land kriegt er 10.000. Das heißt, wir haben zwar einen öffentlichen Betrieb, das ist eigentlich eine Verwaltung, wo das Land 100 Prozent Eigentümer ist, aber es ist auch heute noch nicht gelungen, die Löhne und Gehälter, wenigstens bei den Neuen, die eingestellt werden, an das Gehaltsschema im öffentlichen Dienst anzugleichen. Es ist unfair und unkorrekt der ganzen Verwaltung und der Beamtenschaft gegenüber, daß dort die E-Lobby, der Staat im Staat, dreimal so viel abzieht bei gleicher Leistung, wenn sie die Leistung bringen. Den STEWEAG-Leuten fehlt es nämlich an Gehirnenergie. Lieber Karl Maitz, du sitzt im Vorstand, gib das Protokoll weiter. (Abg. Dr. Maitz: „Weder im Vorstand noch im Aufsichtsrat. Ich verwahre mich dagegen!“) Denn eines ist so. Ich habe beim Budget voriges Jahr gefragt, wo ist der Gewinn der STEWEAG, wo ist die Dividende der STEWEAG, wo ist

die im Budget? Bitte, es muß ja einmal ins Budget hinein, das muß ja dem Land einverleibt werden. Wenn das Land dann wieder sagt, Herr Finanzlandesrat, „Okay, die 150 Millionen geben wir ihnen wieder, weil sie müssen das und das“, dann sehe ich das ein. Aber daß der Gewinn nicht einmal aufscheint im Landesbudget, das ist einfach ein Verschleiern der Fakten. Ich möchte es im Budget haben, und der Landtag hat zu entscheiden, wie die STEWEAG arbeitet, und nicht der Herr Generaldirektor Ossy Beer oder wie die alle heißen.

Grundsätzlich: Wenn es sich die STEWEAG leisten kann, stündlich, oder Kollege Trampusch – und wir haben es mit ihm einmal durchgerechnet – 200 Megawatt wertvolle Energie von fossilen Brennstoffen in die Luft, in den Kamin, in das Abwasser zu entsorgen und zu vernichten, dann muß man hier den Hebel aufdrehen, man muß sagen, Leute, so geht es nicht weiter. Die haben bis jetzt eine Fernwärmeleitung herauf gemacht, ausgebaut auf 110 Megawatt. Da zwängen sie jetzt 190 Megawatt durch mit allen Verlusten, weil der Techniker weiß schon, warum er die Leitung auf so viel auslegt, weil wenn man mit mehr geht, hat man Verluste. Sie sind nicht in der Lage, eine zweite Leitung zu bauen. Daher geht unten stündlich bitte, in der Winter- und in der Heizperiode, und das sind in Graz etwa 2500 Stunden im Jahr, gehen stündlich 200 Megawatt an Energie, an Wärmeenergie – wir können nicht immer vom elektrischen Strom reden, Wärme ist ja auch Energie – dort verloren. Und rechnen Sie sich das aus, 200 Megawatt sind 200.000 Kilowattstunden, das heißt, durch mangelnde Planungsvoraussicht, durch mangelnde Gehirnenergie dieser Leute, die gut bezahlt sind – ich will ja gar nicht eine Personal- und Gehaltsdiskussion bei der STEWEAG vom Zaun brechen –, das weiß ja die steirische Breite, was sich da hier abspielt. Aber wenn wir als Land Steiermark, und die STEWEAG ist im Land Steiermark in Besitz, und wir als Landtag, als Abgeordnete haben die Verpflichtung, dieses Eigentum im Land bestens zu obwalten, bitte nicht verwalten. Verwalten kann ich manches. Obwalten, Fürsorge zu tragen – ich kann nichts dafür, ich komme auch von der Energietechnik, und ich komme von der Hochschule, von der energiewirtschaftlichen Seite –, 200 Megawatt zu vergeuden, das heißt, in der Stunde 200.000 Schilling, in der Stunde bitte sage und schreibe 200.000 Schilling über den Kamin in die Luft zu vergeuden, dann kann ich hier nicht mehr den Mund halten, sondern ich muß das einfach einmal klar sagen. Ich habe schon öfters gesagt, nur jetzt, wo das Budget kommt, werde ich es auch bei der Budgetdebatte praktizieren. Weil das gleiche ist natürlich auch bei der ÖDK in Köflach, Voitsberg. Da sind es 300 Megawatt, bitte in der Stunde 300.000 Schilling. Und darum begrüße ich es, daß wenigstens von Ihrer Seite die Intension ist die Fernwärme. Bitte schön, was sind heute 20, 30 Kilometer? Im Sölketal wollten wir die kleinen Bacherln über 20 Kilometer hinüberleiten in das Sölketal mit einer Tunnelfräse. Was ist dabei, wenn man dort praktisch von Köflach mit einer Tunnelfräse hineinkommt und im Plabutsch praktisch eine Verteilerleitung hat? Man kann in jedem Teil von Graz heraus, und man hat praktisch eine sogenannte Tangente – eine Fernwärm tangente –, und die Leute

müssen nicht warten auf Fernwärme und müssen nicht diese hohen Anschlußkosten zahlen. Grundsätzlich gehen bei der STEWEAG – ich lasse das Thema STEWEAG nicht aus, weil bei der ÖDK ist wieder der Bund, da müssen wir wieder mit den hohen Herren auf Bundesebene reden – 200.000 Schilling verloren bei 2000 Heizstunden, rechnen Sie sich aus, 200.000 mal 2000 sind 400 Millionen Schilling in einer Heizperiode, die dort unten in den Kamin, in den Wind geblasen werden, das Kleinklima verändern, und das ist bitte keine Energiepolitik. Das ist keine Budgetpolitik. Und ich möchte in dem Budget bitte die Dividende der STEWEAG ausgewiesen haben. Grundsätzlich, ich glaube, wir sind da relativ klar, Herr Dr. Maitz, geben Sie das weiter, und ich möchte bei der Budgetdebatte ihre Antwort hier wissen.

Grundsätzlich gibt es noch ein Zweites. Wir reden heute von umweltgerechter Abwasserentsorgung. Gott sei Dank gibt es heute schon Leute, die sagen, weg von diesen Großkanälen zu kleineren Einheiten. Weg von diesen wahnsinnigen Kläranlagen, die zwar klären, aber nicht so reinigen, daß man zufrieden ist. Und nicht umsonst, bitte, wurde in Feldbach vor Jahren eine Kläranlage gebaut, die mußte neu gebaut werden, Mehrkosten von 70 Millionen Schilling. Fürstenfeld, vor acht Jahren ist die Kläranlage eröffnet worden. Jetzt will man wieder eine neue bauen. Fragen Sie einmal den Bürgermeister oder den Gemeinderat in Fürstenfeld. Eine Neuplanung, 70 Millionen Schilling. Ja bitte, ist das notwendig, ist das sinnvoll? Da soll man gleich einmal ordentlich planen, und vor allem soll man von diesen Großprojekten wegkommen, weil 80 Prozent der Entsorgungskosten sind diese Riesenkanäle, die dann wieder zu 40 Prozent undicht sind. Siehe Leibnitzer Feld. Auf die Bauern geht man los, teilweise muß ich sagen, weil es, solange sie mit Handelsdünger arbeiten, sehr problematisch ist. Aber 40 Prozent undichte Kanäle und die ganzen undichten Deponien, das wird immer unter den Tisch gekehrt. Also, der Bauer ist im Leibnitzer Feld nicht der alleinige, der dort schuld ist. Und grundsätzlich, wir haben die Aufgabe, bei einer vorausschauenden Budgetdebatte, so sage ich das, wenn ich bis zum Jahre 1993 vorausschauen will, dort einfach sinnvoll einzusparen, wo es notwendig ist. Bitte nicht am Sektor der Gesundheit, am Sektor, wo Menschen Erholung suchen, wie Loipersdorf, wie Waltersdorf. Ich wäre froh, wenn es in Blumau noch eines gäbe, weil die an und für sich überlastet und überlaufen sind. Und grundsätzlich gehört dort gespart, wo man heute sagt, das ist sinnvoll. Ich möchte auf jeden Fall den Ennstalern ersparen, daß hier eine neue Transitstrecke kommt, ich möchte ersparen, daß dieses Ennstal wie ein inneralpines Gebiet, wie in Tirol, belastet wird, damit man dann sagt, so, jetzt geht die Waldsterbenskurve noch schneller hinauf. Es geht schon schnell genug. Und ich möchte bitte ersparen, daß diese STEWEAG der Staat im Staat ist, die Lobby im Staat, im Land Steiermark, und daß man dieser Lobby einmal ordentlich auf ihre Gehirnwindungen schaut, weil von Energiepolitik keine Rede und Spur. Danke schön. (14.00 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter. Ich erteile es ihm.

Abg. Weilharter (14.00 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Budgetvorschau hat scheinbar wirklich den Damen und Herren dieses Hauses die Rede verschlagen, denn als ich mich zu Wort gemeldet und informiert habe, ob von den Vertretern der Regierungsparteien sich wer zu Wort gemeldet hat, da war das noch nicht der Fall. Es ist wirklich die Entwicklung der Verschuldung innerhalb der Steiermark so dramatisch, daß sich kein Abgeordneter der Regierungsparteien zu diesem Tagesordnungspunkt bisher zu Wort gemeldet hat.

Meine Damen und Herren, daß die Verschuldung der Steiermark eine dramatische und eigentlich eine gefährliche wirtschaftliche Entwicklung annimmt, das ist ja, wie es nachvollziehbar ist in einem Rechnungshofbericht im Jahre 1985, schon bereits festgestellt worden. Und das erklärt vielleicht auch, daß die Damen und Herren der Regierungsparteien, speziell also die Längerdienenden hier, zu diesem Tagesordnungspunkt sehr ruhig sind. Denn damals hat der Rechnungshof schon darauf hingewiesen, daß die Dispositionsfähigkeit des Landes Steiermark auf Grund dieser hohen Verschuldung gefährdet ist. Wenn man aber zu dieser Regierungsvorlage noch näher Stellung nimmt, so wird darin begründet, und eigentlich hat es sich diese Landesregierung sehr leicht gemacht. Sie haben also auf Grund dieser Feststellungen des Rechnungshofes damals gesagt, okay, wir ziehen eine Obergrenze für die Verschuldung ein. Es war die Rede einmal von 800 Millionen Schilling. Wir nähern uns jetzt wieder der Neuverschuldung von einer Milliarde. Und begründet wird diese Neuverschuldung insgesamt also mit zwei Schlagworten: Einmal ist die Verschuldung gerechtfertigt, wenn sie in Form von Wirtschaftsförderung erfolgt. Der zweite Punkt in diesem Bericht und in dieser Vorlage begründet die Verschuldung damit, daß es gerechtfertigt ist, wenn mit dieser ansteigenden Verschuldung, also mit dieser Milliarde, Arbeitsplätze in der Obersteiermark geschaffen werden. Ich will gar nicht wiederholen den damaligen Vorsitzenden der Sozialistischen Partei, der irgendwann einmal gesagt hat, ein paar Milliarden Schilling Schulden machen mir weniger Kopfweh als ein paar Arbeitslose. Mittlerweile haben wir aber beides in der Steiermark. Ich habe mir die Mühe gemacht und habe die Arbeitsmarktentwicklung der Obersteiermark herausgeschrieben und herausgerechnet. So haben wir gesamtsteirisch erstens einmal eine ansteigende Arbeitslosenrate gegenüber dem Vorjahr. Wir liegen im Bundesschnitt auch weit über dem Bundestrend und -schnitt. So hat die Steiermark eine Arbeitslosenrate von 4,6 Prozent, während eben der Bundesdurchschnitt 4,3 Prozent beträgt. Die Obersteiermark, Herr Kollege Cortolezis, hat eine dramatische Entwicklung. Wir haben hier eine Steigung der Arbeitslosenrate im Vergleich zum Jahr 1989 von 24 Prozent. Das heißt also im Klartext, daß die finanzielle Entwicklung dieses Landes mehr als gefährdet im wirtschaftlichen Bereich ist. Denn wenn begründet wird, daß der Schwerpunkt und die Hauptursache der Milliardenverschuldung des Landes insbesondere darauf zurückzuführen ist, daß in der Obersteiermark Arbeitsplätze geschaffen worden sind und noch zu schaffen sind, dann stimmt entweder die Statistik in

dem Fall, herausgegeben von der Arbeitsmarktverwaltung, nicht, was ich aber nicht glaube, denn ich weiß es als Obersteirer, die Arbeitslosenrate ist um 24 Prozent in der Obersteiermark auf 8519 angestiegen, und daher wird es also notwendig sein, wie angekündigt vom Finanzreferenten des Landes, daß die drei Punkte nicht nur plakativ in den Vorlagen dokumentiert werden, sondern hier in diesem Hause also mit Leben und Aktivität erfüllt werden. Nämlich die Sparsamkeit werden wir künftighin stärker überdenken müssen, die Zweckmäßigkeit der Mittel, das darf nicht beim Schlagwort bleiben, und vor allem die Wirtschaftlichkeit. Zum Drüberstreuen hat, das ist dem Bericht zu entnehmen, die alte Bundesregierung und wahrscheinlich wieder die neue Bundesregierung ihre Sympathie kundgetan mit der Steuerreform, die mit 1. Jänner 1989 in Kraft getreten ist. Das war wiederum ein Einnahmenentfall von 500 Millionen Schilling. Ich glaube, wenn man die Gebarung des Landes sehr ernst nimmt und Verantwortung übernimmt, dann sollte man darüber nachdenken und bei der künftigen Budgetberatung diesen Bericht, diese Vorschau, mit berücksichtigen. Ich werde mir sehr genau das Verhalten der beiden Regierungsparteien bei der Behandlung des Budgets 1991 ansehen. (14.05 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dr. Klauser.

Landesrat Dr. Klauser (14.05 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte mich zunächst für die sehr ausführliche Berichterstattung durch den Herrn Abgeordneten Mag. Rader sehr herzlich bedanken. Im übrigen schließe ich das an, was der Herr Kollege Weilharter zum Schluß gesagt hat. Das erscheint mir sinnvoller, die Auseinandersetzung über die Budgetvorschau in diesem Haus mit dem Budget 1991 zu koppeln, weil wir dann einen konkreten Vergleich ziehen können und darlegen können, wie die Entwicklung gelaufen ist. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 14.06 Uhr.)

Präsident: Der Herr Landesrat Dr. Klauser hat meinen Appell heute verstanden.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

15. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1175/1, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1989.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann (14.06 Uhr): Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage, betreffend den Bericht über die Gebarung des Landesfremdenverkehrs-Investitionsfonds für das Jahr 1989, umfaßt 16 Seiten. Ich habe keine Schaubilder mit, ich werde mich auch auf

das Wesentliche beschränken, weil ich glaube, daß jeder von uns Abgeordneten imstande ist, diesen Bericht auch durchzulesen und sich zu informieren, was sicherlich in nahezu allen Fällen schon geschehen ist.

Gemäß Paragraph 15 Absatz 2 des Steiermärkischen Mittelstandsförderungsgesetzes wird dem Steiermärkischen Landtag nachstehender Bericht über Stand und Gebarung des Fremdenverkehrs-Investitionsfonds erstattet:

Das Land Steiermark hat zur Förderung des Fremdenverkehrs in der Steiermark einen Fremdenverkehrs-Investitionsfonds errichtet; Fondshilfen können zur Durchführung von Investitionen gewährt werden, wenn diese eine Steigerung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens und eine Anpassung an die Markterfordernisse herbeiführen. Förderungswerber können Inhaber von Gastgewerbe- und Fremdenverkehrsunternehmen sein, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, Sektion Fremdenverkehr, angehören und deren zu fördernde Betriebsstätte sich in der Steiermark befindet.

Im Nachfolgenden ist angegeben, was im Rahmen der Fondshilfe nicht berücksichtigt werden kann (Paragraph 14). Im Paragraphen 16 werden jene Mittel dargestellt, wie sie in diesen Fonds eingebracht werden. Der Paragraph 17 stellt dar, woraus die Fondshilfe bestehen kann. Dieser Fremdenverkehrs-Investitionsfonds hat als Förderungsinstrument für die steirische gewerbliche Fremdenverkehrswirtschaft eine außerordentlich große Bedeutung. Neben den ausschließlichen Landesförderungsaktionen, wie Darlehen und Zinsenzuschüssen, sind die Beteiligungen an Förderungsaktionen der Bundesförderungseinrichtungen für den steirischen Fremdenverkehr, insbesondere für dessen Wettbewerbsfähigkeit, hoch anzusetzen. Es werden weiters sämtliche möglichen Förderungen mit den Zahlen, die sich aus diesem Bericht ergeben, zusammengestellt. Es ist sehr erfreulich, daß derzeit sowohl eine substantielle wie liquiditätsmäßig einwandfreie Gebarung des Fonds gegeben ist. Meine Damen und Herren, ich darf namens des Finanz-Ausschusses um Annahme der Vorlage bitten. (14.09 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.09 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In der Kürze liegt die Würze. Ohne Namen und Höhe der jeweils ausgezahlten Mittel entbehrt auch dieser Förderungsbericht jeglicher Aussagekraft und ist deshalb auch für mich eher wertlos, und die praktizierte Unart solcher bezugsloser Auflistungen sollte meiner Meinung nach endlich einmal abgestellt werden. Ich frage mich, wer hier die Offenlegung verhindert. Ich denke mir schon, wenn jemand um öffentliche Mittel ansucht, dann dürfte er auch nicht so diskret behandelt werden. Weil der Fonds ist schließlich und endlich keine Bank und müßte in einem Bericht an den Landtag auflisten, wer hat wieviel Geld aus diesem Fonds erhalten, und wie sind die Rückzahlungen. (Abg. Kanduth: „Und nächsten Tag der Zeitung überreichen!“) Ja und? Wo sind wir denn, Herr Kollege? Da reden wir über Budgetvorschau und über das, was wir

zuviel ausgeben, und dann sind wir furchtbar diskret, wenn jemand aus dem Fremdenverkehrsfonds ein Geld bekommt. (Abg. Kanduth: „Sie haben keine Ahnung von der Betriebsführung und vom Geschäftsgeheimnis!“) Was heißt Geschäftsgeheimnis? Wenn jemand ein Geschäftsgeheimnis haben möchte, dann soll er zur Bank gehen. Aber im öffentlichen Bereich ist das Gebot der Vertraulichkeit nicht angebracht. Das hat der Bundesrechnungshof schon x-mal festgestellt, und Sie müssen das auch einmal zur Kenntnis nehmen, Herr Kollege. (Abg. Kanduth: „In Wirklichkeit wäre es für Sie ein gutes Mittel, wieder in die Presse zu kommen!“) Es handelt sich immerhin um 40 Millionen Schilling jährlich. Ich sehe überhaupt nicht ein, warum man nicht hineinschreiben kann, wer wieviel bekommen hat. (Abg. Kanduth: „Weil es außer den Betroffenen niemand etwas angeht!“) Die eine Frau wurde sehr wohl genannt, weil sie die Mittel nicht zurückzahlen konnte. (Abg. Kanduth: „Nicht für die Presse bestimmt!“) Die Uneinbringlichkeit ist dann plötzlich nicht mehr so diskret. Ist auch in Ordnung. Aber daß alle die, die Mittel bekommen, auch wenn sie sie selbstverständlich wieder zurückzahlen, das nehme ich wohl an, daß das ein Geheimnis sein soll, warum man das nicht transparent machen kann, dafür fehlt mir jedes Verständnis. Danke. (14.12 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

16. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1177/1, betreffend den Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Gröbming, Bahnhofstraße 213, EZ. 288, KG. 67202 Gröbming, Gerichtsbezirk Gröbming, zu einem Kaufpreis von 1.120.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (14.12 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

In dieser Regierungsvorlage geht es um den Ankauf der Liegenschaft Gröbming, Bahnhofstraße 213, Gerichtsbezirk Gröbming. Diese Liegenschaft ist im Eigentum der Republik Österreich und hat ein Gesamtmaß von 2122 Quadratmeter. Auf dieser Liegenschaft befindet sich das Gebäude der Politischen Expositur Gröbming. Es ist nun wichtig, daß diese Expositur ausgebaut wird, und aus diesem Grund ist der Ankauf dieser Liegenschaft notwendig, da vom Bund nicht die Genehmigung gegeben wird, hier Erweiterungsbauten durchzuführen. Es hat eine Schätzung stattgefunden, die einen Betrag von 1,120 Millionen Schilling ergeben hat, und laut Schreiben der entsprechenden Fachabteilung der Landesbaudirektion stimmt das Finanzministerium diesem Verkauf auch zu. Es ist also insgesamt ein Kaufpreis von 1,120 Millionen Schilling zusätzlich Nebengebühren von 130.000 Schilling, also insgesamt 1,250.000 Schilling, notwendig. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Ankauf der bundeseigenen Liegenschaft Gröbming,

Bahnhofstraße 217, EZ. 288, Gerichtsbezirk Gröbming, zu einem Kaufpreis von 1,120 Millionen Schilling ist zu genehmigen. Bitte um Annahme. (14.14 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

17. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1179/1, über die Gewährung eines Beitrages in der Höhe von insgesamt 4,667.000 Schilling für die Wiedererrichtung der Zeremonienhalle der Israelitischen Kultusgemeinde in Graz.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (14.14 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die im Jahre 1910 erbaute Zeremonienhalle der israelitischen Kultusgemeinde in Graz wurde 1938 völlig zerstört. Ein nach dem Zweiten Weltkrieg zu diesem Zweck errichtetes Objekt genügt in keiner Weise den Anforderungen des jüdischen Beerdigungszereemoniells. In der am 15. November 1989 stattgefundenen Kuratoriumssitzung wurden Architekten mit der Planung einer neuen Zeremonienhalle beauftragt. Über ausdrücklichen Wunsch des Kultusvorstandes kommt nunmehr eine verkleinerte Variante des ursprünglichen Entwurfes mit einem Aufwand von 11 Millionen Schilling zur Ausführung. Von diesen Gesamtkosten soll eine Million Schilling durch Spenden der Kuratoriumsmitglieder aufgebracht werden, seitens des Bundes wird ein Betrag von 3 Millionen Schilling erwartet, die restlichen 7 Millionen Schilling sollen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz im Verhältnis zwei zu eins finanziert werden, so daß auf das Land Steiermark für die Wiedererrichtung der Zeremonienhalle ein Beitrag in der Höhe von 4,6 Millionen Schilling entfällt. Im Falle zusätzlicher Spenden würden sich die Beiträge der Stadt Graz und des Landes Steiermark entsprechend verringern. Als Baubeginn wurde der Herbst 1990 in Aussicht genommen, wobei zirka ein Drittel der Gesamtbaukosten noch heuer finanziert werden müßte. Der auf das Land Steiermark entfallende Teilbetrag für das Jahr 1990 von 2 Millionen Schilling soll noch im Herbst zur Auszahlung gelangen. Der Restbetrag von 2,667 Millionen Schilling soll im Jahre 1991 angewiesen werden.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, für das Jahr 1990 die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Höhe von 2 Millionen Schilling zu genehmigen. Der für das Jahr 1991 vorgesehene Betrag in der Höhe von 2,667 Millionen Schilling ist im Voranschlag 1991 aufzunehmen. Ich ersuche um Zustimmung. (14.16 Uhr.)

Präsident: Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1180/1, betreffend die Förderung der Errichtung von Freizeitanlagen in Bad Mitterndorf und St. Sebastian mit den daraus entstehenden Vorbelastungen des Jahres 1991.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Ussar, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ussar (14.16 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Diese Regierungsvorlage betrifft die Errichtung von Freizeitanlagen in Bad Mitterndorf und St. Sebastian. Von der Fachabteilung für Wirtschaftsförderung wurden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen vorgelegt: für den Bau einer Freizeit- und Sportanlage, bestehend aus einer Tennishalle, einer Squash-Anlage, einer Sauna samt den erforderlichen sanitären Einrichtungen – es ist auch später noch für Raum gesorgt für zusätzliche Einrichtungen. Es wurde von den Gemeinden ein Gutachterverfahren durchgeführt, und die Präsentation ist am 30. Jänner 1990 erfolgt. Der Herr Architekt Bramberger aus Graz hat die Ausführung empfohlen. Es wurde in einer Absprache mit dem Landesfinanzreferenten der Kostenrahmen mit 20 Millionen Schilling festgelegt und der Zuschuß des Landes Steiermark mit 8,5 Millionen Schilling. Der Finanzierungsbedarf beträgt 22,6 Millionen Schilling. Ein entsprechender Finanzierungsplan zeigt: Die Marktgemeinde Bad Mitterndorf 2 Millionen Schilling, Eigenkapital 6 Millionen Schilling, Fremdmittel 3,5 Millionen Schilling und der Zuschuß des Landes Steiermark mit 8,5 Millionen Schilling, somit 20 Millionen Schilling, ergibt einen Fehlbetrag von 2,6 Millionen Schilling. Der ausgewiesene Fehlbetrag von 2,6 Millionen Schilling soll durch Eigenkapitaleinbringung beziehungsweise auch durch Sparmaßnahmen eingebracht werden. Der vorgesehene Landeszuschuß beträgt, wie schon gesagt, 8,5 Millionen Schilling, 1990 4,5 Millionen Schilling und 1991 4 Millionen Schilling.

Punkt zwei ist die Gemeinde St. Sebastian. Hier soll in den Jahren 1990 und 1991 ein Freizeitzentrum errichtet werden, ebenfalls mit der entsprechenden Ausstattung Tennisplätze, dann auch Squash-Anlagen, Sauna und so weiter. Auch hier ist die Finanzierung vorgesehen: Bedarfszuweisung 8 Millionen Schilling, Investitionsbeitrag von 8,5 Millionen Schilling und der Gemeindeanteil mit 7,5 Millionen Schilling, insgesamt also 24 Millionen Schilling. Der vorgesehene Investitionskostenbeitrag des Landes von 8,5 Millionen Schilling soll 1990 4,5 Millionen Schilling und 1991 4 Millionen Schilling betragen. Die vorgesehenen Landeszuschüsse werden im außerordentlichen Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag möge beschließen:

Der Bericht über die Förderung der Errichtung von Freizeitanlagen in Bad Mitterndorf und St. Sebastian wird zur Kenntnis genommen, und die Vorbelastungen 1991 von je 4 Millionen Schilling, zusammen also 8 Millionen Schilling, werden genehmigt. Ich bitte auch um Annahme. (14.18 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Lore Schoiswohl.

Abg. Schoiswohl (14.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Diese Regierungsvorlage beinhaltet, daß das Land Steiermark den Bau einer Sport- und Freizeitanlage in Bad Mitterndorf großzügig unterstützt. Als Abgeordnete unseres Bezirkes begrüße ich die Initiative des Landes. Wirtschaftlich gesehen ist der Bau einer neuen Sportanlage für die Gemeinde wichtig und notwendig. Bad Mitterndorf ist eine Fremdenverkehrsgemeinde, und der Gast von morgen stellt bessere und gehobene Ansprüche. Mit dem Bau einer neuen Freizeithalle wird diesen Ansprüchen voll Rechnung getragen. Erwähnen möchte ich auch, daß in diese Region zahlreiche Sportler und Freizeitsportler kommen und hier im steirischen Salzkammergut Erholung finden. Auch aus diesem Gesichtspunkt ist der Bau der Sportanlage Bad Mitterndorf besonders zu begrüßen. Einen Dank an alle, die dies großzügig unterstützen und dazu beitragen, daß dieser Bau bald begonnen wird. Danke. (Beifall bei der SPÖ. – 14.19 Uhr.)

Präsident: Alle mögen sich ein Beispiel nehmen an der Kürze der Frau Abgeordneten Lore Schoiswohl.

Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner gemeldet.

Abg. Prof. DDr. Steiner (14.20 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus!

Ich will diesem Beispiel der Kollegin Schoiswohl folgen. Aber es ist mir trotzdem ein Bedürfnis, auch zu dieser Anlage von St. Sebastian ein paar Worte zu sagen. St. Sebastian liegt im Raum Mariazell. Ich habe hier von diesem Pult aus wiederholt von den Sorgen von Mariazell gesprochen. Zum Raum Mariazell, Errichtung einer weiterführenden Schule, Erhaltung des Spitals von Mariazell, in St. Sebastian stationiert, und jetzt eben kann ich Gott sei Dank sagen: Ich danke der Landesregierung, der Frau Landesrat Klasnic und Herrn Landesrat Dr. Klauser, daß auf Grund des einstimmigen Beschlusses der Gemeinde St. Sebastian diese Förderung zuteil geworden ist für die Errichtung dieses sogenannten „Freizeitlandes Mariazellerland“, das Squash, Sauna-Dampfbetrieb, Tennisplätze, Hallentennisplätze beinhaltet. Es ist so, daß von diesem Ort aus schon viele Vorleistungen geleistet worden sind. Es ist mit viel Opfer von den Einheimischen ein Fußballplatz errichtet und betreut worden und vieles andere mehr, um diese Gegend attraktiv zu machen und sie für ganz Steiermark attraktiv zu machen. Es hat schon oft Stimmen gegeben, „Ja, vielleicht haben wir mehr Anhang von Niederösterreich, nach Mitterbach hinüber oder sonstwo“. Ich danke sehr für diese Unterstützung, Frau Landesrat, auch Herrn Landesrat Dr. Klauser. Wie wir hier sehen, gewährt das Land also einen Investitionsbeitrag von 8,5 Millionen Schilling plus 8 Millionen Schilling Bedarfszuweisung und Gemeindanteil 7,5 Millionen Schilling, das sind insgesamt 24 Millionen Schilling, mit denen dort jetzt schon begonnen wurde, nämlich zu errichten und zu bauen auf Grund der Zusage der Mittel, die sie bekommen, jetzt, dann 1991 noch, und ich möchte recht herzlich danken. Ich glaube, es ist ein belebendes Element für diese Region, für diese Region Mariazell mit den Gemeinden Gußwerk, Halltal und Mariazell selbst, das sich wieder besonders des Wallfahrtstourismus erfreut,

aber trotzdem aller Mittel bedarf, um etwa auch eine Fremdenverkehrsattraktion zu bieten. Ich möchte recht herzlich danken auch Frau Landesrat, der Landesregierung für diese Unterstützung für diese Region, diese Wallfahrtsregion, diese heilige Region des Landes Steiermark, diese Region, die es wohl verdient, von Steiermark aus gefördert zu werden, damit diese Leute da oben – wie sie oft sagen, am Grenzgebiet – sich ganz und gar zur Steiermark gehörend fühlen. Ein herzliches Dankesehr. (Beifall bei der ÖVP. – 14.23 Uhr.)

Präsident: Der Abgeordnete DDr. Steiner hat die Grenze etwas weiter nach Norden verlegt. Soweit sind wir noch nicht.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

19. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1181/1, betreffend die Genehmigung der Darlehensaufnahme von 2,878.000 Schilling zur Beitragsleistung des Landes an den Österreichischen Bergrettungsdienst.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Rainer (14.24 Uhr): Werter Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund eines Vertrages zwischen der Steiermärkischen Landesregierung und dem Österreichischen Bergrettungsdienst ist für 1990 eine Förderung in der Höhe von 4,5 Millionen vorgesehen. Im Landesvoranschlag 1990 sind jedoch nur 1,622 Millionen Schilling vorgesehen, so daß ein weiterer Teilbetrag offen bleibt in der Höhe von 2,878 Millionen Schilling, der zusätzlich als Darlehen aufgenommen werden soll.

Im Finanz-Ausschuß wurde dieses Stück einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage auch hier die Annahme dieser Vorlage. (14.25 Uhr.)

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1182/1, betreffend die Genehmigung einer vorläufigen Darlehensaufnahme von maximal 20,712.300 Schilling für das Jahr 1990 für die Sanierung der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. und der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe-Ges. m. b. H.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Karl Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer (14.25 Uhr): Hohes Haus!

Ich gehe davon aus, daß jeder Abgeordnete die Vorlage studiert hat, und außerdem darf ich darauf verweisen, daß wir diese Vorlage im Finanz-Ausschuß sehr ausgiebig diskutiert haben. Ich werde mich daher auf den Antrag beschränken.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Erstens: Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Zweitens: Die Landesregierung wird ermächtigt, der Quellen-Ges. m. b. H. im Jahr 1990 1,55 Millionen Schilling und der Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Bad Radkersburg-Ges. m. b. H. 19,162.300 Schilling in Form von Eigenkapital zuzuführen. Diese Beträge sind Maximalbeträge.

Drittens: Die Landesregierung wird beauftragt, im Budgetvoranschlag 1991 32,267 Millionen Schilling, 1992 33,632.500 Schilling und 1994 31,320 Millionen Schilling für die Eigenkapitalzuführung an die Kur- und Fremdenverkehrsgesellschaft Bad Radkersburg vorzusehen.

Viertens: Mit der unter Punkt drei für das Jahr 1994 vorgesehenen Eigenkapitalzuführung wird der mit der Beschluß-Nr. 98 aus der neunten Sitzung der XI. Periode des Steiermärkischen Landtages gefaßte Beschluß, wonach für die Finanzierung durch stille Gesellschafter zur Finanzierung der Abschichtung eine weitere Beteiligung des Landes Steiermark an der Kurbetriebs-Ges. m. b. H. im Ausmaß von maximal 31,320 Millionen Schilling im Jahr 1992 beziehungsweise die Gewährung eines Darlehens in dieser Höhe genehmigt wurde, insoweit erweitert, als die Auszahlung dieses Betrages 1994 erfolgen soll.

Fünftens: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, für das Finanzierungserfordernis des Jahres 1990 bis zum Einlangen von Erlösen aus Privatisierungsmaßnahmen vorläufig zusätzliche Darlehen im Höchstbetrag von 20,712.300 Schilling aufzunehmen.

Dazu als Ergänzung gibt es einen Mündlichen Bericht Nr. 58, sechster Punkt. Es wird zur Kenntnis genommen, daß die Baupreise nach dem Stand Frühjahr 1990 geschätzt worden sind und es auf Grund von Baukostensteigerungen zu Überschreitungen der Bau-summe kommen kann. Dies gilt auch für den Fall, daß durch verzögerte Mittelzuführungen Zwischenfinanzierungskosten auftreten könnten. Diese Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß einstimmig zur Kenntnis genommen. Ich beantrage die Annahme der Vorlage. (14.27 Uhr.)

Präsident: Zu seiner Jungferrede ist gemeldet der Herr Abgeordnete Günther Prutsch, mein Landsmann aus dem Grenzland.

Abg. Günther Prutsch (14.28 Uhr): Verehrter Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Herr Präsident, ich darf in Erfüllung Ihres Wunsches mich sehr kurz halten. Als Vertreter des Grenzlandes und Bewohner dieser Region bin ich natürlich froh, daß die Sanierung der Bad Radkersburger Quellen-Ges. m. b. H. und der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Ges. m. b. H. in Angriff genommen wird. Aber aus der Tatsache heraus, daß es sich hier um ein Sanierungsprojekt oder ein Sanierungsvorhaben und um kein offensives Ausbauprogramm handelt, muß ich einige kritische Bemerkungen hiezu schon einbringen. Im Zuge des Ausbaues der Therme Bad Radkersburg wurde die Finanzierung über die atypische stille Gesellschaft zwischen der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Ges. m. b. H. Bad Radkersburg einerseits und

dem Bankhaus Gutmann als Treuhänder andererseits durchgeführt. Durch diese verfehlte teure Konstruktion, die vom damaligen Landesrat Heidinger gewählt wurde, haben sich sehr hohe Kapitalkosten ergeben, die nun unter hohem Mitteleinsatz abgelöst werden müssen. Dazu kommen die von Gutachtern festgestellten schwerwiegenden Strukturmängel, die organisatorische Änderungen, Rationalisierungsinvestitionen und Investitionen zur Attraktivitätssteigerung erforderlich machen. Aber ich bin trotzdem optimistisch. Bei entsprechender attraktiver Gestaltung der Parktherme wird es gelingen, Folgeinvestitionen, wie zum Beispiel Hotelprojekte, auszulösen und einen weiteren Schritt in Richtung Thermenpark zu machen. In Ergänzung zur Therme verfügt meiner Meinung nach Bad Radkersburg über eine zusätzliche einmalige Entwicklungschance über eine Nierenheilquelle, für die man vergleichsweise in Europa kaum etwas findet. Ich hoffe, daß diese jetzige Mittelzuführung den ersten Teil eines Investitionsprogrammes für Bad Radkersburg darstellt, eine effektive Strukturverbesserung herbeiführt und damit auch eine spürbare Auswirkung auf den Arbeitsmarkt hat.

Als unbedingt erforderliche Ergänzung auf der medizinischen Ebene ist auch die Errichtung einer urologischen Abteilung im LKH Bad Radkersburg anzusehen. Diesbezügliche Verhandlungen werden ja seit längerer Zeit geführt. In diesem Zusammenhang möchte ich auch auf die große Bedeutung unseres Krankenhauses in Bad Radkersburg hinweisen. Ich kann daher einer massiven Bettenreduktion natürlich auch nicht zustimmen. Obwohl es hier nicht angesprochen wurde, sei es der Vollständigkeit halber doch erwähnt, daß die Erhaltung der Geburtenstation ebenfalls ein unbedingtes Erfordernis darstellt. Im Zusammenwirken der drei genannten Faktoren, nämlich der Therme, dem Nierenheilbad und der Urologie, wird es gelingen, die Region nicht nur für Tagesgäste, sondern auch für Dauergäste attraktiv zu machen und letztlich damit die Wertschöpfung in der Region zu verbessern. Um Unterstützung dieser zukunftssträchtigen Vorhaben im Grenzland möchte ich Sie, meine Damen und Herren, bereits heute ersuchen und bitte, die genannten Ziele als Teile eines Gesamtprojektes zu sehen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ich hoffe namens des Präsidenten, daß ich nicht zu lange gesprochen habe. Danke schön. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. - 14.31 Uhr.)

Präsident: Eine sympathische Visitenkarte aus meiner engeren Grenzlandheimat.

Zum Wort gemeldet ist sein Zwillingbruder Alfred Prutsch.

Abg. Alfred Prutsch (14.32 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Zwillingbruder wäre schön, wenn ich in diesem Alter wäre. Danke schön. Trotzdem gestatten Sie mir, auch zu dieser Regierungsvorlage ein paar Sätze zu sagen. Ich darf zurückblenden auf das Jahr 1966, wo schon die Stadtquelle Bad Radkersburg für Kurzwecke genutzt wurde. Es kommt deshalb auch nicht von ungefähr, daß man eben im Jahre 1978 daran ging, die Erschließung dieses Thermalwassers, der Thermalquelle, durchzuführen und eine Bohrung niederzubrin-

gen. Wir erinnern uns alle zurück, welche Schwierigkeiten hier aufgetreten sind, und ich darf da wirklich unseren Präsidenten, den Sohn unseres Bezirkes, nennen, der sich massiv für die Erschließung des Thermalwassers eingesetzt hat. Herzlichen Dank noch heute, Herr Präsident. Lieber Kollege Prutsch, es gibt sehr viele Wenn und Aber, ob die ganze Finanzierung von Anbeginn richtig war. Ich würde meinen, das sollen die Fachleute beurteilen. Aber eines steht fest, daß kein Schilling, der investiert worden ist, für unseren Grenzbezirk umsonst war und nicht Früchte getragen hätte. Auch die Initiativen, die dann in weiterer Folge in den einzelnen Ausbaustufen ergriffen wurden, seitens unseres Herrn Landeshauptmannes und der gesamten Landesregierung, waren sicher richtig.

Natürlich hat 1989 der Bruch eines einzigen Förderrohres Hektik und Betroffenheit ausgelöst. Wir wissen es alle aus den Medien, aus den Reaktionen der Betroffenen und natürlich auch der Reaktion seitens des Landes als Mehrheitsgesellschaft. Daß die Sanierung Geld gekostet hat, ist uns allen klar. Ich würde auch vorschlagen, daß, wenn eben diese vierte Ausbaustufe noch durchgeführt wird, das ist ja glaube ich unbedingt durchzuführen, auch getrachtet wird, eine zweite Bohrung niederzubringen, damit auch, wenn eine Situation eintritt, wie sie 1989 war, der Betrieb weitergehen kann. Daß natürlich auch seitens des Landes, und da darf ich auch nochmals Herrn Landeshauptmann zitieren, die Thermenzufahrtsstraße mit x-Millionen, mehr als 20 Millionen Schilling, gebaut wurde und bereits fertig ist, ist natürlich auch eine große Investition für den Betrieb unserer Bad Radkersburger Therme. Und nur ein paar Zahlen seit 1978 zur wirtschaftlichen Bedeutung dieser Investition. Wenn ich auf die Nächtigungsziffern hinweisen darf für Bad Radkersburg und Radkersburg-Umgebung, so waren 1978 21.146, 1990 werden es bis September 80.194 sein. Und wenn man bedenkt, wenn ein Gast hier bei uns 800 bis 1000 Schilling in der Region läßt, dann bedeutet das immerhin 80 Millionen Schilling an Mitteln, die hier im Grenzland geblieben sind. Auch der Tagestourismus, Tagesgäste der Parktherme von 1987 weg 115.000, 1989 haben wird bereits 160.447. Wir wissen natürlich, wenn es dazu kommt, und hier gibt es ja konkrete Ansätze, die Tagesrehabilitation im Kurzentrum in Verbindung auch mit dem Landeskrankenhaus zu betreiben, wenn diese floriert, daß wir natürlich auch zusätzliche Betten brauchen, Hotelprojekte brauchen, und hier gibt es Erfreuliches zu berichten. Das Kurhotel, Familie Jauschowitz, hat sich bereit erklärt, die Bauverhandlung ist bereits abgeschlossen, daß man hier erweitert. Auch ein Projekt mit 240 Betten, also ein Hotelprojekt, das dem dann entspricht, wenn eben die vierte Ausbaustufe abgeschlossen ist, ist im Gespräch. Es gibt natürlich einige Punkte, die auch mithineinzunehmen sind. Wie gesagt, es wäre eben die vierte Ausbaustufe zu vollenden und die wirtschaftliche Sanierung der Kur- und Fremdenverkehrsbetriebe Bad Radkersburg sowie der Quellen-Ges. m. b. H. durchzuführen. Ich glaube auch, und hier gibt es sehr intensive Bemühungen seitens unseres Landeshauptmannes und von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, daß die Absiedelung des Schweinemastbetriebes in Potgrat auch eine Voraussetzung sein wird. Aber ich teile da nicht die Meinung des Kollegen Mag. Rader, wenn er meint, man sollte zuerst die

Millionen nach Jugoslawien, nach Slowenien investieren. Ich glaube, das müßte Hand in Hand gehen. Die Bemühungen sind da, wenn es möglich ist, müssen Bund und Land hier mit eingreifen. Ich glaube, daß man eben hier in diesem Hohen Haus die Grundsatzfrage stellen muß, ob man dem Grenzbezirk Radkersburg helfen will, ja oder nein. Ich glaube, das ist eine ganz, ganz entscheidende Frage. Ich darf nur zusammenfassend festhalten, daß alle diese geplanten Investitionen der wirtschaftlichen Situation der Region um Bad Radkersburg und dem gesamten Grenzbezirk einen Auftrieb geben werden und allen Menschen im Erholungsbezirk Radkersburg dienlich sind. Ich darf das Hohe Haus bitten, dieser Vorlage zuzustimmen. Danke schön. (Beifall bei der ÖVP. – 14.39 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1188/1, betreffend die Auflösung der Bestands- und Optionsverträge mit den Firmen Solstar und Interspiro einen Liegenschafts-tausch sowie den Verkauf der Liegenschaft EZ. 1428, KG. Gleisdorf, an die Firma Solstar Brillenmoden Ges. m. b. H. um 920.915 Schilling.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Emmy Göber. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Göber (14.40 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Es geht in dieser Vorlage um Betriebe aus Gleisdorf, um die Firma Solstar Brillenmode und um die Firma Interspiro. Die Firma Interspiro wollte einen Tausch eines Grundstückes vornehmen. Die Stadtgemeinde Gleisdorf hat ein Grundstück zur Verfügung gestellt. Und in diesem Sinne möchte ich jetzt den Antrag in drei Punkte gliedern, und zwar ersuche ich:

Erstens um Kenntnisnahme der Auflösung der Bestands- und Optionsverhältnisse mit der Firma Solstar und Interspiro; zweites um die Genehmigung des zirka flächengleichen Tausches des Grundstückes Gleisdorf mit den der Stadtgemeinde Gleisdorf eigentümlichen Teilen der Grundstücke; drittens: die Veräußerung der Liegenschaft in Gleisdorf nach Errichtung des Tauschvertrages mit der Stadtgemeinde Gleisdorf um einen Kaufpreis von 920.915 Schilling zu genehmigen. (14.41 Uhr.)

Präsident: Die Damen und Herren, die dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1190/1, betreffend den Verkauf des Grundstückes 480/4 der EZ. 1428, KG. Gösting mit dem darauf befindlichen Objekt Breunergasse 24 zum Preis von 1,210.000 Schilling an Ottokar Lackner, 8043 Graz, Wacholderweg 10.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (14.41 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Abteilung für Liegenschaftsverwaltung hat angeregt, das Grundstück 480/4 der EZ. 1428, KG. Gösting, mit dem darauf befindlichen Objekt Breunergasse 24 zu veräußern. Das Gebäude wurde 1941 errichtet. Das Grundstück hat ein Ausmaß von 1013 Quadratmeter, und der Jahresnettoertrag dieses Hauses beträgt 2040 Schilling.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag; der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf des Grundstückes 480/4 der EZ. 1428, KG. Gösting, mit dem darauf befindlichen Objekt Breunergasse 24 zum Preis von 1,21 Millionen Schilling an Ottokar Lackner, Graz, Wacholderweg 10, wird genehmigt. (14.43 Uhr.)

Präsident: Wenn Sie dem Antrag der Berichterstatterin zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir sind beim Tagesordnungspunkt

23. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1191/1, betreffend die Neuregelung des Tarifverbundes ab 1. September 1990 sowie Genehmigung der Bedeckung des dafür erforderlichen Betrages in Gesamthöhe von 1.700.000 Schilling durch Aufnahme von zusätzlichen Darlehen.

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Barbara Kanape. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kanape (14.43 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus!

Der seit 1. Juli 1986 geltende Tarifverbund für die Zeitkartenbenützer im Großraum Graz wurde ab 1. September 1990 neu geregelt. Für den Tarifverbund 90 liegt nun der Entwurf für den Grund- und Finanzierungsvertrag vor, welcher die Abgeltung der Durchtarifizierungsverluste der Gebietskörperschaften vorsieht. Demnach beträgt der Drittelanteil des Landes Steiermark für die Einführungsmonate September bis Dezember 1990 des zu erwartenden Durchtarifizierungsverlustes eine Million Schilling und für die Werbe- und Marketingmaßnahmen 700.000 Schilling. Nach Mitteilung der Fachabteilung II a wird jedoch zur Kenntnis genommen, daß sich auf Grund der abgehaltenen Verhandlungen eine eventuelle Tarifierhöhung auf die Zuschußleistungen der Gebietskörperschaften nicht auswirkt. Dies bedeutet, daß die Zuschüsse der Gebietskörperschaften eingefroren bleiben und daher durch spätere Tarifgestaltungen nicht geändert werden. Weiters soll sich das Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz bereit erklären, den vom Bund zu übernehmenden Betrag von einer Million Schilling zu gleichen Teilen mit je 500.000 Schilling für den Zeitraum November 1990 bis Februar 1991 ohne Anrechnung von Zinsen vorzufinanzieren. Hiezu wird jedoch seitens der Landesfinanzabteilung ausdrücklich darauf hingewiesen, daß in erster Linie zur Vermeidung von Beispielsfolgen derartige Vorfinanzierungen für den Bund unterbleiben sollten, da selbstverständlich auch für den Bund die Möglichkeit besteht, im Wege von Budgetüberschreitungs-gesetzen derartige zusätzliche Mittel bereitzustellen.

Namens des Finanz-Ausschusses stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Den vorstehenden Bericht im Zusammenhang mit der Neuregelung des Tarifverbundes für Zeitkartenbenützer im Großraum Graz zur Kenntnis zu nehmen und zur Finanzierung des Landesbeitrages im Zusammenhang mit der Beteiligung am Verkehrsverbund Großraum Graz die Aufnahme zusätzlicher Darlehen in der Höhe von 1,7 Millionen Schilling zu genehmigen.

Ich ersuche um Annahme. (14.44 Uhr.)

Präsident: Zur Jungfernrede gemeldet ist der Herr Abgeordnete Ing. Löcker.

Abg. Ing. Löcker (14.44 Uhr): Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren!

Ich begrüße als Bewohner des Grazer Feldes natürlich die Bedeckung des Tarifverbundes durch Mittel des Landes Steiermark. Ich glaube, daß diese Bedeckung gerechtfertigt ist, nachdem dieser Bereich der am stärksten expandierende Bereich des Landes Steiermark ist und die Verkehrsentwicklung äußerst unzufriedenstellend vor sich geht. Es ist natürlich notwendig, für einen öffentlichen attraktiven Verkehr entsprechende Verkehrsmittel und auch Verkehrsbauten zur Verfügung zu haben, und ich glaube, daß in diesem Bereich einiges zu tun ist mit dieser Tarifierung im Anhang. Es ist eine Murquerung noch im städtischen Bereich, das ist zum Beispiel die Puntigamer Brücke, und die nächste ist schon im Bezirk Leibnitz, und in der Zwischenstrecke gibt es nur in Kalsdorf eine schlecht ausgebaute Landesstraße. Diese Verkehrsträger sind weder für den individuellen Verkehr und nicht einmal für den öffentlichen Verkehr ausreichend. Es wird also hier einiger Planungsmaßnahmen noch bedürfen und vor allem auch raumplanerischer Schritte. Die Umsteigemöglichkeit vom Individualverkehr zum öffentlichen Verkehr, und das ist ja die Voraussetzung für diesen Tarif, müßten so weit hinausverlegt werden, daß sie wirklich eine Entlastung der dicht bebauten Gebiete bringen. Es ist zu spät, im Gebiet des Ostbahnhofes vom Auto in das öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen, weil vorher Orte durchfahren werden müssen, denen das einfach nicht mehr zumutbar ist. Wenn man nur an die Verkehrsfrequenz im Raume Hausmannstätten mit über 10.000 Bewegungen pro Tag denkt! Das sind alles Maßnahmen, die eigentlich die planerische Autorität dieser Gemeinden überschreiten, und ich richte gleichzeitig damit an das Land die Bitte, diesen Gemeinden beizustehen durch entsprechende Fachberatung, daß diese Probleme auch im Zusammenhang mit dem Verkehrsverbund gelöst werden können. (Beifall bei der ÖVP, SPÖ und FPÖ. – 14.46 Uhr.)

Präsident: Auch der vierte im Bunde der neu angebotenen Abgeordneten hat eine eindrucksvolle Visitenkarte abgelegt. Ich gratuliere. Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (14.47 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Zwischenrufer haben das schon vorweggenommen, was ich sagen werde. Der Grazer Tarifverbund, so wie er uns jetzt vorliegt, verdient diesen Namen

nicht, und 1,7 Millionen Schilling dafür, wissen wir alle, sind lächerlich. 700.000 sind überhaupt noch aufklärungsbedürftig. Im Ausschuß konnte mir niemand Aufschluß darüber geben, wofür, wann, mit welchen Mitteln geworben worden ist für den Tarifverbund. Ich bin eine dieser Pendlerinnen, die vielleicht diesen Tarifverbund wirklich gut nutzen könnte. Ich fahre immer schon umweltbewußt mit Umweltticket, aber wie sich jetzt dieser Tarifverbund angeboten hat, das ist einfach fürchterlich. Eine komplizierte Überprüfung. Ich kann mir nicht in Bruck/Mur eine Tarifverbundkarte lösen, sondern ich muß sie in Graz lösen, wenn ich eine Monatskarte haben will. Wenn ich eine Einzelkarte haben will, bekomme ich sie in Bruck. Da muß er ganz mühselig sein Gerät aus irgendwelchen altertümlichen Museumsresten bedienen, dann bekomme ich dort eine Fahrkarte. Wenn ich von Graz rauffahren will, muß ich die Fahrkarte der Straßenbahn vorweisen, und am Ende habe ich einen Preisvorteil von insgesamt einem Schilling für eine Strecke oder zwei Schilling für hin und retour. Ich gehöre noch zu den Privilegierten. Aber jetzt habe ich natürlich Werbung gemacht für diesen Tarifverbund, habe meinen Bekannten, Freundinnen und so weiter geraten, nach Graz nur mehr im Tarifverbund zu fahren, sich am Bahnhof diese Karte zu lösen, und alle sagen, es ist einfach fürchterlich, so kann es nicht gehen. So, wie der Tarifverbund jetzt gestaltet ist, bietet er keinen ernsthaften Anreiz zum Umsteigen. Wenn das Ziel jetzt die verstärkte Verlagerung von Pendlerströmen auf öffentliche Verkehrsmittel sein soll, dürfen wir nicht formale Hindernisse aufrichten. Oder man läßt sich den Vorwurf wie bisher gefallen, daß die steirische Verkehrspolitik in diesem Bereich ganz kläglich versagt. Wenn man die Zahlen anschaut, und sie sind leider noch nicht zugänglich, wie mir versichert worden ist, erst nach zwei Monaten, also Ende des letzten Monats, Ende Oktober, wird das ans Ministerium gemeldet und dann können wir irgendwann einmal erfahren, wie viele Monats- und Wochenkarten verkauft worden sind. Sie wissen ja alle, wie das ist mit dem Ankauf dieser Monatskarte. Man muß einen Gehaltszettel vorlegen. Wer mehr verdient als 16.500 Schilling, darf überhaupt nicht im Tarifverbund mit der Monatskarte fahren. Wochenkarten glaube ich auch nicht. Das ist einmal das eine Problem. Letztes Jahr zwischen dem 4. und 11. März hat es in Graz eine Initiative für eine ganzheitliche Verkehrspolitik gegeben. 10.800 Personen haben unterschrieben. Es wurde der Regierung diese Initiative zugeleitet. Die Beratung darüber und deren Ergebnis ist noch immer nicht veröffentlicht. Also entgegen den im Volksrechtesgesetz festgelegten Bestimmungen. Obwohl bekanntlich die Investitionen im öffentlichen Verkehr ganz wesentlich auch in der Steiermark zur Arbeitsplatzsicherung zum Beispiel nur bei SGP oder bei der verstaatlichten Industrie beitragen könnten, werden hier noch immer die Prioritäten einseitig in Richtung Straßenbau gesetzt. Wir wissen alle, der Konflikt in der Golfregion. Wir kennen die Bilder aus dem Fernsehen, wir wissen alle, die Heizöl kaufen oder die Benzin tanken, wie das eigentlich jetzt ausschaut, daß diese Abhängigkeiten im Transportbereich und die Preise für Ölprodukte Anlaß genug sein müßten, um gerade bei diesem Verkehrsmittel Auto umzudenken und dann nicht wieder einen schlechten Verbund anzubieten.

Ich habe mir auch die Pendleranalysen der Arbeiterkammer angeschaut. Ein Drittel davon sind Frauen, die da pendeln. Die Ursachen, warum sie pendeln, sind sehr vielfältig. In erster Linie nach Graz herein hat sicher etwas mit dem Lohnniveau, mit dem Lohngefälle zu tun und auch mit dem beschränkten Arbeitsplatzangebot im Grenzland. Aus dem Grenzland pendeln 74 Prozent der Erwerbstätigen aus, und nach Graz pendeln 81 Prozent ein. Das sind 53.000 Erwerbstätige, die aus den steirischen Bezirken nach Graz pendeln, und von diesen Erwerbstätigen kommen wieder die meisten, 36 Prozent aus Graz und Umgebung, aus Weiz 11,7 Prozent und aus Leibnitz 12,2 Prozent. Also insgesamt aus diesen drei Bezirken schon 60 Prozent der Einpendler. Wenn man jetzt die Weglängen anschaut (Abg. Purr: „Wie viele Kilometer sind es von Weiz nach Graz?“) Weiß ich nicht, ich fahre nicht auf der Strecke. Aber die Weglänge beträgt durchschnittlich in eine Richtung, Herr Kollege, weil Sie immer so geistreich tun, 27 Kilometer in eine Richtung. Das heißt, sie fahren am Tag rund 55 Kilometer.

Wenn man jetzt anschaut, wieviel Prozent fahren weniger als 25 Kilometer, sind das immerhin zwei Drittel, und ein Drittel fährt zwischen 26 und 50 Kilometer. Wir wissen alle, daß Pendeln in jedem Fall Nachteile bringt. Welche Nachteile: Unfallrisiko, Umweltbelastung, Zeitverlust und alles das sollten wir so schnell wie möglich verringern und dafür Angebote machen. Jetzt Angebote für Graz. Wenn ich mir anschau, es gibt eine Studie, in Auftrag gegeben von Herrn Edegger. Der größte Teil der Wege und Fahrten in Graz selbst verläßt die Stadtgrenze nicht. Also die Grazer sind eher im städtischen Bereich unterwegs. Über die Hälfte der Grazer Bürger ist nicht weiter als drei Kilometer unterwegs, und ein gutes Viertel bleibt sogar innerhalb eines Radius von einem Kilometer. Aber die überdurchschnittliche PKW-Benützung findet sich nur bei der Gruppe der Männer zwischen 20 und 60 Jahren, und bei allen anderen Gruppen in der Bevölkerung überwiegend der Umweltverbund als Verkehrsmittel, also Umweltverbund heißt jetzt zu Fuß, per Rad und per öffentlichem Personennahverkehr. Diese Studie ist jetzt erst herausgekommen und wurde von einem Münchner Sozialdatainstitut erstellt im Auftrag des Herrn Edegger, also nehme ich auch an, daß es auch erst zu nehmen ist. Also innerhalb von Graz brauchen wir deswegen eine attraktive Stadtbahn, die natürlich auch die Drehscheibe am Bahnhof beinhalten muß. Dann brauchen wir die Schnellbahnverbindungen nach und von Graz, wir brauchen dann auch – nach der Pendleranalyse ganz deutlich zu sehen – eine S-Bahn für die Obersteiermark zwischen Mürzzuschlag und Unzmarkt mindestens, dazu brauchen wir natürlich auch für diese S-Bahn in der Obersteiermark Haltestellen – alle noch aus der Zeit Ritter von Ghegas. Also die Haltestellen sind noch immer am selben Platz, nachdem die Semmering-Bahn fertig war und die Verlängerung im Mürztal gebaut worden ist. Es sind immer noch dieselben Bahnhöfe. Das heißt, wir brauchen jetzt bedarfsgerechte Haltestellen. Wir haben im September zwei solche eröffnet, eine vor Leoben und eine vor Bruck. Dort, wo die Menschen wohnen, müssen auch die Haltestellen sein. Dazu brauchen wir dann Busanschlüsse, vor allem in Richtung Graz ist es ein Problem mit Anschlußbussen aus der oststeirischen Region. Dann brauchen wir selbst-

verständlich das zweite Gleis bis zur Staatsgrenze, dann brauchen wir dementsprechende attraktive Fahrpläne, vor allem zu den Tagesrandverbindungen am Morgen, und günstige Tarife selbstverständlich, damit auch der Anreiz gegeben ist. Alles das zusammen habe ich schon einmal in einem Landesnahverkehrsförderungsgesetz beantragt und auch in einem Gesetz zum öffentlichen Personennahverkehr, wo auch die Kompetenzen endlich einmal deutlich geregelt werden sollten.

Ich habe mir heuer im Spätsommer den Züricher Verkehrsverbund angeschaut und mußte dort feststellen, daß dort wirklich ganz andere Bedingungen herrschen und wirklich ein durchdachtes Konzept vorliegt. Auch der Herr Dipl.-Ing. Lückler vom Büro des Landesverkehrskoordinators war mit dabei. Also es ist ja nicht so, daß nur ich das kenne, es kennen inzwischen auch genügend andere. Jedenfalls ist es im Züricher Verbund möglich, daß 97 Prozent der Kantonsbevölkerung an ein öffentliches Verkehrsmittel angeschlossen sind, das heißt es gibt ein einziges Tarifsystem, es gibt einen einzigen Fahrausweis, der nur adaptiert wird auf die Zeit und auf die Strecke, es gibt 262 Linien mit 140 Verknüpfungspunkten und ein zusammenhängendes Netz. Und jetzt frage ich mich, warum das bei uns nicht geht oder wie machen das die Schweizer besser? Und da sehe ich einfach an diesem Modell, die Strategie kommt dort also vom Verkehrsverbund, und die Finanzierung kommt eben auch vom Bund, vom Kanton und von den Gemeinden. Aber auf jeden Fall ist einmal klar festgelegt, wer wofür zu sorgen hat, und wer dafür das Geld auszugeben hat. Also der Kanton richtet unter den Betrieben des öffentlichen Verkehrs, die schon bestanden haben, einen Verkehrsverbund ein, und die Planungskompetenz ist dann dort. Der Kanton gewährt auch Beiträge für verschiedene feste Anlagen im Zusammenhang mit Haltestellen und kann sich auch an Transportunternehmen beteiligen. Die Gemeinden sorgen in erster Linie einmal für die Planung, welche Bürger müssen wohin, und die sorgen dann auch für die gute Erreichbarkeit eines Bahnhofes und der Haltestellen, auch für die Abstellplätze für Fahrräder und so weiter. Das ist Aufgabe der Gemeinden. Und der Verkehrsverbund als solcher, wie er gestaltet ist, untersteht der Kantonsregierung, und diese hat dazu einen Verkehrsrat, der das ganze koordiniert. Vorschlagsrecht gibt es auch von dieser Regierung in den Verkehrsrat, aber die Direktion wird dann erst gewählt von diesem Verkehrsrat, also es sind zwar politische Funktionsträger drinnen, aber die Direktion wird dann gewählt. In der Steiermark ist es ja nicht einmal möglich, diese Geschäftsleitung oder diese Ges. m. b. H. einmal ordentlich zu durchdenken. In der Schweiz, jedenfalls der Kanton Zürich schafft es, ab 300 Personen jede Stunde eine Verkehrsverbindung zum nächsten Verknüpfungspunkt anzubieten. Diese Grundversorgung ist möglich. Und außerdem – und das ist für mich das Allerwichtigste – ist es in der Schweiz im Kanton Zürich möglich, daß die Konzeption beim Land ist, daß der Verkehrsverbund aber dann die Linien öffentlich ausschreibt und daß der Verkehrsverbund dann zu den Konditionen auch betrieben werden muß. Das heißt, es müssen für Linien, die vorher festgelegt werden, angeboten werden, und dann werden sie erst vergeben. Das heißt, es ist zwar notwendig, eine Konzession für einen Bus oder

für ein sonstiges Verkehrsmittel zu besitzen, aber die Berechtigung für die Linie bekommt er erst vom Verkehrsrat, und nicht aus eigenem Wunsch, daß er gerne von da nach dort fahren würde und dafür einen Tarif verlangt, und er wird dann irgendwo im Ministerium eingereicht, das gewährt ihm dann, zu dieser Kondition zu fahren. Aber untereinander gibt es überhaupt keine Verbindung und auch keine Kooperation. Also die Linienführung obliegt in der Schweiz eindeutig dem Verkehrsrat, und das Verbundangebot wird dann auch von diesem Verkehrsrat festgelegt. Und dieser Verkehrsrat vereinbart dann in Transportverträgen die Linienführung. Die notwendigen Investitionen werden seitens des Kantons aus Budgetmitteln aus einem Verkehrsfonds ausgezahlt. Das heißt, wir brauchen in der Steiermark, so wie unsere beiden Anträge sind, einerseits einen Verkehrsförderungsfonds, in den Mittel hineinkommen, und andererseits eine gesetzliche Regelung, wie die Aufteilung der verschiedenen Körperschaften dann bei der Organisation eines Verbundes aussieht. In der Schweiz ist es so, daß bei Kostenunterdeckung auch der Kanton, in dem Fall also das Land und die Gemeinden, mitverantwortlich ist, und der Gemeindeanteil richtet sich an diesen Unterdeckungskosten, nach dem beanspruchten Verkehrsangebot und selbstverständlich nach der Steuerkraft. So wie jetzt der steirische Tarifverbund gestaltet ist, ist er weit entfernt von einem echten Verbund, weil die Infrastruktur fehlt ja überhaupt noch. Man muß in Graz ja einmal die Straßenbahnkarte nehmen und am Schalter draußen, da darf man ja auch nur an einem bestimmten Schalter die Tarifverbundkarte kaufen, weil der andere Schalter hat eben diesen Apparat mit den Zahlen nicht. Jedenfalls, so wie es in der Steiermark gehandhabt wird, ist weder ein Tarifverbund noch ein Verkehrsverbund in nächster Zeit abzusehen. Und es läßt wirklich bei mir die Furcht entstehen, daß in einer rot-schwarzen Konstruktion, so wie es jetzt schon wieder heißt in der Holding, da gibt es einen schwarzen und einen roten Geschäftsführer, daß dies wirklich nicht zu einer Problemlösung führt, daß es eher kontraproduktiv ist, was da passiert. Aber wie die Wirklichkeit aussieht, die Frau Landesrätin beurteilt schon den Kopf, ich hoffe, es schaut die Wirklichkeit besser aus als es mir geschildert worden ist, aber ich habe eher im Moment mehr als Skepsis. Danke. (15.03 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1195/1, betreffend die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an Herrn Werner Mössner (Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H.), 8934 Altenmarkt, um einen Kaufpreis von 1.000.000 Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Friedrich Pfohl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfohl (15.04 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Das Land Steiermark ist Eigentümer der Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, mit einem unverbürgten Flächenausmaß von 59.684 Quadratmeter. In diversen Vorgesprächen hat der Gesellschafter der Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H., Herr Werner Mössner, bekanntgegeben, daß daran gedacht ist, ein weiteres Investitionsvorhaben in der Steiermark zu realisieren. Zu diesem Zweck ersucht Herr Werner Mössner das Land Steiermark, die Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, käuflich erwerben zu können. Beabsichtigt ist die Errichtung eines neuen Druckgußunternehmens. Diese Gesellschaft tritt sowohl als Käufer der vorgenannten Liegenschaft als auch als Bauherr und hernach als Betreiber der Firma auf. Mittelfristig sollen 100 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Projektfinanzierung kann erst nach definitiver Entscheidung über den Grundkauf seitens der Landesregierung vorgelegt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung stellt daher zufolge ihres Beschlusses vom 1. Oktober 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Veräußerung der landeseigenen Liegenschaft EZ. 104, KG. Altenmarkt, an Herrn Werner Mössner, Essling 41, 8934 Altenmarkt, oder einen von Herrn Mössner namhaft zu machenden Dritten um einen Kaufpreis von einer Million Schilling zum Zweck der Errichtung eines Druckgußwerkes wird zugestimmt.

Der Liegenschaftsverkauf wird an die Bedingung geknüpft, daß die Betriebsstandorte der Firma Steirisches Druckgußwerk Altenmarkt Ges. m. b. H. in Altenmarkt und Rottenmann für mindestens drei Jahre aufrechterhalten werden.

Sollte dies nicht der Fall sein, ist die Differenz zwischen Verkaufspreis (16,67 Schilling pro Quadratmeter) und marktüblichem Preis (167 Schilling pro Quadratmeter) als Pönale nachzuzahlen. Die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung wird für eine entsprechende Absicherung dieses allfälligen Pönales in geeigneter Form sorgen.

Bei Nichtrealisierung des Projektes (Errichtung eines neuen Druckgußwerkes) kann sich Herr Mössner von dieser Verpflichtung auch dadurch frei machen, daß er beziehungsweise der allfällige dritte Eigentümer des Grundstückes gegen Ersatz der angefallenen Nebenkosten dem Land Steiermark rücküberträgt. (15.06 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Känduth. Ich erteile es ihm.

Abg. Känduth (15.07 Uhr): Bitte, meine Damen und Herren, eigentlich ist das ein Punkt in der Tagesordnung, wo man früher, so wie Präsident Wegart am Vormittag gemeint hat, gar nicht darüber gesprochen hat. Wenn ich es trotzdem tue, dann deshalb, weil vor zwei Stunden, bei der Vorschau auf das Budget 1991/92/93, gerade dieser Grundverkauf von der Kollegin Kammlander im besonderen aufgezeigt wurde und dazugesagt wurde, hier verschenkt das Land schon wieder 9 Millionen Schilling. Ich möchte einmal sehr deutlich und klar feststellen, daß niemand dort 9 Mil-

lionen Schilling verschenkt, weil dieser Grundpreis, wie er dort ausgezeichnet ist, von niemandem bezahlt werden würde. Es handelt sich um Industriegrund, und nicht um Baugrund.

Punkt eins. Ich möchte aber noch etwas dazusagen, weil es mich doch berührt, wenn man über diese Dinge und über ein Gebiet spricht, das man eigentlich, so habe ich zumindest den Eindruck, überhaupt nicht kennt. Mein Freund Erich Tschernitz und ich wissen sehr genau, wieviel Leid diese Menschen in diesem Bezirk vor zehn Jahren und vorher mitgemacht haben, als eine Firma nach der anderen Pleite gemacht hat, wie schwierig es war, dort mit den Leuten auszukommen, die arbeitslos auf der Straße gestanden sind. (Abg. Kammlander: „Hat ja niemand in Frage gestellt!“) Ich sage Ihnen das, hören Sie auf mit dem Kritisieren, weil Sie nicht wissen, was sich dort abgespielt hat. Hunderte Familien haben von der Arbeitslose leben müssen, und dann kommt ein Betrieb zum Glück daher, wie dieses Druckgußwerk, und beginnt dort einen neuen Betrieb mit einer lächerlichen Förderung. Ich sage das auch mit aller Deutlichkeit. Sie haben Kredite übernommen von Alukon mit 7,2 Millionen und haben heute einen Beschäftigungsstand von 236 Leuten, in Altenmarkt 38, in Rottenmann für die Werkzeugerrichtung. Ich sage Ihnen das, und insgesamt eine Förderung ohne dieses Grundstück von bisher 13,8 Millionen Schilling für 276 Arbeitsplätze. Das heißt 50.000 Schilling pro Arbeitsplatz wurde dort gefördert. Ich würde mir wünschen, daß wir nur solche Förderungen haben, die so wenig Förderung brauchen und so aktiv arbeiten, wie dieses Druckgußwerk in Altenmarkt. (Beifall bei der ÖVP.) Wenn das Land den Grund dort so billig zur Verfügung stellt mit Auflagen, das haben wir gerade vorher vom Berichterstatter gehört, dann muß man eines dazusagen. Es werden weitere 100 Arbeitsplätze dort errichtet auf diesem Grundareal. Mehr kann man sich bitte nicht wünschen. Ich danke der Landesregierung, und hier vor allem auch unserer Frau Landesrätin, für die Förderung dieses Betriebes. Sage noch einmal: In meinen Augen eine sehr kleine Förderung. Ich würde mir wünschen, daß wir mehr solcher Betriebe haben. Ich bekenne mich dazu, daß das Land hier einen weiteren Schritt setzt und auf Mehreinnahmen aus dem Grundstückserlös verzichtet. (Beifall bei der ÖVP. – 15.10 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 25 und 26 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

25. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1034/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Prof. Dr. Steiner, Neuhold und Dr. Kalnoky, betreffend die Kontrolle von Videokassetten für jugendliche Konsumenten,

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Dr. Reinhold Lopatka, dem ich das Wort erteile.

Abg. Dr. Lopatka (15.11 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Zum Antrag der Abgeordneten Pußwald und Kollegen legt die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht vor: Eine Bundesländerumfrage im Jahre 1989 hat ergeben, daß auf Landesebene keine gesetzliche Möglichkeit besteht, Minderjährige vor Brutalspielzeugen und Horrorvideos entsprechend zu schützen. Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung hat bei dieser Umfrage in Erfahrung bringen können, daß, solange die Einfuhr und die Vervielfältigung derartiger Gegenstände möglich ist, es dem Jugendschutz kaum möglich sein wird, die Verbreitung zu verhindern. Zusammenfassend ist daher festzustellen, daß zunächst auf anderen Gebieten, nämlich Einfuhr und Handel, Lösungen gefunden werden müssen, daß die Jugendschutzgesetze erst das letzte Glied einer Kette sein können, die hier Barrieren schaffen. Ich bitte, diesen Bericht in der Form zur Kenntnis zu nehmen. (15.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Tagesordnungspunkt

26. Bericht des Ausschusses für Jugend, Familie und Konsumentenschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1017/3, zum Antrag der Abgeordneten Minder, Ussar, Meyer, Heibl, Schoiswohl, Erhart, Kanape, Trampusch und Genossen, betreffend ein Verbot der Werbung für Brutalspielzeug,

erteile ich der Frau Abgeordneten Erna Minder das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Minder (15.14 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die Vorlage beinhaltet zwar nicht denselben Antrag, wie die vorhergehende, da jedoch der Inhalt der Stellungnahme der Landesregierung wortident ist, verzichte ich auf eine Wiederholung und ersuche um Annahme. (15.14 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Wir gehen nun in die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Minder.

Abg. Minder (15.15 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die moderne Forschung über das Spielen im Kindesalter hat gezeigt, daß Spielen nicht nur eine angenehme Freizeitbeschäftigung ist, sondern sehr wesentlich auf die psychische Aktivität des Kindes, auf seine Intelligenz, auf seine Geisteshaltung und auf sein Verhalten sich auswirkt. Es ist heute unwidersprochen, daß kindliches Spielzeug zum Beispiel unerhörte Lernvorgänge fördert, die Phantasie anregt und daß das Spiel, das mit einer gewissen Identifikation mit dem

Spielzeug einhergeht, auch besondere Auswirkungen auf die Entwicklung eines bestimmten Charakters erkennen läßt. Es gibt aber zweifelsohne auch eine Unzahl anderer Spielzeugarten, die einerseits durch ihre Gestalt, ihr Aussehen und die gegebenen Spielmöglichkeiten in der Lage sind, unerwünschte kindliche Verhaltensweisen, wie Aggressivität, zu fördern.

Vieles von dem, was heute als Spielzeug unseren Kindern angeboten wird, nimmt immer brutalere und abscheulichere Formen an. Computerspiele, in denen derjenige die höchste Punktezahl erhält, der am Bildschirm mit einem Fahrzeug die meisten Kinder und alten Leute niederstößt, Horrorfiguren, die einander auffressen und zerstückeln, Modelle modernster Kriegsgeräte, Minikriegsschauplätze mit Toten und Verwundeten. Psychologen haben längst festgestellt, daß solches Spielzeug nicht nur aggressives Verhalten auslöst, sondern auch zu Schlaflosigkeit und Alpträumen führen kann, Abstumpfung mit sich bringt und Depressionen und Entwicklungshemmungen verschiedener Art hervorrufen kann. Es liegt an uns, an den Erwachsenen und Eltern, den Kindern friedliche Vorbilder und ein gewaltfreies Miteinander zu vermitteln und ihnen Zeit und Geborgenheit zu geben. Darüber hinaus sind aber auch öffentliche Schritte zu setzen, so wie es in anderen europäischen Ländern schon geschehen ist. Etwa in diese Richtung: Beurteilung von Spielsachen, die auf unsere Kinder losgelassen werden, in Form einer Begutachtungsstelle, die entscheidet, ob ein Spiel jugendgefährdend ist, und dann zumindest nicht beworben und öffentlich sichtbar zum Verkauf angeboten werden darf. Es wäre aber auch durchaus denkbar, daß positives Spielzeug durch Bewertungskleber als solches gekennzeichnet wird. Und um nun auf den Paragraphen 13 des Steiermärkischen Jugendschutzgesetzes, der in der Vorlage zitiert wird, zurückzukommen, bei dem der Erwerb und der Besitz unsittlicher und verrohender Schriften, Abbildungen, Laufbilder und Videokassetten für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr verboten sind, muß jedoch eindringlich auch auf die Einhaltung der bereits bestehenden Gesetze verwiesen werden. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP. – 15.17 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

Abg. Pußwald (15.17 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Ziel dieser Anträge war, den Jugendlichen, den Eltern und den Kindern eine gewisse Hilfe, ein gewisses Schutzschild zu bieten vor den Dingen, die wir als Brutalität und Schrecken in unsere Freizeitgestaltung hineinnehmen. Die Beantwortung dieser Anträge ist, wie es auch von der Frau Berichterstatterin gesagt wurde, in beiden Fällen gleichlautend und in beiden Fällen eigentlich deswegen sehr bedauerlich, weil es von Landeseite her in keiner Weise auch nur einen Schritt gibt, um hier aktiv zu werden, sondern die Kompetenz wird ausschließlich dem Bund zugeschrieben. Ich weiß sehr wohl, daß es ganz schwierig ist, gerade das Jugendschutzgesetz, das einen Rahmen bietet, der nicht gut kontrollierbar ist, zu vollziehen, so daß mit Sanktionen sehr schwer zu Rande zu kommen ist. Diese Problematik haben wir leider mit vielen